



# **Stadt Dorsten**



## **Haushaltssanierungsplan**

**Fortschreibung**

**2017 - 2021**

**Stadt Dorsten**  
**Amt für kommunale Finanzen**  
**15.12.2016**





**Stadt Dorsten**

**Haushaltssanierungsplan**

**Fortschreibung**

**2017 - 2021**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abschnitt</b>	<b>Seite</b>
I. Ergebnisse	1005
II. Sanierungsbedarf	2001
III. Maßnahmen zur Haushaltssanierung	3001



**I.**

## **Ergebnisse**





## **Inhaltsverzeichnis:**

	<u>Seite</u>
<b>A. Ausgangssituation</b>	<b>1009</b>
<b>B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes</b>	<b>1009</b>
1. Sanierungsbedarf im Ergebnishaushalt	1009
1.1. Veränderungen bei den Erträgen	1011
1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen	1015
1.3. Finanzerträge und -aufwendungen	1017
1.4. Chancen und Risiken	1018
1.5. Jahresabschlüsse	1019
2. Entwicklung der Liquiditätskredite	1020
3. Entwicklung der Investitionskredite	1021
<b>C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes</b>	<b>1024</b>
<b>D. Neue Sparmaßnahmen</b>	<b>1025</b>
<b>E. Nachhaltigkeitssatzung</b>	<b>1025</b>



## **A. Ausgangssituation**

Am 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes stand die Stadt Dorsten und steht sie auch weiterhin vor enormen Herausforderungen.

Mit dem Beschluss des Rates vom 27.06.2012 ist es gelungen, für 2012 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzulegen. Detaillierte Ausführungen zum Aufstellungsverfahren sind dem HSP 2012 zu entnehmen. Die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Münster am 27.09.2012 erteilt.

Der HSP für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates am 27.02.2013 beschlossen. Die Genehmigung datiert auf den 05.06.2013.

Der HSP für das Jahr 2014 wurde in der Sitzung des Rates am 20.11.2013 beschlossen. Die Bezirksregierung hat den HSP am 18.02.2014 genehmigt.

Der HSP für das Jahr 2015 wurde in der Sitzung des Rates am 26.11.2014 beschlossen. Wegen der ausstehenden Jahresabschlüsse wurde die Genehmigung erst am 03.08.2015 erteilt.

Der HSP für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates am 25.11.2015 beschlossen. Da dieser Beschluss nicht den Vorgaben des Erlasses des MIK zur doppelten Veranschlagung der Konsolidierungshilfe vom 21.12.2015 entsprach, wurde in der Sitzung des Rates am 23.03.2016 eine aktualisierte Fassung beschlossen. Diese wurde am 24.03.2016 genehmigt!

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und bis spätestens 01. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Die entsprechende Beschlussfassung ist am 25.11.2015 erfolgt. Infolge des Erlasses des MIK vom 21.12.2015 zur doppelten Veranschlagung der Konsolidierungshilfe ist am 23.03.2016 eine Aktualisierung beschlossen worden.

## **B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**

### **1. Finanzplanung im Ergebnishaushalt**

Die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 kommt im Vergleich zu 2012 zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Fehlbedarf (-) /Überschuss HSP			Differenz 2012 : 2017
	2012	2016	2017	
2013	-10.826.340 €			
2014	-4.744.587 €			
2015	-1.085.058 €			
2016	464.812 €	194.197 €		
2017	396.928 €	307.112 €	240.634 €	-156.294 €
2018	299.188 €	2.861.405 €	244.620 €	-54.568 €
2019	562.488 €	3.675.043 €	52.121 €	-510.367 €
2020	2.348.005 €	3.095.073 €	1.278.827 €	-1.069.178 €
2021	2.946.588 €	1.111.188 €	56.238 €	-2.890.350 €

Die Einzelheiten sind dem Abschnitt II. – mittelfristige Finanzplanung – zu entnehmen.<sup>2</sup>

**Der Haushalt erfüllt damit die Kriterien für eine Genehmigung, weil ab 2016 in allen Jahren der Haushaltsausgleich dargestellt werden kann!**

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan enthält eine Reihe von Verbesserungen, allerdings auch Verschlechterungen, die nachstehend näher analysiert sind.

---

<sup>2</sup> vgl. Seiten 2001 ff

## 1.1. Veränderungen bei den Erträgen

### 1.1.1. Steuern

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	17.000	16.000	15.000	14.000	13.000
Grundsteuer B	62.000	63.000	62.000	59.000	65.000
Gewerbesteuer	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	430.000	310.000	370.000	1.600.000	1.840.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	49.000	609.000	609.000	671.000	722.000
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	40.000	42.000	65.000	74.000	60.000
Vergnügungssteuer	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Hundesteuer	0	0	0	0	0
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.863.000</b>	<b>2.305.000</b>	<b>2.386.000</b>	<b>3.683.000</b>	<b>3.965.000</b>

- Das derzeitige Aufkommen der Grundsteuern A und B liegt oberhalb der bisherigen Prognosen und kann höher angesetzt werden.
- Die Gewerbesteuer nimmt eine erfreuliche Entwicklung. Sie steigt ab 2017 gegenüber der bisherigen Planung um jährlich rd. 1,2 Mio. €.
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der ab 2018 zusätzlich gewährten Bundesentlastung mit zusätzlich 610.000,- € eingerechnet.
- Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich liegen neben aktuellen Steuerschätzungen nunmehr auch Orientierungsdaten bis zum Jahr 2020 vor.
- Die Vergnügungssteuer und die Wettbürosteuer verlaufen besser als erwartet.

## 1.1.2. Zuweisungen

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen nach GFG	-3.098.567	-4.173.285	-3.397.073	-2.998.853	-2.669.768
Förderprogramme	-146.900	77.200	105.100	395.300	0
Schul- und Sportpauschale	104.800	0	0	0	0
Zuweisungen für die Kindergärten	709.100	938.100	1.045.700	1.226.500	1.413.200
sonstige Zuweisungen	239.410	-54.800	-60.200	-67.600	-69.100
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	-14	32	33	-11	0
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-2.192.171</b>	<b>-3.212.753</b>	<b>-2.306.440</b>	<b>-1.444.664</b>	<b>-1.325.668</b>

- Infolge der höheren Steuerkraft in der abgelaufenen Referenzperiode und dem Zurückbleiben der Schlüsselmasse hinter den Orientierungsdaten des Vorjahres sinken die Schlüsselzuweisungen in 2017 gegenüber dem bisherigen HSP um rd. 3,1 Mio. €. Dies setzt sich für die Folgejahre aufgrund der niedrigeren Ausgangsdaten fort.
- Der einmalig höhere Anteil an der Schul- und Sportpauschale in 2017 ist verwendungsbedingt.
- Die höheren Zuweisungen bei den Kindergärten resultieren aus der Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2016.

## 1.1.3. Sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Transfererträge	92.600	92.600	90.100	87.600	85.100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254.800	265.300	336.700	398.800	461.700
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>347.400</b>	<b>357.900</b>	<b>426.800</b>	<b>486.400</b>	<b>546.800</b>

Die Gebühren für die Kindergärten werden ab 01.08.2016 um jährlich 3% statt bisher 1,5% erhöht. Dies entspricht der Erhöhung der Kindpauschalen.

#### 1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Mieten und Pachten	600	400	200	0	-200
Erstattung von Personalaufwendungen	432.700	450.000	479.000	486.600	494.100
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	497.000	-31.300	-100.600	-100.800	90.700
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.000	29.400	29.800	30.200	30.700
Versicherungserstattungen	0	0	0	0	0
Unterhaltsvorschuss	0	0	0	0	0
Asylbewerber	3.682.900	3.765.300	3.807.300	3.797.300	3.743.300
Jugendhilfe	138.500	144.000	149.900	155.900	162.100
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>4.780.700</b>	<b>4.357.800</b>	<b>4.365.600</b>	<b>4.369.200</b>	<b>4.520.700</b>

- a.) Das Personal des Jobcenters wechselt sukzessive vom Kreis Recklinghausen zur Stadt Dorsten. Der Kreis erstattet der Stadt die damit verbundenen höheren Personalaufwendungen.
- b.) Der Anstieg bei der Erstattung der Betriebs- und Geschäftsaufwendungen in 2017 ist auf einen Einmaleffekt zurückzuführen (Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse Straßen.NRW).
- c.) Die kalkulierten Erstattungen für die Asylbewerber sind im Abschnitt II ausführlich erläutert.
- d.) Infolge der höheren Jugendhilfeaufwendungen steigen auch die Erstattungen.

### 1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Konzessionsabgaben	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Zwangs- und Bußgelder	91.600	91.600	91.600	91.600	91.600
sonstige Erträge	0	0	100.000	0	0
Vermögensverkäufe/Schaden ersatzleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	361.600	341.100	321.500	296.500	259.800
Aktiviert Eigenleistungen	-6.300	-127.600	-208.200	20.000	20.000
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>374.900</b>	<b>233.100</b>	<b>232.900</b>	<b>336.100</b>	<b>299.400</b>

- a.) Die Konzessionsabgaben für Strom gehen zurück, da die aus dem Netz bezogenen Strommengen durch die Eigenproduktion (insb. aus Photovoltaikanlagen) sinken. Bei den Gasmengen werden die Sondervertragskunden mit geringeren Konzessionsabgaben belegt; diese Anzahl steigt.
- b.) Der für 2019 kalkulierte sonstige Ertrag beruht auf einen Einmaleffekt.
- c.) Die Auflösung von Sonderposten wurde aus dem aktuellen Stand der Anlagenbuchhaltung abgeleitet. Die Erhöhung korrespondiert mit einem Anstieg bei den bilanziellen Abschreibungen.
- d.) Die aktivierten Eigenleistungen wurden an das aktualisierte Investitionsprogramm angepasst.

### 1.1.6. Erträge gesamt

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Erträge gesamt</b>	<b>5.173.829</b>	<b>4.041.047</b>	<b>5.104.860</b>	<b>7.430.036</b>	<b>8.006.232</b>



## 1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen

### 1.2.1. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	1.406.300	1.438.400	1.947.700	2.127.900	2.405.200
Versorgungsaufwendungen	573.500	635.400	893.000	837.200	875.700
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.979.800</b>	<b>2.073.800</b>	<b>2.840.700</b>	<b>2.965.100</b>	<b>3.280.900</b>

Durch die Tarifabschlüsse und neue Stellen steigen die Personalkosten in 2017 stärker, als mit 2,0% prognostiziert. Ab 2019 wurden die Personalaufwendungen nicht, wie im bisherigen HSP, mit 1,5% indiziert, sondern nun mit 2%.

Die Tarifabschlüsse wirken sich auch bei der Beamtenversorgung aus.

### 1.2.2. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Teilnahme an Förderprojekten	-167.900	-108.700	298.300	646.800	0
laufender Sachaufwand	1.623.600	1.259.200	1.158.600	1.192.800	1.236.100
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.455.700</b>	<b>1.150.500</b>	<b>1.456.900</b>	<b>1.839.600</b>	<b>1.236.100</b>

Der Anstieg beim lfd. Sachaufwand entsteht zur Hälfte durch den zusätzlichen Pflegeaufwand für die städt. Bäume, der durch ein von der GPA NRW in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt worden ist.

Insgesamt bleibt es dabei, dass die laufenden Sachaufwendungen jährlich um 1,5% erhöht werden, sofern keine besonderen Gründe eine Abweichung rechtfertigen.

### 1.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>461.250</b>	<b>430.850</b>	<b>1.122.150</b>	<b>478.750</b>	<b>425.850</b>

Die Werte wurden dem aktuellen Investitionsprogramm angepasst und korrespondieren mit der Auflösung der Sonderposten auf der Ertragsseite

### 1.2.4. Transferaufwendungen

Vergleich HSP 2015 : 2016					
	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuerumlage	85.000	85.000	85.000	85.000	84.000
Fonds Deutsche Einheit	82.000	83.000	80.000	0	0
Krankenhausumlage	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Einheitslastenabrechnungsgesetz	-197.700	-197.700	-197.700	-197.700	-197.700
Kreisumlage	390.000	1.770.000	1.610.000	2.260.000	2.480.000
SGB-II-Umlage	176.000	377.000	435.000	400.000	405.000
ÖPNV-Umlage	-84.000	-35.000	-20.000	-20.000	-11.000
Asylbewerber	797.000	831.500	838.400	816.300	771.200
Unterhaltsvorschuss	0	0	0	0	0
Wirtschaftliche Jugendhilfe	-153.000	-159.000	-165.000	-174.000	-185.000
Betriebskosten der Kindergärten	745.000	947.100	1.158.300	1.378.500	1.606.700
Einzelmaßnahmen	-116.350	-56.600	-95.600	-84.100	0
Lippeverbandsbeiträge pp	0	0	0	0	0
sonstiger Transferaufwand	-141.058	-83.258	16.042	-16.258	742
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.592.892</b>	<b>3.572.042</b>	<b>3.754.442</b>	<b>4.457.742</b>	<b>4.963.942</b>

Die Veränderungen bei diesen Aufwendungen sind an anderen Stellen (s. Vorbericht und mittelfristige Finanzplanung – Abschnitt II) hinreichend beschrieben.

## 1.2.5 Sonstige Aufwendungen

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Einzelmaßnahmen	0	0	0	0	0
Asylbewerber	593.900	557.900	518.900	478.900	436.900
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	605.675	496.700	491.100	502.750	528.450
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.229.575</b>	<b>1.084.600</b>	<b>1.040.000</b>	<b>1.011.650</b>	<b>995.350</b>

## 1.2.6. Aufwendungen gesamt

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>6.719.217</b>	<b>8.311.792</b>	<b>10.214.192</b>	<b>10.752.842</b>	<b>10.902.142</b>

## 1.3. Finanzerträge und –aufwendungen

Vergleich HSP 2016 : 2017					
	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzerträge	414.510	29.960	-47.090	113.160	87.960
Zinsen für Investitionskredite	98.200	287.800	177.300	367.200	456.800
Zinsen für Liquiditätskredite	980.000	1.350.000	1.370.000	1.040.000	1.310.000
sonstige Finanzaufwendungen	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.478.910</b>	<b>1.653.960</b>	<b>1.486.410</b>	<b>1.506.560</b>	<b>1.840.960</b>

Bei den Zinsen für Liquiditätskredite wurde ab 2019 mit steigenden Zinsen und mit dem jetzigen ungünstigen Wechselkursverhältnis € : CHF gerechnet.

## **1.4. Chancen und Risiken**

Bei der Kalkulation bis 2021 wurden alle erkennbaren Chancen und Risiken bewertet und einkalkuliert. Gleichwohl gibt es eine Vielzahl von Unwägbarkeiten, die nicht abschätzbar sind. Diese eröffnen sowohl Chancen als auch Risiken.

### **1.4.1. Chancen**

Bei den Zinsaufwendungen wurden ab 2019 Zinssteigerungen eingeplant, die z. Z. allerdings noch nicht erkennbar sind.

### **1.4.2. Risiken**

Diesen Chancen stehen die allgemein bekannten Risiken gegenüber, die auch in den Vorjahren die Haushaltssanierungspläne geprägt haben. Diese sind

- Überproportionale Tarifierhöhungen
- Weiter wachsende Flüchtlingszahlen ohne adäquaten Ausgleich der Kosten durch Bund und Land
- Kosten der Jugendhilfe
- die Entwicklung der Kreisumlage und hier insb. der Landschaftsumlage und der SGB-II-Kosten
- Zinsanstieg über das bisher kalkulierte Maß hinaus
- Steuersenkungen auf Bundesebene
- Ausweitung der Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ohne finanziellen Ausgleich

In den vergangenen vier Jahren ist es gelungen, alljährlich eine Balance zwischen Chancen und Risiken herzustellen.

## 1.5. Jahresabschlüsse

Aus den Jahresabschlüssen bis 2015 sowie den Planungen 2016 bis 2021 ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Jahr	Status	Plan		Ist	
		Jahres- ergebnis	Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		138.251.706,74		138.251.706,74
31.12.2009	Jahresabschluss	-21.628.502,00	116.623.204,74	-30.448.181,40	107.803.525,34
31.12.2010	Jahresabschluss	-37.955.090,00	78.668.114,74	-40.238.492,38	67.565.032,96
31.12.2011	Jahresabschluss	-32.307.522,00	46.360.592,74	-34.346.049,03	33.218.983,93
31.12.2012	Jahresabschluss	-24.182.110,00	22.178.482,74	-24.403.350,46	8.815.633,47
31.12.2013	Jahresabschluss	-14.444.691,00	7.733.791,74	-8.682.748,72	132.884,75
31.12.2014	Jahresabschluss	-1.749.007,00	5.984.784,74	-239.927,49	-107.042,74
31.12.2015	Jahresabschluss (Entwurf)	-3.208.684,00	2.776.100,74	-7.366.933,34	-7.473.976,08
31.12.2016	Bericht 30.09.2016	194.197,00	2.970.297,74	2.045.414,00	-5.428.562,08
31.12.2017	Ergebnisplan	240.634,00	3.210.931,74		-5.187.928,08
31.12.2018	HSP 2016-2021	244.620,00	3.455.551,74		-4.943.308,08
31.12.2019	HSP 2016-2021	52.121,00	3.507.672,74		-4.891.187,08
31.12.2020	HSP 2016-2021	1.278.827,00	4.786.499,74		-3.612.360,08
31.12.2021	HSP 2016-2021	56.238,00	4.842.737,74		-3.556.122,08

In den IST-Werten sind die bis zum 31.12.2015 angefallenen Wertberichtigungen und Rückstellungen für strukturierte Kredite und Kredite in CHF mit 38 Mio. € enthalten!

## 2. Entwicklung der Liquiditätskredite

Seit 2014 entstehen im Finanzhaushalt Liquiditätsüberschüsse, die sich bis 2021 wie folgt auf die Höhe der Liquiditätskredite auswirken:

Jahr	Kreditbestand 01.01.	Kreditbedarf	Kredittilgung	Stand 31.12. nominal	Stand 31.12. mit Wertberichtig.
2014	198.721.944,43	-	5.500.000,00	193.221.944,43	213.850.171,17
2015	193.221.944,43	-	8.000.000,00	185.221.944,43	218.644.783,62
2016	185.221.944,43	-	15.448.138,24	169.773.806,19	
2017	169.773.806,19	-	5.000.000,00	164.773.806,19	
2018	164.773.806,19	-	5.000.000,00	159.773.806,19	
2019	159.773.806,19	-	5.000.000,00	154.773.806,19	
2020	154.773.806,19	-	5.000.000,00	149.773.806,19	
2021	149.773.806,19	-	5.000.000,00	144.773.806,19	

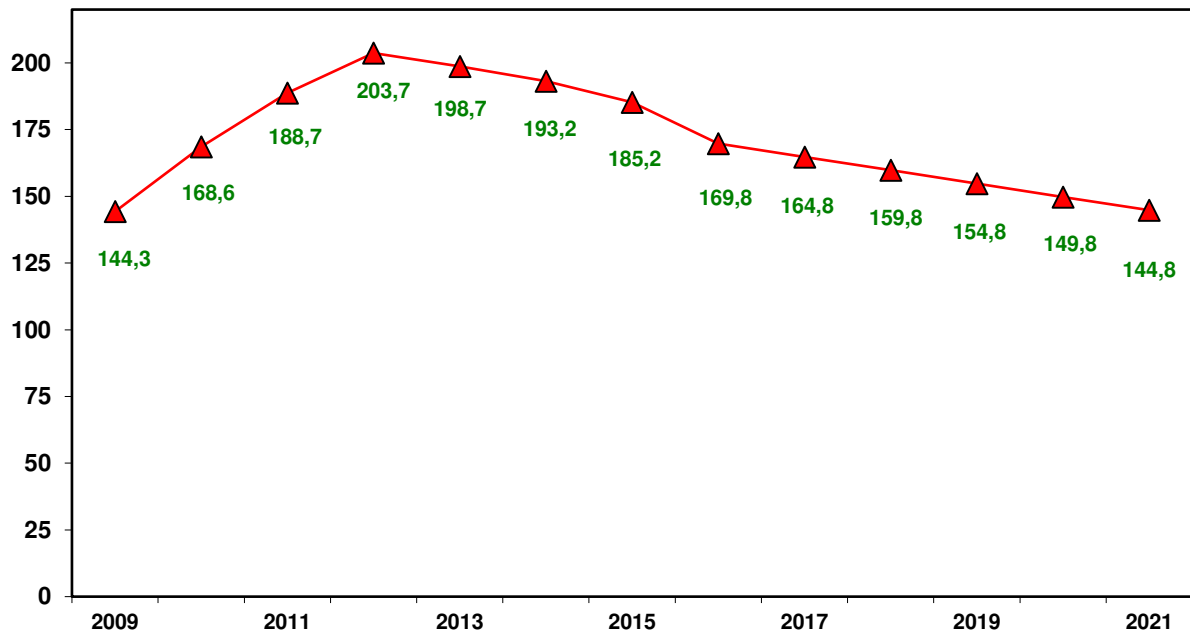
Der Liquiditätskreditbestand beträgt z. Z. 169,8 Mio. €.<sup>3</sup>

Die Überschüsse im Ergebnishaushalt spiegeln sich somit auch in den Liquiditätsüberschüssen wieder. Dadurch gelingt es, die Liquiditätskredite zurückzuführen.

Bis Ende 2021 könnten die Liquiditätskredite nach dem Höchststand von rd. 203,7 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 142,5 Mio. € reduziert werden.

<sup>3</sup> Darin enthalten sind 113,2 Mio. CHF, die in dieser Summe mit dem Kurs am Aufnahmetag (76,8 Mio. €) berücksichtigt sind. Die Rückzahlungsverpflichtung, die beim Kurs von 1,08 rd. 104,8 Mio. € beträgt, richtet sich nach dem CHF-Kurs am Rückzahlungstag.

Beträge in Mio €



Die Hypothek für den Haushalt, die der dafür aufzubringende Schuldendienst verursacht, ist auch dann immer noch beträchtlich.

Der Schuldendienst birgt zudem ein erhebliches Haushaltsrisiko. Wenn die zurzeit bei „Null“ liegenden Zinsen steigen, womit zu rechnen ist, bedeutet dies für den Haushaltssanierungsplan ein Fiasko. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt aktuell mit jährlich 1,7 Mio. €. Selbst bei der verringerten Verschuldung in 2021 wären es noch 1,45 Mio. €.

Die Liquiditätsentwicklung ist somit ein wesentlicher Baustein für die Haushaltssanierung. Je höher die Verschuldung ist, umso größer sind die Zinsänderungsrisiken. Außerdem führt ein Abbau der Liquiditätskredite zu Zinseinsparungen, die neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen können.

### 3 Entwicklung der Investitionskredite

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, für die Investitionen im unrentierlichen Bereich möglichst wenige Kredite in Anspruch zu nehmen. Eine Kreditfinanzierung findet somit überwiegend nur noch im Rettungsdienst und der Abwasserbeseitigung sowie für den Entsorgungsbetrieb statt. Dies führt auch bei den Investitionskrediten, bedingt durch die hohen Tilgungsraten, zu einer Entschuldung. Die Finanzplanung sieht hier folgenden Verlauf vor:

Jahr	Kreditbe- stand 01.01.	Kreditbedarf	Kredittilgung	Stand 31.12.
2014	130.938.417,72	7.200.000,00	6.874.935,20	131.263.482,52
2015	131.263.482,52	-	6.859.714,71	124.403.767,81
2016	124.403.767,81	5.425.000,00	7.059.329,68	122.769.438,13
2017	122.769.438,13	16.106.900,00	7.300.000,00	131.576.338,13
2018	131.576.338,13	5.985.100,00	6.900.000,00	130.661.438,13
2019	130.661.438,13	6.623.300,00	7.410.000,00	129.874.738,13
2020	129.874.738,13	4.526.600,00	7.915.000,00	126.486.338,13
2021	126.486.338,13	5.000.000,00	8.040.000,00	123.446.338,13

Der Kreditbedarf des Jahres 2014 wurde allein durch den Kauf des Stromnetzes erforderlich! Der damit verbundene Schuldendienst liegt deutlich unterhalb des jährlichen Ertrages aus dem Stromnetz.

In 2015 wurden keine Kredite neu aufgenommen; gleichzeitig wurden aber Kredite von rd. 6,9 Mio. € getilgt.

In 2016 wurden Kredite in Höhe von 5,42 Mio. € beansprucht; davon wurden allerdings 5 Mio. € zur Tilgung eines Liquiditätskredites eingesetzt. Getilgt werden 7,06 Mio. €.

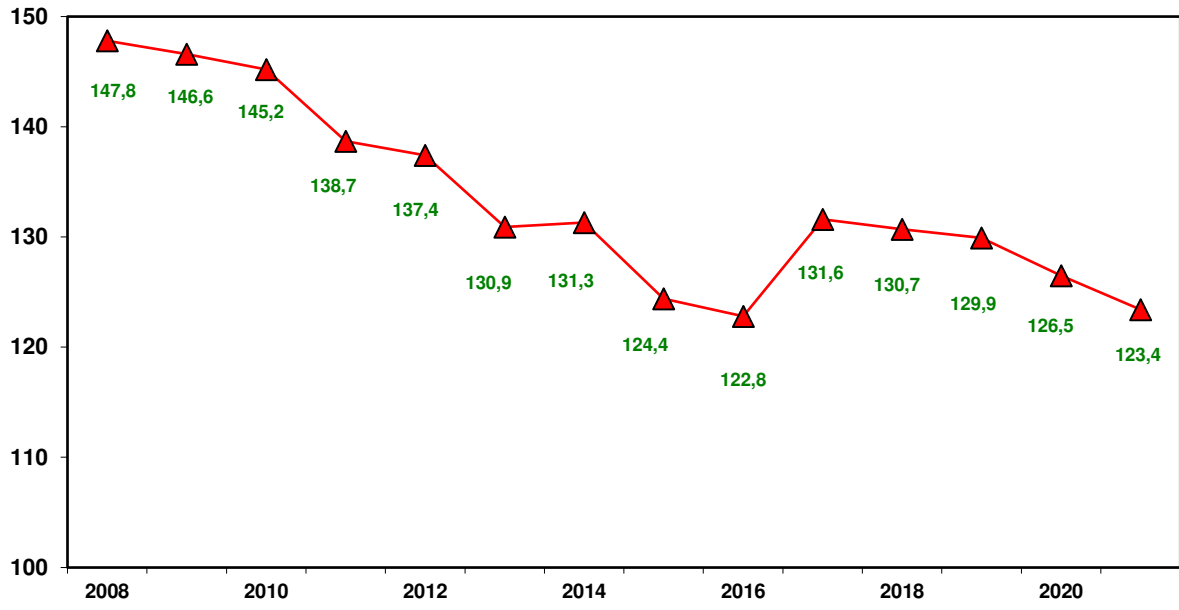
Der Kreditbedarf der Jahre 2017 bis 2020 wurde anhand des Investitionsprogrammes ermittelt. Dabei fällt das Jahr 2017 besonders ins Auge. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Krediterlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW die städt. Gesellschaften anstelle von Bankdarlehen über Kommunaldarlehen zu finanzieren, um Zinsen einzusparen. Der ausgewiesene Kreditbedarf stellt eine Obergrenze dar, von dem nur dann Gebrauch gemacht wird, wenn der Rat einen entsprechenden Einzelbeschluss gefasst hat und der städt. Haushalt nicht belastet wird. Die Zinsen und die Tilgung hat die jeweilige Gesellschaft zu tragen.

Es ist daher keineswegs sicher, dass die Kredite in 2017 aber auch in den Folgejahren, in der ausgewiesenen tatsächlich benötigt werden. bau.

Der Kredit-Höchststand war am 31.12.2008 mit 147,8 Mio. €. Somit werden bis Ende 2016 bereits 25,0 Mio. € an langfristigen Verbindlichkeiten abgebaut. Diesen Kurs gilt es fortzusetzen!



Beträge in Mio €



### C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan sieht in seiner Fortschreibung 2017 insgesamt 250 Maßnahmen vor. Der Status der Umsetzung zeigt folgendes Bild:

	Kategorie	Anzahl	Gesamtvolumen		umgesetzt 2017
			in €	Anteil	
I.	noch nicht begonnen	7	157.200	0,78%	-
II.	planmäßig oder besser verlaufend	26	1.606.588	7,96%	1.514.688
III.	nicht planmäßig verlaufend	2	176.000	0,87%	76.000
IV.	aufgegebene oder zur Aufgabe vorgeschlagene Maßnahmen	30	-	0,00%	-
V.	neue Maßnahmen	15	404.500	2,00%	399.200
VI.	abgeschlossen	160	6.765.900	33,51%	6.259.700
VII.	Steuererhöhungen	11	8.781.900	43,50%	7.818.100
VIII.	Zinseinsparung	1	2.298.400	11,38%	1.003.900
	<b>Summe</b>	<b>252</b>	<b>20.190.488</b>	<b>100,00%</b>	<b>17.071.588</b>
	<b>Zusammenstellung</b>				
	Konsolidierungsziel aus HSP 2012		23.038.588		
	abzügl. Deckung durch höhere Konsolidierungshilfe verbleibendes Konsolidierungsziel erreicht		2.804.100		
			20.179.088		
			20.190.488		
	<b>Differenz</b>		<b>11.400</b>		

Nach fünf von 10 Sanierungsjahren sind somit von der Anzahl und vom Volumen her rd. 90% aller Maßnahmen (Nr. V. – VIII.) abgeschlossen. Weitere 8% (Nr. II.) verlaufen planmäßig. Der Anteil der noch nicht begonnenen und nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen (Nr. I. III und IV.) beträgt nur noch rd. 1,5%.

Die nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen sind im Abschnitt III auf den Seiten 3010 und 3011 konkret benannt.

## **D. Neue Sparmaßnahmen**

Die Erarbeitung von neuen Sparmaßnahmen ist eine permanente Aufgabe. Die einfachen Sparmöglichkeiten sind durch den in 2012 erstellten Haushaltssanierungsplan weitestgehend erfasst und auch umgesetzt worden. Neue Sparmaßnahmen setzen in der Regel neue Ideen, konzeptionelle Arbeiten und ein hohes Maß an Abstimmungsbedarf voraus, die einen längeren Vorlauf benötigen. Sie ergeben sich zuweilen auch aus sich ändernden Rahmenbedingungen. Oft behindern auch vertragliche oder rechtliche Bedingungen die schnelle Umsetzung von neuen Konzepten und Ideen.

Andererseits muss sich die Stadt auch weiterentwickeln können und sich den Herausforderungen der Zukunft stellen. Dies wird nicht ohne zusätzliche Aufwendungen möglich sein.

Die Anzahl und das Volumen von neuen Sparmaßnahmen sind somit begrenzt und darf nicht überschätzt werden. Zudem dürfen keine Sparmaßnahmen mit einer kurzfristigen Entlastung auf den Weg gebracht werden, die langfristig mit Mehraufwendungen verbunden sind. Es dürfte außer Frage stehen, dass die Haushaltssanierung durch das Gebot des permanenten Haushaltsausgleichs nach 2021 fortwirkt und weitere Sparanstrengungen nach sich ziehen wird.

Die Kommunen werden nicht in der Lage sein, alle von außen an sie herangetragenen Belastungen (durch Bund, Land und die Umlageverbände) durch neue Sparmaßnahmen auszugleichen. Dies gilt insbesondere für die fremdbestimmten Sozialausgaben oder die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Auf der örtlichen Ebene ist ein derart hohes Sparpotenzial nicht vorhanden.

Erfolgt kein Ausgleich, wird es unvermeidbar sein, die Steuern zu erhöhen.

## **E. Nachhaltigkeitssatzung**

Die Anhebung der Steuersätze im Jahre 2013 stößt nach Ansicht aller Beteiligten an die Grenze dessen, was den Steuerpflichtigen zugemutet werden kann. Der Rat hat sich deshalb mit Verabschiedung des Haushaltssanierungsplanes am 27.06.2012 dafür ausgesprochen, es nicht bei den Sparmaßnahmen, die im vorliegenden Haushaltssanierungsplan dargestellt sind, zu belassen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, eine Strukturkommission einzurichten, um zusätzliche Sparmaßnahmen zu generieren. Diese Strukturkommission hat ihre Arbeit im Oktober 2012 aufgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen werden sukzessive in den HSP eingearbeitet.

Der Rat hat am 19.12.2012 eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen, die folgende Zielsetzung hat.

*„Der Abbau der Liquiditätskredite und die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung sind die dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre. Bis dahin muss die Stadt Dorsten eine strikte Ausgabendisziplin üben. Neue Aufgaben und Ausgaben müssen soweit wie möglich vermieden werden.“*

*Die Haushaltswirtschaft der nächsten Zeit soll daher unabhängig von den in den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres festgelegten Bewirtschaftungsregeln nach folgenden Grundsätzen geführt werden, solange die Stadt Dorsten noch Liquiditätskredite hat oder die Realsteuerhebesätze um mehr als 25% über dem Landesdurchschnitt liegen“.*

Die zusätzlichen Sparanstrengungen und die Nachhaltigkeitssatzung sollen dazu genutzt werden, die Verschuldung abzubauen und die Steuern künftig wieder senken

zu können. Dabei ist es erklärtes Ziel, dass hierdurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes nicht gefährdet wird. Sofern hierfür geringere Steuersätze ausreichend sind, soll dies im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung berücksichtigt werden.

Im weiteren Verfahren sollen auch Bund, Land und die Umlageverbände intensiv daran erinnert werden, dass sich ihre Haushaltspolitik ändern muss und sie eine wesentliche Mitverantwortung für die Entwicklung der Steuersätze in den Städten tragen.

Dorsten, 15.12.2016



---

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



---

Hubert Große-Ruiken  
Stadtkämmerer

**II.**

**Mittelfristige**

**Finanzplanung**

**Fortschreibung 2017 – 2021**



## Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
<b><u>Allgemeines</u></b>	2005
<b>A. Erträge</b>	
I.    Steuern	2007
1.    Grundsteuer A	2007
2.    Grundsteuer B	2009
3.    Gewerbesteuer	2010
4.    Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	2012
5.    Anteil an der Umsatzsteuer	2013
6.    Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	2014
7.    sonstige Steuern	2015
II.   Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017
1.    Schlüsselzuweisungen	2017
2.    Zweckgebundene Zuweisungen	2019
2.1. Einzelmaßnahmen	2019
2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale	2020
2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten und offene Ganztagschulen	2020
2.4. sonstige Zuweisungen	2021
3.    Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2021
III.  Sonstige Transfererträge	2022
IV.  öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023
V.   Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2024
1.    Mieten und Pachten	2024
2.    Erstattung von Personalaufwendungen	2024
3.    Erstattung von Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	2024
4.    Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024
5.    Versicherungserstattungen	2024
6.    Unterhaltsvorschussleistungen	2024
7.    Kostenerstattung für Leistungen an Asylbewerber	2025
8.    Kostenerstattungen für Leistungen der Jugendhilfe	2025
VI.  Sonstige ordentliche Erträge	2027
VII. aktivierte Eigenleistungen	2028
<b>B.    Aufwendungen</b>	
I.    Personalaufwendungen	2029
II.   Versorgungsaufwendungen	2031

III.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2032
1.	Einzelmaßnahmen	2032
2.	Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern	2032
3.	wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2033
IV.	Transferaufwendungen	2034
1.	Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich	2034
2.	Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung	2034
3.	Einheitslastenabrechnungsgesetz	2035
4.	Kreisumlage	2035
5.	SGB-II-Umlage	2036
6.	ÖPNV-Umlage	2037
7.	Sozialtransferaufwendungen	2038
7.1.	Asylbewerber	2039
7.2.	Unterhaltsvorschuss	2040
7.3.	Jugendhilfe	2041
8.	Weitere Transferaufwendungen	2042
8.1.	Betriebskosten der Kindergärten	2042
8.2.	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2042
8.3.	Wasserverbandsbeiträge	2042
8.4.	sonstiger Transferaufwand	2043
V.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2044
1.	Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2044
2.	verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen	2044
<b>C.</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2046</b>
	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	
<b>D.</b>	<b>Finanzerträge und –aufwendungen</b>	<b>2047</b>
I.	Finanzerträge	2047
II.	Finanzaufwendungen	2047
1.	Zinsen für Investitionskredite	2048
2.	Zinsen für Liquiditätskredite	2048
3.	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Zinsen	2048
<b>E.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2049</b>
<b>Verzeichnis der Anlagen</b>		
I	rechnerische Zusammenstellung der Projektion	2051
II	Berechnung der Schlüsselzuweisungen	2055
III	Berechnung der Zinsen für Investitionskredite	2059
IV.	Berechnung der Zinsen für Liquiditätskredite	2061



## Allgemeines

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wurden folgende Grunddaten verwendet:

1. Haushaltssanierungsplan 2016 - 2021, wie er am 23.03.2016 vom Rat verabschiedet und von der Bezirksregierung Münster am 24.03.2016 genehmigt wurde,
2. Orientierungsdaten 2017 bis 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.07.2016,
3. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)
4. Erste Modellrechnung von IT.NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 vom 27.10.2016.
5. Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.
6. Erlass des MIK vom 14.07.2016 mit ergänzender Rundverfügung der Bezirksregierung Münster vom 20.09.2016 zur Veranschlagung der 5-Mrd.-Euro-Entlastung für die Kommunen ab 2018, der Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber durch den Bund in den Jahren 2016 bis 2018 und der Erhöhung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze ab 2018 aus dem ab 2018 erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer
7. Haushalt des Kreises Recklinghausen in der vom Kreistag beschlossenen Fassung vom 21.11.2016.

Für die Unterbringung der Asylbewerber wurde eine Kostenpauschale von 10.392,- € je Flüchtling und Jahr angesetzt. Für die Integration wurden keine Beträge vorgesehen, da diese Beträge im Landeshaushalt verbleiben sollen.

Eine besondere Bedeutung kommt den Orientierungsdaten (Ziffer 2) zu. Anhand dieser Orientierungsdaten prüft die Kommunalaufsicht die Plausibilität der Haushaltssanierungspläne. Die Orientierungsdaten stehen jedoch unter dem Vorbehalt der örtlichen Besonderheiten. In dem Erlass des MIK wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Orientierungsdaten nur Durchschnittswerte für alle Gemeinden liefern und deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung sind. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des Erlasses des MIK vom 07.03.2013 nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat.

Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

In der nachstehenden Projektion wird diesen Anforderungen Rechnung getragen und unter Abwägung der allgemeinen Rahmenbedingungen und den örtlichen Besonderheiten eine Prognose getroffen.

## **A. Erträge**

### **I. Steuern**

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2021 sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- a.) Für den Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten<sup>1</sup> anzuwenden.
- b.) Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenerlass ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge.
  - Grundsteuer A und B
  - Gewerbesteuer (brutto)
  - Sonstige Steuern und ähnliche Erträge
  - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
  - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Dies sind z. Z. die Jahre 2006 bis 2015.

In Anwendung der v. g. Rahmenbedingungen werden nachstehend die einzelnen Steuerarten genauer betrachtet.

#### **1. Grundsteuer A**

Für die Grundsteuer A sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2017 bis 2020 eine Steigerung wie folgt vor:

2017	1,3%
2018	1,2%
2019	1,3%
2020	1,2%

Bei der Anwendung der Grunddaten über den Zeitraum nach der Finanzplanung ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2015 vier Mal erhöht worden ist. Dies hat Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden. Die Darstellung der Steuererhöhungen ist jedoch dem Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

---

<sup>1</sup> (s. Ziffer 3 des Orientierungsdatenerlasses)

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat die Grundsteuer A in den Jahren 2006 bis 2015 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2006	Rang
1	2	3	4	5	6
2006	182.150,35 €	1	215%	182.150,35 €	2
2007	211.603,12 €	6	225%	202.198,54 €	10
2008	200.779,40 €	3	225%	191.855,87 €	7
2009	206.612,67 €	5	225%	197.429,88 €	8
2010	193.170,79 €	2	225%	184.585,42 €	3
2011	202.799,10 €	4	250%	174.407,23 €	1
2012	307.290,97 €	7	350%	188.764,45 €	5
2013	393.295,84 €	8	450%	187.908,01 €	4
2014	397.465,33 €	9	450%	189.900,10 €	6
2015	415.256,28 €	10	450%	198.400,22 €	9
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	344.982,31 €			195.956,92 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	197.102,46 €			183.563,09 €	
Steigerungssatz	7,50%			0,68%	

Ein Steigerungssatz von 0,68% ist im langjährigen Mittel als realistische Größe einzustufen. Faktisch stagniert damit das Aufkommen aus der Grundsteuer A. Es ist daher gerechtfertigt, wie in den Vorjahren nicht die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2017 bis 2020 zu verwenden, sondern eine Steigerung von 0,5% einzuplanen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Steigerungen nur aus Neubewertungen seitens des Finanzamtes ergeben können; diese erfolgt allerdings nicht in regelmäßigen Abständen, sondern nur bei Veränderungen (insb. Bautätigkeit).

Die Grundsteuer A ist vom Aufkommen her zu vernachlässigen und hat keine signifikante Wirkung auf den Haushaltsausgleich.

**Ergebnis:** Für die Jahre 2017 bis 2021 wird die Grundsteuer A wie im Vorjahr mit einer jährlichen Steigerung von 0,5% angesetzt.

## 2. Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2017 bis 2020 eine Steigerung wie folgt vor:

2017	1,3%
2018	1,2%
2019	1,3%
2020	1,2%

Bei der Anwendung der Grunddaten ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2015 vier Mal erhöht worden ist. Daher gelten auch hier die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Unter Berücksichtigung der Steuererhöhungen hat sich die Grundsteuer B in den Jahren 2006 bis 2015 wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2005	Rang
1	2	3	4	5	6
2006	9.117.312,11 €	1	430%	9.117.312,11 €	2
2007	9.499.642,30 €	2	450%	9.077.435,98 €	1
2008	9.668.506,61 €	3	450%	9.238.795,21 €	3
2009	9.756.373,91 €	4	450%	9.322.757,29 €	4
2010	9.851.118,35 €	5	450%	9.413.290,87 €	5
2011	10.574.715,48 €	6	480%	9.473.182,62 €	7
2012	13.145.636,74 €	7	600%	9.421.039,66 €	6
2013	17.314.601,88 €	8	780%	9.545.229,24 €	8
2014	17.394.471,70 €	9	780%	9.589.260,04 €	9
2015	17.956.866,96 €	10	780%	9.899.298,45 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	15.277.258,55 €			9.585.602,00 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	9.578.590,66 €			9.233.918,29 €	
Steigerungssatz	5,95%			0,38%	

Ein Steigerungssatz von 0,38% liegt deutlich unterhalb der Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2017 bis 2020.

Seit 2014 ist das Aufkommen allerdings überproportional gestiegen, weil das Finanzamt die Rückstände in der Grundsteuerstelle kontinuierlich abbaut. Ab 2017 wird sich

außerdem die Erschließung neuer Gewerbeflächen (Zechengelände, Lippetorcenter) mit einer höheren Grundsteuer B bemerkbar machen.

Andererseits ist zu sehen, dass eine höhere Grundsteuer B nur dann zu erzielen ist, wenn die Messbeträge steigen. Da sie nur durch Bautätigkeit steigen, nicht jedoch durch Preisindizes, ist hier Zurückhaltung zu üben.

Es hat sich durch die Entwicklung der vergangenen Jahre bestätigt, dass die bisherige Steigerungsrate von 0,5% ab 2017 auf 1% angehoben werden kann. Auf das Aufkommen per 30.06.2016 wird somit ab 2017 eine jährliche Steigerung um 1% angenommen.

**Ergebnis: Für die Jahre 2017 ff wird die Grundsteuer B mit einem Steigerungssatz von 1% angesetzt.**

### **3. Gewerbesteuer**

Für die Gewerbesteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2017 bis 2020 eine Steigerung wie folgt vor:

2017	11,3%
2018	2,9%
2019	3,0%
2020	3,5%

Bei der Anwendung der Grunddaten über den Zeitraum nach der Finanzplanung ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2015 vier Mal erhöht worden ist. Es gelten daher sinngemäß die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat die Gewerbesteuer in den Jahren 2006 bis 2015 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2006	Rang
1	2	3	4	5	6
2006	12.877.445,14 €	1	440%	12.877.445,14 €	2
2007	21.083.412,55 €	7	460%	20.166.742,44 €	8
2008	17.885.433,70 €	4	460%	17.107.806,15 €	5
2009	22.330.249,93 €	10	460%	21.359.369,50 €	10
2010	21.827.601,54 €	9	460%	20.878.575,39 €	9
2011	17.218.520,97 €	3	460%	16.469.889,62 €	3
2012	13.472.520,55 €	2	490%	12.097.773,56 €	1
2013	19.221.122,33 €	5	495%	17.085.442,07 €	4
2014	19.935.137,36 €	6	495%	17.720.122,10 €	6
2015	21.531.682,26 €	8	495%	19.139.273,12 €	7
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	21.341.616,73 €			19.852.816,51 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	16.135.008,54 €			15.127.671,31 €	
Steigerungssatz	3,23%			3,12%	
Gesamtdurchschnitt	18.738.312,63 €			17.490.243,91 €	

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen unterworfen ist und selbst die Anwendung langfristiger Mittelwerte zu Ergebnissen führt, die nicht plausibel zu erklären sind. Eine Steigerung um 3,12% pro Jahr ist, auch wenn das Gewerbesteueraufkommen in den letzten drei Jahren erfreulich stark gewachsen ist, zu hoch angesetzt.

Z. Z. beträgt das Soll für 2016 rd. 22,7 Mio. €. Das sind rd. 1,7 Mio. € mehr als der ohnehin bereits gegenüber 2015 deutlich erhöhte Ansatz (von 18,9 Mio. € auf 21,0 Mio. €).

Das Steuertief, das die städt. Haushalte seit vielen Jahren prägte, scheint überwunden zu sein. Auch die Struktur der Gewerbesteuerzahler hat sich gewandelt; mit Erstattungen größeren Umfangs wird im Moment nicht gerechnet. Von daher ist es sachgerecht, den Ansatz für 2017 auf 22,0 Mio. € zu erhöhen. Eine Erhöhung auf das aktuelle Soll ist als zu risikoreich einzuschätzen.

Die Anwendung der Steigerungsraten, die die Orientierungsdaten des Landes vorsehen, auf einen deutlich erhöhten Ansatz ist nicht realistisch. Es ist daher angezeigt, für die Jahre ab 2018 bei der moderaten Steigerung von 1,5% zu bleiben.

**Ergebnis: Der Ansatz der Gewerbesteuer wird für 2017 auf 22,0 Mio. € erhöht. Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 wird hierauf ein Steigerungssatz von 1,5% angesetzt!**

#### **4. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer**

Für den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2017 bis 2020 eine Steigerung wie folgt vor:

2016	7.951 Mio. €	
2017		3,8%
2018		5,0%
2019		4,9%
2020		5,0%

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,0042523. Diese Schlüsselzahl gilt bis 2017.

Für 2021 ist der Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2006 bis 2015 abzuleiten:

<b>Jahr</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Rang</b>
1	2	3
2006	23.098.998,00 €	1
2007	26.193.534,00 €	5
2008	28.646.993,00 €	7
2009	25.117.957,00 €	3
2010	23.484.556,00 €	2
2011	25.616.056,00 €	4
2012	27.804.315,00 €	6
2013	28.736.325,00 €	8
2014	29.696.805,23 €	9
2015	32.659.077,85 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	29.508.703,22 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	24.702.220,20 €	
Steigerungssatz	1,95%	

Ein Steigerungssatz von 1,95% ist, gemessen an den Orientierungsdaten bis 2020 als eher unterdurchschnittlich anzusehen, zumal in der v. g. Berechnung vor allem die Jahre der Finanzkrise durchschlagen. Auch vor dem Hintergrund, dass die Löhne



und Gehälter stärker steigen dürften, ist es angezeigt, den Wert auf mindestens 2,5% anzuheben.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2017 bis 2020 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen; für 2021 wird eine Steigerung um 2,5% angenommen!

## 5. Anteil an der Umsatzsteuer

Nach den Orientierungsdaten werden für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Werte angenommen:

2016	1.170 Mio. €	
2017		24,1%
2018		17,6%
2019		2,3%
2020		2,3%

Die Entlastung der Kommunen durch den Bund ist in den vorstehenden Werten enthalten!

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,002544375. Diese Schlüsselzahl gilt bis 2017.

Für den Planungszeitraum ab 2021 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2006 bis 2015 abzuleiten:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2006	2.094.640,00 €	1
2007	2.345.894,00 €	4
2008	2.439.626,00 €	6
2009	2.291.564,00 €	2
2010	2.294.639,00 €	3
2011	2.467.957,00 €	8
2012	2.431.671,00 €	5
2013	2.443.488,00 €	7
2014	2.509.490,91 €	9
2015	2.568.469,62 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.485.806,31 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.291.681,60 €	
Steigerungssatz	0,85%	

Ein Steigerungssatz von 0,85% ist, gemessen an den Steigerungsraten der Orientierungsdaten, als sehr gering anzusehen. Aus den gleichen Gründen wie beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer dürften 2% realistischer sein.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2017 bis 2020 sind die Werte aus den Orientierungsdaten heranzuziehen; für 2021 ist der Steigerungssatz von gerundet 2,0% zu verwenden!

## 6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich

Für das Jahr 2017 existiert eine Modellrechnung auf der Grundlage eines landesweiten Betrages von 790 Mio. €. Dieser Betrag ist im Haushalt 2017 eingestellt worden. Für die Jahre 2018 bis 2020 sehen die Orientierungsdaten des Landes eine Steigerung wie folgt vor:

2018	3,8%
2019	3,7%
2020	2,9%

Für den Planungszeitraum ab 2021 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2006 bis 2015 abzuleiten:

Jahr	Kompensationsleistung	
	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2006	2.067.258,00 €	1
2007	2.504.531,00 €	3
2008	2.485.436,00 €	2
2009	2.686.979,00 €	4
2010*	2.806.663,00 €	5
2011	2.829.258,67 €	6
2012	3.185.834,65 €	9
2013	3.116.051,89 €	8
2014	3.083.878,02 €	7
2015	3.208.987,86 €	10
*ohne einmaliger Kinderbonus nach § 21 Abs. 2 GFG 2010		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	3.084.802,22 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.510.173,40 €	
Steigerungssatz	2,29%	

Ein Steigerungssatz von 2,29% liegt unterhalb der Orientierungsdaten für 2017 bis 2020 und dürfte realistisch sein. Dieser Wert findet daher Eingang in die örtliche Finanzplanung. Für die Verteilung gilt die gleiche Schlüsselzahl wie beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer.

Die vorstehenden Erwägungen gelten sinngemäß auch für die Ausgleichszahlungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2020 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes, für 2021 ist der Steigerungssatz von gerundet 2,3% zu verwenden!**

## 7. sonstige Steuern

Für die sonstigen Steuern sehen die Orientierungsdaten des Landes keine Steigerungsdaten vor. Gleichwohl kann es angezeigt sein, bei den sonstigen Steuern andere Daten zu verwenden, wenn z. B. die Zahl der Hunde oder das Aufkommen aus der Spielapparatesteuer rückläufig ist oder steigt. Der Vollständigkeit halber sei deshalb das Aufkommen der sonstigen Steuern von 2006 bis 2015 nachstehend dargestellt:

Jahr	Hundesteuer	Rang	Vergnügungssteuer	Rang
1	2	3	5	6
2006	408.988,45 €	4	332.566,12 €	2
2007	408.166,53 €	3	288.251,70 €	1
2008	406.501,50 €	1	426.443,10 €	5
2009	409.202,84 €	5	383.954,60 €	3
2010	407.192,22 €	2	406.277,22 €	4
2011	538.142,94 €	6	645.076,06 €	6
2012	543.134,62 €	7	734.718,01 €	7
2013	674.236,49 €	8	813.398,49 €	8
2014	678.017,39 €	10	832.711,77 €	9
2015	674.703,01 €	9	1.050.899,51 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	621.646,89 €		815.360,77 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	408.010,31 €		367.498,55 €	
Steigerungssatz	5,24%		12,19%	

Aus den nachfolgenden Gründen können die v. g. Steigerungssätze nicht verwendet werden:

## **Hundesteuer**

- Zum 01.01.2011 wurde die Hundesteuer von 72,00 € je Hund auf 96,00 € je Hund erhöht. Das Gesamtaufkommen in 2011 war hierdurch deutlich höher.
- Zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuer erneut erhöht (HSP-Maßnahme 165)!
- Im ersten Halbjahr 2013 hat eine Hundebestandsaufnahme stattgefunden (HSP-Maßnahme 166). Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der zu versteuernden Hunde deutlicher gestiegen ist, als dies prognostiziert wurde.

Das Ergebnisse liegen seit 2013 bei rd. 670.000,- € und können aufgrund der stabilen Ergebnisse auch für die Folgejahre angenommen werden.

## **Vergnügungssteuer**

Die Vergnügungssteuer wurde seit 2008 mehrfach erhöht, zuletzt in 2016. Davon ausgehend wurde für 2016 ein Steuerertrag in Höhe von 1,08 Mio. € kalkuliert.

Das tatsächliche Steueraufkommen liegt trotz der Steuererhöhung um rd. 60.000,- € darüber, so dass die Ansätze für 2017 und die Folgejahre um 60.000,- € erhöht werden können.

## II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen<sup>2</sup>

Die Zuwendungen gliedern sich in folgende Punkte auf, die jeweils gesondert zu betrachten sind.

1. Schlüsselzuweisungen
2. Zweckgebundene Zuweisungen
3. die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Für die Zuwendungen gibt es keine Orientierungsdaten des Landes. Eine Ausnahme bilden die Schlüsselzuweisungen.

### 1. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen sind wie bei den Steuereinnahmen folgende Eckpunkte zu beachten:

- a.) Für den Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.
- b.) Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenerlass ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die Erträge.

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre.

Bei den Schlüsselzuweisungen hat das Land NRW folgende Orientierungsdaten bekanntgegeben:

2017	1,7%
2018	6,4%
2019	5,3%
2020	4,3%

Bei dem Wert für 2018 ist noch nicht berücksichtigt, dass die Landesregierung beschlossen hat, den höheren Anteil des Landes an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen in Höhe von ca. 217 Mio. € der Schlüsselmasse zuzuschlagen. Hierdurch erhöht sich die Steigerungsrate in 2018 auf 8,8%<sup>3</sup>.

Bei der Prognose der Schlüsselzuweisungen sind allerdings auch die Entwicklung der Steuerkraft und der Ausgangsbedarfe zu betrachten. Ein weiterer Einflussfaktor sind die strukturellen Änderungen, die jeweils in den Gemeindefinanzierungsgesetzen vorgenommen werden.

---

<sup>2</sup> Die Gemeinden sind in der Regel nicht Empfänger von Umlagen, sondern Umlagezahler. Die Umlagen werden daher in diesem Abschnitt nicht mehr erwähnt.

<sup>3</sup> vgl. Fußnote 3 zu den Orientierungsdaten vom 25.07.2016, Seite 4

Bei der Steuerentwicklung geht das Land von folgenden Annahmen aus:

2017	7,7%
2018	4,2%
2019	3,3%
2020	3,6%

Im Kontext mit den Schlüsselzuweisungen sind die vorstehenden Werte allerdings nicht verwendbar, da für die Schlüsselzuweisungen eines Jahres die zurückliegende Zeiträume vom 01.07. des Vorjahres Jahres bis zum 30.06. des Vorjahres betrachtet. Eine Prognose der Schlüsselzuweisungen kann allenfalls aus den zu erwartenden Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen hergeleitet werden, weil sich die Umlagegrundlagen aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft zusammensetzt. Das Land trifft dazu folgende Annahmen:

2017	2,11%
2018	4,55%
2019	3,61%
2020	3,70%

Für den Planungszeitraum ab 2021 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2006 bis 2015 abzuleiten. Strukturelle Änderungen in den einzelnen Gemeindefinanzierungsgesetzen, die Steuerentwicklung landesweit und die örtliche Steuerkraftentwicklung beeinflussen jedoch das Ergebnis. Es kann sich daher bei der nachstehenden Prognose nur um den Versuch einer Näherungsrechnung handeln, um zumindest gravierende Fehleinschätzungen zu vermeiden. Eine seriöse Vorausschau ist nicht möglich.

<b>Jahr</b>	<b>Steuerkraft landesweit</b>	<b>Rang</b>	<b>Schlüsselmasse landesweit</b>	<b>Rang</b>
1	2	3	4	5
2006	13.778.391.656,00 €	1	3.894.894.000,00 €	1
2007	15.040.602.555,00 €	2	4.502.497.000,00 €	2
2008	16.889.023.554,00 €	4	5.079.066.000,00 €	4
2009	17.564.522.143,00 €	7	5.309.827.000,00 €	6
2010	17.033.570.807,00 €	5	5.058.051.000,00 €	3
2011	15.890.025.977,00 €	3	5.275.425.000,00 €	5
2012	17.420.995.919,00 €	6	5.608.119.000,00 €	7
2013	17.698.781.678,00 €	8	5.764.333.000,00 €	8
2014	18.527.215.127,00 €	9	6.302.670.300,00 €	9
2015	19.339.404.532,00 €	10	6.438.649.900,00 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	18.110.183.879,80 €		5.884.719.840,00 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	15.726.322.909,80 €		4.761.986.600,00 €	
Steigerungssatz	1,52%		2,36%	

Unter der Voraussetzung, dass sich die Ausgangsbedarfe (Hauptansatz, Schüleransatz, SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Flächenansatz und Zentralitätsansatz landesweit und in Dorsten nicht ändern (derartige Prognosen sind auf lokaler Ebene faktisch nicht möglich) und zudem die Gewichtungen nicht verändert werden, ergeben sich gem. Berechnung aus Anlage 1 folgende Schlüsselzuweisungen bis 2021:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerkraft	62.090.121	63.423.851	66.220.293	68.949.025	71.619.245	74.861.101
Veränderung geg. Vorjahr	10,42%	2,15%	4,41%	4,12%	3,87%	4,53%
Umlagegrundlagen	99.569.918	101.669.409	106.295.367	110.132.630	114.207.537	117.633.763
Veränderung geg. Vorjahr	4,21%	1,88%	4,55%	3,61%	3,70%	2,50%
<b>Differenz = Schlüsselzuweisungen</b>	<b>37.479.797</b>	<b>38.245.558</b>	<b>40.075.074</b>	<b>41.183.605</b>	<b>42.588.292</b>	<b>42.772.662</b>

Dieses Bild ändert sich sofort, wenn

- die Steuerkraft bei den Kommunen landesweit sinkt oder steigt
- das örtliche Steueraufkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt höher oder niedriger ist
- sich die Ausgangsbedarfe (Einwohnerzahl, SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Schülerzahlen u. a.) verschieben
- die Schlüsselmasse niedriger (wie in 2017 geschehen) oder höher ausfällt
- die Strukturen der Gemeindefinanzierung verändert werden (z. B. Gewichtung der Bedarfe, fiktive Hebesätze)

Aus der Vielzahl der Parameter wird bereits deutlich, dass es sich bei der o. a. Prognose nur um Näherungswerte handeln kann.

## 2. Zweckgebundene Zuweisungen

Im Haushalt 2017 sind zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 15.606.860 € veranschlagt. Hierin noch nicht enthalten sind die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die rd. 6 Mio. € betragen und sich auf die Jahre 2016 bis voraussichtlich 2020<sup>4</sup> verteilen werden.

### 2.1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind bis 2020 größere Beträge vorgesehen:

<sup>4</sup> Wegen der Belastung der Kommunen mit der Flüchtlingsunterbringung wurde die Frist bis 2020 verlängert.

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Soziale Stadt Hervest	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundeszulassung "Jugend stärken im Quartier"	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadtumbau Stadtzentrum (Wir machen MITte)	641.600,00 €	1.323.000,00 €	1.604.600,00 €	1.952.200,00 €	1.820.400,00 €
Regionale 2016 - Agentur GmbH	16.320,00 €	7.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Fördermaßnahmen	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>892.920,00 €</b>	<b>1.550.650,00 €</b>	<b>1.804.600,00 €</b>	<b>1.952.200,00 €</b>	<b>1.820.400,00 €</b>

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2016 bis 2021 werden auf der Ertragsseite die Maßnahmen dargestellt, für die es bereits konkrete Förderanträge oder Bewilligungen gibt.

## **2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale**

Im Ergebnishaushalt 2017 ist ein konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale für Sanierungsmaßnahmen in Schulen und für die Finanzierung der Beschaffung der Vermögensgegenstände aus dem Festwert in Höhe von 1.662.300 € eingeplant. Hinzu kommen Zuschüsse an Vereine von einmalig 104.800,- €.

Mit Hilfe der Bildungs- und Sportpauschale werden außerdem die Investitionen für Schulen und Kindergärten finanziert (Sonderposten). Hierfür steht die Gesamtzulassung abzüglich des o. a. für den Ergebnishaushalt vorgesehenen Betrages zur Verfügung. Sofern dieser Betrag für Investitionen nicht benötigt wird, steht er für den Ergebnishaushalt zusätzlich zur Verfügung.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind jährlich 1.662.300 € einschl. der Werte aus den Festwerten anzusetzen!

## **2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten und offenen Ganztagschulen**

Die Zuwendungen werden dominiert von den Betriebskosten für die Kindergärten und den offenen Ganztagschulen. Hierfür sind im Haushalt 10.295.600 € vorgesehen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes und dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung werden die Kindpauschalen ab 2016 um jährlich 3% erhöht. Da sich die Zuweisungen des Landes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 3% zu indizieren.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 10.295.600 € mit jährlich 3% zu indizieren.



## **2.4. sonstige Zuweisungen**

Der Restbetrag der Zuweisungen in Höhe von 1.993.510 € verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Zuwendungen. Mit ihnen werden in der Regel Sach- und Dienstleistungen finanziert. Die Zuwendungen haben in der Regel keine Preisgleitklausel. Es ist daher sachgerecht, diese Posten nicht zu indizieren.

In den sonstigen Zuweisungen sind auch die Beträge für die Schulsozialarbeit mit rd. 300.000,- € enthalten, die nach dem jetzigen Stand bis 2017 gewährt werden. Ab 2018 sind sie nicht mehr veranschlagt. Die Aufwendungen wurden ebenfalls nur bis 2017 eingestellt.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2017 bis 2021 werden die Zuweisungen ohne Index kalkuliert! Die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit entfallen ab 2018.**

## **3. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz**

Die Konsolidierungshilfe beträgt 7.234.494,98 €. Für die Zeit ab 2017 sieht das Stärkungspaktgesetz einen Abbau der Konsolidierungshilfe in jährlich degressiven Schritten vor. Diese Schritte werden wie folgt festgelegt:

2017	22%	5.643.686,08 €
2018	21%	4.124.232,14 €
2019	20%	2.677.133,14 €
2020	19%	1.302.389,10 €

**Ergebnis: Für die Jahre 2017 und folgende wird die Konsolidierungshilfe mit den o. g. Schritten degressiv abgebaut.**

### III. Sonstige Transfererträge

Im Haushalt 2017 sind sonstige Transfererträge in Höhe von 732.000 € vorgesehen. Diese Transfererträge betreffen allesamt den Ersatz von Sozialen Leistungen für den Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Konto	Bezeichnung	Betrag
05.313.01.42010110	Kostenbeiträge	25.000,00 €
05.341.01.42010120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	295.000,00 €
05.341.01.42010150	Rückforderung/Überzahlung geleisteter Unterhaltsvorschussbeträge	15.200,00 €
06.363.06.42010110	Kostenbeiträge für Pflegekinder - öffentlich-rechtlich	43.000,00 €
06.363.06.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder - öffentlich-rechtlich	325.000,00 €
06.363.06.42010112	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	11.000,00 €
06.363.07.42010110	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	6.000,00 €
06.363.07.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder	11.800,00 €
	<b>Summe</b>	<b>732.000,00 €</b>

Die Sozialtransferaufwendungen sind mit unterschiedlichen Indizes weitergerechnet worden. Während für die UVG-Leistungen kein Index verwendet worden ist, wurden für die Jugendhilfe – analog zu den Aufwendungen - 4% angesetzt.

Die tatsächliche Entwicklung ist stark einzelfallabhängig.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2017 bis 2021 sind die Transfererträge einzelfallbetrachtet hochzurechnen! Ein fester Index wird nicht vorgegeben.

#### **IV. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren zu verstehen. Diese Entgelte haben in fast allen Fällen einen direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen, in Einzelfällen (Abwasser- und Gewässerunterhaltungsgebühren) auch mit den Transferaufwendungen.

Die Benutzungsgebühren dürfen höchstens kostendeckend kalkuliert werden (vgl. § 6 Kommunalabgabengesetz - KAG); von daher gilt für die Erhöhung die Obergrenze der Kosten. Hieraus folgt, dass es nicht sachgerecht wäre, mit höheren Ertragszuwächsen zu kalkulieren, als auf der Aufwandsseite. Das wäre nur dann zulässig, wenn die Gebühren noch nicht kostendeckend kalkuliert sind. Dies ist aber von Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall.

Der Rat hat am 27.06.2012 beschlossen, den Anteil der Gebühren an der Gesamtfinanzierung des Haushaltes deutlich zu erhöhen. Einer deutlichen Erhöhung sind durch die Vorgaben des KAG allerdings Grenzen gesetzt, da vielfach bereits kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Friedhofsgebühren und die Rettungsdienstgebühren sind kostendeckend kalkuliert; die VHS-, Musikschul- und die Bibliotheksgebühren werden jährlich um 1,5% erhöht.

Das Kinderbildungsgesetz und die Erlasse zur Offenen Ganztagschule sehen ab 01.08.2016 bei den Aufwendungen und den Zuwendungen des Landes eine jährliche Steigerung von 3% vor. Der Rat hat am 06.07.2016 beschlossen, auch die Elternbeiträge um jährlich 3% anzuheben, um den Haushalt zu entlasten.

**Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Index von 1,5 %, bei den Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule und den Kindergärten mit 3% fortzuschreiben.**

## V. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Entgelte werden in der Regel entsprechend den Indizes für die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Insofern gibt es auch für diese Ertragsarten einen Bezug zur Aufwandsseite. Von daher ist es sachgerecht, auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind

Index für Betriebs- und Geschäftsaufwendungen (vgl. Seite 2033)	1,5%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1,5%

### 1. Mieten und Pachten

Die Miet- und Pachtverträge der Stadt haben in der Regel keine Wertsicherungsklauseln. Dies liegt im Wesentlichen an der Struktur der vermieteten Objekte. Über nennenswerten klassischen Wohnraum verfügt die Stadt nicht. Verpachtet sind in der Regel kommunalnutzungsorientierte Immobilien oder Grundstücke.

Die Erträge können nicht mit einem Index weitergerechnet werden; hier wurde kein Index angenommen. Das gleiche gilt für die Versicherungserstattungen.

### 2. Erstattung von Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wird ein Index von 2,0% verwendet; dieser findet sich somit auch bei der Erstattung der Personalaufwendungen wieder.

### 3. Erstattung von Betriebs- und Geschäftsaufwendungen

Bei den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen wird ein Index von 1,5% verwendet; dieser findet sich somit auch bei der Erstattung dieser Kosten wieder.

### 4. Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vergleichbar. Für diese Erträge wird ein Index von 1,5% verwendet.

### 5. Versicherungserstattungen

Die Versicherungserstattungen sind nicht kalkulierbar; veranschlagt wurden gleichbleibende Pauschalbeträge

### 6. Unterhaltsvorschuss

Das Land NRW erstattet den Kommunen 46% der Unterhaltsvorschussleistungen. Die Erstattung beträgt 46% von 850.000 € = 391.000 €.

Die beabsichtigte Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, deren Ausgestaltung z. Z. ungewiss ist, ist nicht berücksichtigt! Z. Z. wird davon ausgegangen, dass die

beabsichtigte Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen eine Ausgleichsverpflichtung des Landes nach dem Grundsatz der Konnexität auslöst und sich die Unterhaltsvorschussleistungen für die Kommunen netto nicht ändern!

**Ergebnis: Die Erstattungen des Landes für Unterhaltsvorschussleistungen werden ohne Index fortgeschrieben.**

## **7. Kostenerstattungen für Leistungen an Asylbewerber**

Hierunter sind die Kostenerstattungen des Landes für die Asylbewerber und die Betreuungspauschale zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Asylbewerber.

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2017 den Kommunen je Flüchtling und Jahr 10.392,- € erstattet werden, wobei die Abrechnung nach der Verweildauer in Monaten erfolgt.

Ausgehend von 800 Flüchtlingen, die die Stadt im Jahresdurchschnitt unterzubringen hat, wird für 2017 eine Kostenerstattung in Höhe von 8,316 Mio. € angesetzt. Die Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird entsprechend der kalkulierten Kosten mit 1,4 Mio. € angesetzt.

Darüber, welche Zahlen nach 2017 zu verwenden sind, sind nur spekulative Aussagen möglich. Jede Kalkulation kann gleichermaßen zutreffend wie falsch sein.

Aus diesen Erwägungen heraus erscheint es nach heutigem Stand sachgerecht, die Zahl der Flüchtlinge jährlich um 50 zu senken und die Kostenerstattung mit einer jährlichen Steigerung von 4% anzusetzen, wie es von Seiten des Bundes und des Landes angekündigt worden ist. Hieraus ergibt sich folgende Kalkulation:

<u>Jahr</u>	<u>Zahl der Bewerber</u>	<u>Satz</u>	<u>Erstattung</u>
2017	800	10.392 €	8.313.600 €
2018	750	10.807 €	8.106.000 €
2019	700	11.240 €	7.868.000 €
2020	650	11.690 €	7.598.000 €
2021	600	12.158 €	7.294.000 €

**Ergebnis: Die Erstattungen für Asylbewerberleistungen werden ab 2017 aufgrund der v. g. Annahmen kalkuliert. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung. Hinzu kommen die Erstattungen für die unbegleiteten Flüchtlinge in Höhe von 1,4 Mio. € jährlich.**

## **8. Kostenerstattung für Leistungen der Jugendhilfe**

Hierunter sind die Kostenerstattungen der Jugendhilfe zwischen den Trägern der Jugendhilfe zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen der Jugendhilfe.

Auch wenn die Erstattungspflichten der anderen Träger sehr stark einzelfallbezogen sind, ist ein Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und Erträgen gegeben. Da sich eine einzelfallbezogene Entwicklung nicht prognostizieren lässt, kann die weitere Entwicklung nur von den Aufwendungen abgeleitet werden.

Auf den Seiten 2041 ff ist beschrieben, wie sich die Kosten der Jugendhilfe voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

**Ergebnis: Die Erstattungen für Leistungen der Jugendhilfe sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 4,0% fortzuschreiben.**

## **VI. Sonstige Ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben in 2017 ein Volumen von 5.613.100 €. Der größte Teil der Erträge entfällt auf die Konzessionsabgaben (3.960.000 €), Verwar- nungs- und Bußgelder (573.500 €), die Mahn- und Vollstreckungsgebühren (450.000€) und die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (300.000 €).

Diese Positionen lassen sich nicht ohne weiteres mit einem Index belegen. Die Ver- warnungs- und Bußgelder sind seit Jahren unterschiedlich; die Konzessionsabgaben hängen von den durch die Netze geleiteten Strom-, Gas- und Wassermengen ab.

Insofern ist es angezeigt, diese Erträge in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen, sondern unverändert zu lassen.

**Ergebnis: Die sonstigen ordentlichen Erträge werden ohne eine jährliche Steigerung fortgeschrieben.**

## **VII. aktivierte Eigenleistungen**

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang eigene Planungsleistungen für Bauvorhaben erbracht werden können. Bei der Bauausführung werden in der Regel keine Eigenleistungen erbracht.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden anhand der für 2017 vorgesehenen Investitionen ermittelt. Da in der Regel aber nicht alle Baumaßnahmen zeitgerecht fertig gestellt werden, wurde hiervon ein Abschlag in Höhe von 50% gemacht.

**Ergebnis**     **In der Finanzplanung 2017 bis 2021 werden die aktivierten Eigenleistungen anhand des Investitionsprogramms 2017 mit einem Abschlag von 50% festgesetzt und bis 2021 fortgeschrieben.**



## **B. Aufwendungen**

### **I. Personalaufwendungen**

In den Orientierungsdaten 2017 – 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.07.2016 wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber 2016 mit + 2% und für die Folgejahre mit + 1% fortzuschreiben. Ergänzend hierzu werden folgende Ausführungen gemacht:

*„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Angesichts der geltenden Tarifabschlüsse wird davon ausgegangen, dass für die Entwicklung der kommunalen Personalaufwendungen im Jahr 2017 ein Zielwert von 2% realistisch ist.*

Für die Jahre 2018 ff sehen die Orientierungsdaten eine Steigerung von nur 1% vor.

Die Personalaufwendungen sind in 2017 mit 45.899.400 € kalkuliert. Bei der Kalkulation wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Kalkuliert wurden die Personalaufwendungen nach dem Stellenplan für 2017.
- Eingerechnet wurden Mehrausgaben durch
  - Tarifierhöhungen für die Beschäftigten (2,35% ab 01.02.2017)
  - Besoldungserhöhung für die Beamten (2,35% ab 01.05.2017)
  - Mehraufwendungen für Beförderungen von Beamten
  - Steigerungen durch erhöhte Lebensalters- bzw. Erfahrungsstufen

Minderausgaben durch

- Einsparungen durch Stellenstreichungen auf Grund des Maßnahmenkatalogs zum Haushaltsanierungsplan
- Von den Personalaufwendungen, die nicht auf Gebührenhaushalte entfallen, wurde ein Abschlag in Höhe von 5% gemacht, der durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu generieren ist (Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren, keine vorübergehenden Beschäftigungen bei langfristiger Krankheit).

Im Rahmen der langfristigen Prognose gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Personalkostenentwicklung und die HSP-Maßnahmen dargestellt werden:

- a.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2017 mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet, in dem neben den Tarifierhöhungen auch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfasst werden.
- b.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2017 zwar mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet. Dieser Faktor enthält jedoch nur die kalkulierte Tarifierhöhung und die Erhöhungen aufgrund der Erfahrungsstufen bzw. des Besoldungsdienstalters. Die anderen Veränderungen, die sich

aus den Einzelmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan ergeben, werden je Einzelfall im Haushaltssanierungsplan angegeben.

Für die Variante b.) spricht, dass sich die Entwicklung der Personalaufwendungen einfacher und nachvollziehbarer darstellen lässt. Dies erleichtert die Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung. Insbesondere ist es hierdurch möglich, eine Differenzierung zwischen den Effekten aus Tariferhöhungen und Maßnahmen nach dem Haushaltssanierungsplan darzustellen. Der Nachweis, ob die Ursache „hausgemacht“ ist oder durch externe Ursachen entstanden ist, ist dann einfacher zu führen.

Die Variante a.) lässt außerdem keine Differenzierung der Personalaufwendungen zwischen den Gebührenhaushalten und den Aufwendungen mit Personalkostenerstattung einerseits und den Personalaufwendungen, für die der 5%-Abschlag gilt, andererseits, zu. Ein Zuschlag von 1% würde undifferenziert für alle Bereiche gelten. Bei der Verwendung der Variante b.) ist eine Unterscheidung dagegen nicht notwendig, da die Tariferhöhungen für alle Personalaufwendungen gelten. Die Refinanzierung über Gebühren bzw. Erstattungen würde dann über die Ertragsseite abzubilden sein.

Im Ergebnis wird für die Projektion bis 2021 das Verfahren zu b.) verwendet.

Bei der Verwendung dieser Variante ist eine Erhöhung der Tarife ab 2017 um nur 1% zu niedrig. Die Begrenzung der Personalaufwendungen auf 1%, wie es die Orientierungsdaten vorsehen, ist in Dorsten nicht möglich. Denn dies würde zu einem permanent fortschreitenden Personalabbau führen, der über die Maßnahmen im HSP beträchtlich hinausgeht. Das hierfür notwendige Potenzial ist nicht vorhanden!

Für die Projektion bis 2021 wird daher unterstellt, dass mit Ausnahme der Umsetzung der noch offenen HSP-Maßnahmen kein weiterer Personalabbau stattfindet. Die Tarifsteigerung wird für 2017 bis 2021 mit 2% angesetzt.

Für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen wurde das Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12.2015 verwendet. Auf den hier ausgewiesenen Rückstellungsbedarf wurden für 2017 bis 2021 für jedes Jahr 2% aufgeschlagen, da die Besoldungserhöhungen für die Beamten regelmäßig auch für die Versorgungsempfänger gelten und damit den Rückstellungsbedarf entsprechend erhöhen.

Bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden die bewilligten Altersteilzeiten angesetzt.

**Ergebnis: In der Finanzplanung 2017 bis 2021 wird bei den Personalaufwendungen eine jährliche Steigerung von 2% angesetzt.**

## **II. Versorgungsaufwendungen**

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Differenz zwischen den Versorgungsauszahlungen und den auflösungsfähigen Rückstellungen. Die Differenz erklärt sich zum Einen aus dem Zinseffekt, da die Rückstellungen mit 5% abzuzinsen sind und zum Anderen aus den Veränderungen durch die Sterbetafeln und den individuellen Gründen.

Für 2017 sind hierfür 4.876.100 € angesetzt; das sind 573.500 € mehr als ursprünglich geplant. Die Steigerung resultiert aus dem Gutachten der kvw vom 31.12.2015, das einen deutlich höheren Betrag ausgewiesen hat, als bisher kalkuliert.

Für die Versorgungsaufwendungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen sinngemäß. HSP-Maßnahmen können bei den Versorgungsaufwendungen nicht ergriffen werden.

**Ergebnis: In der Finanzplanung ist bei den Versorgungsaufwendungen mit den gleichen Steigerungsraten zu rechnen wie bei den Personalaufwendungen.**

### III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

#### 1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Stadtumbau Innenstadt, Handlungskonzept Innenstadt	629.300	1.332.800	1.547.100	1.938.100	1.821.600
Netto-Eigenanteil an den Aufwendungen nach dem KInvFG (10%)	63.000	146.000	150.000	150.000	200.000
Maßnahmen der Sozialen Stadt	25.000	25.000	0	0	0
Rückbau Barkenberger Allee 80	240.000	0	0	0	0
Pauschalbetrag zur Teilnahme an Förderprojekten	0	40.400	12.400	0	78.100
	<b>957.300</b>	<b>1.544.200</b>	<b>1.709.500</b>	<b>2.088.100</b>	<b>2.099.700</b>

**Ergebnis** In der Finanzplanung 2016 bis 2020 sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die einmalig anfallenden Beträge gesondert zu betrachten. Ab 2021 wird für die Teilnahme an Förderprojekten im Aufwand ein Eigenanteil von 300.000,- € angesetzt.

#### 2. Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern

Bei der Kalkulation für 2017 wurde davon ausgegangen, dass die Stadt unter Anrechnung der ZUE 800 Personen unterbringen muss. Hierfür wurden 8,313 Mio. € an Kosten kalkuliert, die sich auf Personalaufwendungen, Transferleistungen und sonstige Aufwendungen verteilen. Ob dies ausreicht, ist nicht vorhersehbar.

Für den Sachaufwand wurden 314.000,- € kalkuliert.

Darüber, welche Zahlen nach 2017 zu verwenden sind, sind nur spekulative Aussagen möglich. Ab 2018 wurde der Sachaufwand unverändert gelassen; da der Sachaufwand im Wesentlichen durch die Unterkünfte entsteht, die auch bei einem Rückgang der Belegungszahlen anfällt.

**Ergebnis:** Der Sachaufwand für Asylbewerber wird ab 2018 mit den Werten aus 2017 fortgeführt. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung.

### **3. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Nach Abzug der nicht wiederkehrenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbleiben 35.518.800 € für den laufenden Aufwand.

In den Orientierungsdaten 2017 – 2020 wird darauf hingewiesen, dass für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit Ausnahme der Steigerung in 2017 (nicht 2%, sondern 1%) die grundsätzlichen Ausführungen zu den Personalaufwendungen (+1%) entsprechend gelten.

Tatsächlich steigen die Sachaufwendungen um 4,5%. Neben einer bis 2021 eingerechneten allgemeinen Steigerung von 1,5% entsteht ein überproportionaler Mehraufwand vor allem bei der Baumpflege. Die Stadt muss hier – entsprechend dem Ergebnis des von der GPA vergebenen Gutachtens zur Haushaltssanierung im Tiefbauamt – ihren Verkehrssicherungspflichten stärker nachkommen als bisher. Hierzu gehört neben einer deutlichen Aufstockung des Personals für die Ersterfassung und lfd. Kontrolle – ein beträchtlich höherer Aufwand für die Baumpflege, die durch Auftragsvergaben erfolgen soll (rd. 300.000,- €). Zudem hat die letzte Ausschreibung der Grünflächenpflege – trotz Standardreduzierung - einen Mehrpreis von rd. 100.000,- € ergeben, der nicht an anderer Stelle eingespart werden kann.

Eine Steigerung des Aufwandes für die Gebäude- Straßen- und Brückenunterhaltung wäre sachgerecht und vonnöten, um dem Unterhaltungsstau in allen Bereichen Einhalt zu gebieten. Ob diese Erhöhung dauerhaft finanzierbar ist, muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen bleiben und wird deshalb zunächst nicht berücksichtigt.

**Ergebnis: In der Finanzplanung 2018 bis 2021 wird bei den laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unverändert mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5% gerechnet.**

#### IV. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushalt 2017 mit insgesamt 94.676.812 € veranschlagt. Dieser Aufwand ist bei der Fortschreibung der Werte bis 2021 in folgende Positionen zu differenzieren:

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage - Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz
4. Kreisumlage
5. SGB-II-Umlage
6. ÖPNV-Umlage
7. Sozialtransferaufwendungen
8. Weitere Transferaufwendungen

##### 1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist von der Höhe der veranschlagten Gewerbesteuer und den festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage abhängig. Für 2017 bis 2021 gelten folgende Werte:

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen	Normalumlage		Erhöhungsbetrag	
		Umlagesatz	Betrag	Umlagesatz	Betrag
2017	22.000.000,00 €	35	1.556.000,00 €	34	1.511.000,00 €
2018	22.300.000,00 €	35	1.577.000,00 €	34	1.532.000,00 €
2019	22.600.000,00 €	35	1.598.000,00 €	33	1.507.000,00 €
2020	22.900.000,00 €	35	1.619.000,00 €		
2021	23.200.000,00 €	35	1.640.000,00 €		

Die Sätze entsprechen den Orientierungsdaten des Landes vom 25.07.2016.

Die Erhöhungszahlen gelten letztmalig für das Jahr 2019. Ab 2020 fällt ausschließlich die Normalumlage in Höhe von 35% an<sup>5</sup>.

##### 2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Die Zahlungen aus der Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung sind von 2009 bis 2013 beständig gesunken. In 2014 kam es dann wieder zu einem Anstieg. Da sich der zu zahlende Betrag nach der Einwohnerzahl richtet und die Stadt Dorsten nach dem Zensus 2011 einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat, während

<sup>5</sup> Vgl. Hinweis in den Orientierungsdaten des Landes vom 25.07.2016, S. 2

die Einwohnerzahl landesweit nach unten korrigiert werden musste, tritt hierdurch eine geringfügige zusätzliche Belastung ein.

Im Jahre 2016 sind 882.270,- € zu zahlen; der Haushaltsansatz für 2017 wird aufgrund der Erhöhung des Ansatzes im Landeshaushalt mit 910.000 € geschätzt. Dieser Betrag dürfte auch für die Folgejahre konstant bleiben.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 ist ein Betrag in Höhe von jährlich 910.000 € anzusetzen!**

### **3. Einheitslastenabrechnungsgesetz**

Für die Abrechnung des Jahres 2015 liegt eine Berechnung vor. In der Fortschreibung der Finanzplanung wird daher auf diese Werte zurückgegriffen.

Eine Prognose darüber, ob sich für die Jahre 2018 bis 2021 (Abrechnung des Jahres 2019) ein Erstattungsanspruch oder eine Zahlungsverpflichtung ergibt, hängt u. a. von der Höhe des landesweiten Ausgleichs und von der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage infolge der Finanzierung der Deutschen Einheit wird bei der Bemessung des Ausgleichs angerechnet. Das bedeutet, dass bei einem überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen in der Regel ein Erstattungsanspruch entsteht, während bei einem unterdurchschnittlichen Aufkommen eine Zahlungsverpflichtung vorhanden ist.

**Ergebnis: In der Finanzplanung wird für 2018 bis 2021 ein Ansatz in Höhe von 260.000,- € gebildet!**

### **4. Kreisumlage**

Für die Entwicklung der Kreisumlage ist der vom Kreistag am 21.11.2016 beschlossene Kreishaushalt maßgebend.

Hieraus ergeben sich folgende Werte:

<b>Jahr</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>Anteil Dorsten</b>	<b>Betrag gerundet</b>
1	2	3	4
2017	403.779.471,00 €	10,86400%	43.870.000,00 €
2018	418.447.725,00 €	11,00000%	46.030.000,00 €
2019	425.269.501,00 €	11,00000%	46.780.000,00 €
2020	437.906.392,00 €	11,00000%	48.170.000,00 €
2021	446.755.050,00 €	11,00000%	49.150.000,00 €

Bei dem prozentualen Anteil der Stadt Dorsten wurde unterstellt, dass der in den letzten Jahren und auch 2017 gesunkene Anteil in den nächsten Jahren bei 11% liegen

wird. Ob dies zutrifft, hängt von der Entwicklung der Umlagegrundlagen<sup>6</sup> der übrigen Kommunen im Kreis Recklinghausen ab. Eine Prognose ist nicht möglich.

**Ergebnis: Die Kreisumlage wird mit den in Spalte 4 genannten Beträgen angesetzt.**

## 5. SGB-II-Umlage

Seit 2013 werden 50% der SGB-II-Kosten nicht mehr über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet, sondern den einzelnen Städten nach jeweiligem Aufwand zugeordnet. Dies führt zu einer Belastung der Städte mit hohen Soziallasten, aber zu einer Entlastung der übrigen Städte. Da im GFG ein ähnlicher Mechanismus über den stark erhöhten Bedarfsindikator für die Bedarfsgemeinschaften vorhanden ist, ist die SGB-II-Umlage ein gerechter Ausgleich, um die Städte mit niedrigen Soziallasten zu entlasten.

Die Stadt Dorsten ist, wie der Tabelle auf Seite 2036 dargestellt ist, mit ca. 11% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand nach SGB II beträgt allerdings nur 9,3656%<sup>7</sup>, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt. Für die Jahre 2017 bis 2021 wird mit einem gleichbleibenden Anteil von 9,5% kalkuliert.

Für den Planungszeitraum bis 2021 wird unter Berücksichtigung der Bundesentlastung für die Flüchtlinge und Asylbewerber, der Erhöhung des Kostenanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem 5-Mrd.-€-Paket und der wirtschaftlichen Entwicklung angenommen, dass der SGB-II-Anteil nicht weiter steigt. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

Jahr	Kosten der Unterkunft	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2017	55.206.794,00 €	9,50000%	5.245.000,00 €
2018	55.602.128,00 €	9,50000%	5.283.000,00 €
2019	57.627.906,00 €	9,50000%	5.475.000,00 €
2020	58.266.283,00 €	9,50000%	5.536.000,00 €
2021	59.431.609,00 €	9,50000%	5.647.000,00 €

**Ergebnis: Bei der SGB-II-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!**

<sup>6</sup> Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommunen zusammen.

<sup>7</sup> Abrechnung für 2015



## 6. ÖPNV-Umlage

Die Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs werden je zur Hälfte über die Kreisumlage und die separate ÖPNV-Umlage, die die Linienerfolgsrechnung erfasst, abgerechnet.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2036 dargestellt ist, mit 11% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand des ÖPNV beträgt im Jahr 2016 allerdings 11,17657%<sup>8</sup> und ist damit etwas höher als der Anteil an der Kreisumlage.

Eine Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der ÖPNV-Umlage liegt z. Z. nur für 2017 vor. Bei einer jährlichen Steigerung um 2% und gleichbleibendem prozentualen Anteil von gerundet 11,2% ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	ÖPNV-Umlage gesamt	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2017	9.818.707,00 €	11,2%	1.100.000,00 €
2018	10.316.757,00 €	11,2%	1.160.000,00 €
2019	11.047.707,00 €	11,2%	1.240.000,00 €
2020	11.143.491,00 €	11,2%	1.250.000,00 €
2021	11.254.926,00 €	11,2%	1.270.000,00 €

**Ergebnis: Bei der ÖPNV-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen.**

## 7. Sozialtransferaufwendungen

Unter den Sozialtransferaufwendungen sind auf der Ebene der Stadt vor allem die Kosten der Asylbewerber, des Unterhaltsvorschusses und der Jugendhilfe zu verstehen.

Gem. dem Erlass des MIK vom 25.07.2016 sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um eine Prognose handelt, sondern um Zielwerte, die gerade von konsolidierungspflichtigen Kommunen noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen.

<sup>8</sup> Bescheid des Kreises über die ÖPNV-Umlage 2016 vom 22.07.2016

Für die Zeit nach den Orientierungsdaten werden die Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels ermittelt. Maßgebend sind die Aufwendungen der letzten 10 Jahre.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Sozialtransferaufwendungen (Aufwandsarten 530133 und 530139 folgende Entwicklung:

### 7.1. Asylbewerber

Die Aufwendungen für die Asylbewerber haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Leistungen für Asylbewerber	Rang
1	2	3
2006	1.410.106,59 €	6
2007	1.925.395,91 €	8
2008	1.118.201,36 €	3
2009	981.183,24 €	2
2010	804.508,37 €	1
2011	1.167.626,44 €	4
2012	1.307.978,23 €	5
2013	1.584.169,64 €	7
2014	2.113.320,18 €	9
2015	3.705.515,50 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.147.701,56 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	1.075.899,53 €	
Steigerungssatz	9,96%	

Die wichtigste Bedingung für die Verwendung von Zeitreihen ist die Kontinuität. Diese gibt es bei den Aufwendungen für Asylbewerber jedoch nicht. Die seit 2013 stark ansteigenden Asylbewerberzahlen machen eine Prognose unmöglich.

Die Vorgabe aus den Orientierungsdaten, die Zielmarke der Sozialtransferaufwendungen von 2% zu unterschreiten, ist nicht umsetzbar. Die Kommunen können die Asylbewerber- und Flüchtlingsströme nicht steuern und beeinflussen.

Die Stadt ist durch eigene Maßnahmen in engen Grenzen in der Lage, die Kosten möglichst gering zu halten. Hierdurch und durch ein überdurchschnittlich hohes bürgerschaftliches Engagement ist es gelungen, dass sich die Kosten z. Z. innerhalb

des Betrages von 10.392,- € je Asylbewerber und Jahr bewegen, die der Bund ab 2017 erstattet. Der Stadt entsteht somit z. Z. kein Netto-Aufwand.

Hilfreich ist auch, dass es in der Stadt zentrale Unterbringungseinrichtungen des Landes gibt.

Bei der Kalkulation für 2017 wurde davon ausgegangen, dass die Stadt unter Anrechnung der ZUE 800 Personen unterbringen muss. Hierfür wurden 8,313 Mio. € an Kosten kalkuliert, die sich auf Personalaufwendungen, Transferleistungen und sonstige Aufwendungen verteilen. Ob dies ausreicht, ist nicht vorhersehbar.

Darüber, welche Zahlen danach zu verwenden sind, sind erst recht nur spekulative Aussagen möglich.

Aus diesen Erwägungen heraus erscheint es nach heutigem Stand sachgerecht, den für 2017 kalkulierten Aufwand und die Erstattungen für die Folgejahre mit einer Steigerung je Fall von 1,5% zu kalkulieren:

<u>Jahr</u>	<u>Zahl der Bewerber</u>	<u>Satz</u>	<u>Erstattung</u>
2017	800	8.037,50 €	6.430.000 €
2018	750	8.158,00 €	6.118.500 €
2019	700	8.280,00 €	5.796.000 €
2020	650	8.404,00 €	5.462.600 €
2021	600	8.530,00 €	5.118.000 €

Geringfügige Abweichungen gegenüber den Tabellen sind rundungsbedingt.

**Ergebnis:** Die Transferaufwendungen für Asylbewerber werden ab 2017 aufgrund der v. g. Annahmen kalkuliert. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung. Hinzu kommen die Erstattungen für die unbegleiteten Flüchtlinge in Höhe von 1,4 Mio. € jährlich.

## **7.2.      Unterhaltsvorschuss**

Die Unterhaltsvorschussleistungen sinken seit 2010 beständig. Für 2016 zeichnet sich ab, dass das Ergebnis bei rd. 850.000,- € liegen wird.

<b>Jahr</b>	<b>Unterhaltsvorschuss</b>	<b>Rang</b>
1	5	6
2006	1.075.807,85 €	10
2007	977.799,66 €	9
2008	937.496,03 €	7
2009	851.500,54 €	4
2010	964.490,79 €	8
2011	899.853,99 €	6
2012	886.893,93 €	5
2013	848.492,01 €	3
2014	838.963,20 €	2
2015	822.250,00 €	1
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	971.089,66 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	849.619,94 €	
Steigerungssatz	1,43%	

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre kann der Ansatz 2017 unter Berücksichtigung des bisherigen Leistungsspektrums auf 850.000,- € festgesetzt und ohne Index bis 2021 weitergeführt werden.

Z. Z. wird intensiv über eine Ausweitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz debattiert. Nach den letzten Erkenntnissen sollen die Leistungen zum 01.07.2017 beträchtlich ausgeweitet werden. Sofern es bei der bisher diskutierten Leistungsausweitung und Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsstruktur bleibt, werden auf alle Kommunen beträchtliche Mehrausgaben für Personal und Transferaufwand zukommen. Die Finanzierung ist z. Z. Gegenstand von Gesprächen zwischen Bund und Ländern.

Aufgrund der unklaren Situation wurden im Haushalt 2017 und in den Folgejahren keine Beträge einkalkuliert.

**Ergebnis:** In der Finanzplanung 2018 bis 2021 ist bei den Unterhaltsvorschussleistungen von der augenblicklichen Rechtslage auszugehen.

### 7.3. Jugendhilfe

In den letzten Jahren haben sich vor allem die Kosten der Jugendhilfe als kaum kalkulierbar erwiesen. Es gab enorme Steigerungsraten, wie der nachstehende langjährige Vergleich zeigt:

Jahr	Leistungen der Jugendhilfe		Rang
	1	2	
2006		4.304.267,58 €	2
2007		4.332.116,18 €	3
2008		4.006.837,39 €	1
2009		4.952.658,38 €	4
2010		6.245.676,00 €	5
2011		6.850.367,45 €	6
2012		7.272.772,51 €	7
2013		8.673.230,28 €	8
2014		8.986.189,25 €	9
2015		11.091.039,56 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)			8.574.719,81 €
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)			4.768.311,11 €
Steigerungssatz		7,98%	

Die Stadt hat auf diese Entwicklung reagiert und setzt z. Z. Maßnahmen aus dem IMAKA-Gutachten um, die zu einer Kostenreduzierung führen. Eine wesentliche Maßnahme ist, dass die Träger der Jugendhilfe ab 2017 eine Budgetobergrenze einhalten müssen. Diese Obergrenze wird auf die Werte von 2016 zuzüglich einer Steigerungsrate von 2% für 2017 und jährlich 1,5% ab 2018 festgelegt, die hinter der Kalkulation im Haushalt (4%) zurückbleibt. Diese Differenz ist notwendig, um die Fälle finanzieren zu können, die die Jugendhilfeträger selbst nicht ausgleichen können. Das Budget darf künftig nur noch dann überschritten werden, wenn Jugendhilfeaufwendungen durch externe Fallzugänge entstehen (Zuzugsfälle).

Der Rat hat das neue Kontraktmanagement am 14.12.2016 beschlossen.

**Ergebnis: In der Finanzplanung ist ab 2018 von einer Steigerungsrate von 4% auszugehen.**

## 8. weitere Transferaufwendungen

### 8.1. Betriebskosten der Kindergärten

Die Betriebskosten für die Kindergärten steigen, bedingt durch die Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2016, in 2017 stark an. Dadurch wird der städt. Haushalt jedoch nicht zusätzlich belastet. Zum einen wurden die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten um 3% zuzüglich weiterer Pauschalen erhöht, die an die freien Träger weiterzuleiten sind. Zum anderen wurden auch die Elternbeiträge um jährlich 3% angehoben. Da sich die Zuschüsse des Jugendamtes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 3% zu indizieren. Ansonsten gelten die auf Seite 2020 dargestellten Ausführungen.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 12.644.000 € mit jährlich 3% zu indizieren.

### 8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
Soziale Stadt Dorsten Mitte	466.800,00 €	449.000,00 €	480.000,00 €	379.000,00 €
Projekt "Jugend stärken im Quartier"	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Verlustabdeckung Regionale 2016	9.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>676.000,00 €</b>	<b>649.000,00 €</b>	<b>480.000,00 €</b>	<b>379.000,00 €</b>

Sie werden entsprechend dem Projektverlauf eingestellt und ggf. jährlich angepasst. Den Aufwendungen stehen beträchtliche Zuweisungen gegenüber (s. Seite 2019); das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ wird zu 100% durch Projektmittel finanziert.

**Ergebnis:** In der Finanzplanung werden die o. a. Beträge entsprechend dem Projektverlauf angesetzt.

### 8.3. Wasserverbandsbeiträge

Diese Transferaufwendungen werden im Wesentlichen über die Abwassergebühren bzw. die Gebühren für die Gewässerunterhaltung finanziert. Die Aufwendungen sind daher mit dem gleichen Faktor zu indizieren, wie dies bei den Gebühreneinnahmen, und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschieht.

Für diese Bereiche wurde jeweils ein Index von 1,5% verwendet. Sofern sich tatsächlich geringere Erhöhungen ergeben, so wirkt sich dies in gleicher Höhe negativ bei den Gebühreneinnahmen aus. Insofern ergibt sich eine Haushaltsneutralität.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 sind die Lippeverbandsbeiträge und die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände mit jährlich 1,5% zu indizieren.

#### **8.4. sonstiger Transferaufwand**

Der sonstige Transferaufwand umfasst die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse, die zum Teil pflichtiger Natur sind, aber auch freiwillig geleistet werden. Sie unterliegen nicht zwingend den allgemeinen Preissteigerungsraten. Gleichwohl sind auch hier Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklungen von Zeit zu Zeit notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Transferaufwendungen in 2017 betragen 3.038.312,- €. Davon entfallen 1.142.012,- € auf die Verlustausgleiche für die städt. Gesellschaften (Bäderbetrieb, WINDOR, Win Emscher-Lippe, Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl). Diese Verlustabdeckungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgeführt worden. Daran ist erkennbar, dass die städt. Gesellschaften einen deutlichen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten.

Für die weitere Finanzplanung wurde da, wo es notwendig erschien, eine maßvolle Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen einkalkuliert. Diese beträgt in der Regel 1%.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 werden die sonstigen Transferaufwendungen an den Stellen, wo dies notwendig erscheint mit jährlich 1,0% indiziert.

## V. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen ist eine Vielzahl von Positionen zu finden, deren Struktur den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ähnelt. Von daher ist es sachgerecht, für diese Aufwendungen die gleichen Grundsätze zu verwenden, wie sie für die Sach- und Dienstleistungen verwendet worden sind.

Folgende Besonderheiten sind allerdings zu beleuchten:

### 1. Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II

Neben der Beteiligung an den Kosten des SGB II müssen die Städte einen Personal- und Sachkostenanteil an den Kosten des Job-Centers tragen. Dieser Anteil folgt der Überlegung, dass sich die Leistungen nach SGB II aus den bundesfinanzierten Regelleistungen und den kommunalfinanzierten Kosten der Unterkunft zusammensetzen. Entsprechend des Verhältnisses dieser Leistungen wird auch der Verwaltungsaufwand zwischen Bund und Kommunen aufgeteilt.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2038 dargestellt ist, in 2017 mit 10,86% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten an den Verwaltungskosten der KdU betrug im Jahr 2015 9,58%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für 2017 bis 2021 ergeben sich lt. Kreishaushalt folgende Eckdaten:

<b>Jahr</b>	<b>Komm. Finanzierungsanteil KdU</b>	<b>Anteil Dorsten</b>	<b>Betrag gerundet</b>
1	2	3	4
2017	10.193.618,00 €	9,6000%	980.000,00 €
2018	10.296.986,00 €	9,6000%	990.000,00 €
2019	10.403.139,00 €	9,6000%	1.000.000,00 €
2020	10.507.844,00 €	9,6000%	1.010.000,00 €
2021	10.718.001,00 €	9,6000%	1.030.000,00 €

**Ergebnis: Beim kommunalen Finanzierungsanteil SGB II ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!**

### 2. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach Abzug der unter 1. und 2. genannten Positionen verbleibt ein Betrag in Höhe von 5.587.800 €.

Die deutliche Steigerung gegenüber 2016 ist auf eine höhere Kostenerstattungspflicht der Stadt gegenüber anderen Jugendhilfeträgern zurückzuführen. Hier wird –



entsprechend des Ergebnisses 2015 – mit einer Verdoppelung der Aufwendungen von 412.100 € auf 800.000 € ausgegangen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen bewegen sich innerhalb des Steigerungskorridors von 1,5%.

Für die sonstigen Aufwendungen werden ab 2018 die gleichen Indizes verwendet, wie bei den Sach- und Dienstleistungen bzw. den Jugendhilfeaufwendungen

**Ergebnis:Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 ist bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5% (Sachaufwendungen) bzw. 4% (Jugendhilfe) anzusetzen.**

**C. Bilanzielle Abschreibungen  
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die nachstehenden Positionen haben im Haushalt 2017 folgendes Volumen:

Sonderposten	6.565.100 €
Aufwendungen	<u>-15.099.100 €</u>
Saldo	-8.534.000 €

Die vorstehenden Beträge stammen aus der Anlagenbuchhaltung nach dem Stand Juli 2016.

Nach dem 01.01.2010 wurden im unrentierlichen Bereich fast nur noch Investitionen getätigt, die durch Eigenmittel oder Zuwendungen finanziert werden können. Insofern stehen den Abschreibungen dieser Anlagegüter Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

In den nächsten Jahren wird sich dies fortsetzen. Die Investitionsfinanzierung muss durch Eigenmittel erfolgen; wobei diese Eigenmittel aus Zuwendungen stammen werden, für die Sonderposten zu bilden sind. Insofern wird sich der Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten nicht erhöhen.

Etwas anderes gilt für die Investitionen im rentierlichen Bereich. Hier sind die Abschreibungen durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt.

**Ergebnis: Bei den bilanziellen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten wird für die Projektion bis 2021 mit den aktuellen Werten kalkuliert.**

## **D. Finanzerträge und –aufwendungen**

### **I. Finanzerträge**

Unter den Finanzerträgen sind folgende Positionen zu verstehen:

Allgemeine Zinserträge	5.200 €
Zinsen für gewährte Darlehen	24.900 €
Gewinnausschüttungen	1.350.100 €
	<hr/>
Summe	1380.200 €

Für 2017 wurden die Gewinnabführungen aus der bisherigen Finanzplanung und die Vorgaben aus der Aktualisierung des HSP (Entsorgungsbetrieb) übernommen. Des Weiteren wurde gem. Ratsbeschluss vom 23.11.2016 die Gewinnausschüttung der DNG von 2016 nach 2017 verschoben, um Vorteile aus der Anreizregulierung für 2016 nutzen zu können. Dadurch verdoppelt sich in 2017 die Gewinnausschüttung der DNG.

Für die Zeit nach 2017 können diese Positionen nicht indexiert werden, da sie keinen allgemeinen Regeln folgen, sondern von Jahr zu Jahr schwanken. Von daher wird in der Finanzplanung bis 2021 davon ausgegangen, dass Gewinne, bereinigt um die Sondereffekte, nach 2017 konstant bleiben und an den städt. Haushalt abgeführt werden.

**Ergebnis: Die Finanzerträge werden individualisiert ermittelt und bis 2021 ohne Index fortgeführt.**

## II. Finanzaufwendungen

### 1. Zinsen für Investitionskredite

Die Zinsen für Investitionskredite sind für den aktuellen Bestand mit den tatsächlich zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Für diese Kredite gibt es Zinsvereinbarungen für die Restlaufzeit, so dass es hier kein Zinsänderungsrisiko gibt.

Ab 2017 sind – unabhängig von den Festsetzungen in der Haushaltssatzung - jährliche Neuaufnahmen von 5 Mio. € veranschlagt. Die Zinsen für die Neuaufnahmen wurden mit dem Zinssatz von 2% für eine Gesamtlauzeit von 20 Jahren berechnet.

**Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Investitionskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind der Seite 2059 zu entnehmen!**

### 2. Zinsen für Liquiditätskredite

Alle bestehenden Liquiditätskredite wurden für die Finanzplanung – ggfls. auch mehrmals - entsprechend der im HFA im April 2016 beschlossenen Marktstrategie kalkuliert.

Nach den prognostizierten Liquiditätssalden bis 2021 wird davon ausgegangen, dass jährlich 5 Mio. € zurückgezahlt werden können.

**Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Liquiditätskredite erfolgt nach dem jetzigen Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind den Seiten 2061 – 2062 zu entnehmen!**

### 3. Erstattungszinsen Gewerbesteuer und Kosten des Geldverkehrs

Diese Positionen lassen sich nicht mit Indizes fortschreiben. Insofern kann nur davon ausgegangen werden, dass sich diese Werte in den nächsten Jahren nicht ändern.

**Ergebnis: Die Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen werden nicht indexiert.**

## E. Zusammenfassung

Für die Jahre 2017 bis 2021 ergeben sich aufgrund der vorstehenden Projektion, die in ihrer zahlenmäßigen Zusammenfassung den Seiten 2051 bis 2054 zu entnehmen ist, folgende Fehlbedarfe/Überschüsse:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag aus HSP 2016</b>	<b>Betrag Fortschreibung 2017</b>	<b>Differenz</b>
2017	307.112,00	240.634,08	- 66.477,92
2018	2.861.405,00	244.620,14	- 2.616.784,86
2019	3.675.043,00	52.121,14	- 3.622.921,86
2020	3.095.073,00	1.278.827,10	- 1.816.245,90
2021	1.111.188,00	56.238,00	- 1.054.950,00

Die vorstehenden Daten berücksichtigen die im Haushaltssanierungsplan beschriebenen Maßnahmen!

Ab 2017 ist der degressive Abbau der Konsolidierungshilfe in folgenden Schritten eingerechnet:

2017	Abbau vom Ursprungsbetrag um	22%	verbleibend 78%
2018	Abbau vom Ursprungsbetrag um weitere	21%	verbleibend 57%
2019	Abbau vom Ursprungsbetrag um weitere	20%	verbleibend 37%
2020	Abbau vom Ursprungsbetrag um weitere	19%	verbleibend 18%



**Finanzplanung 2016 - 2021**

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2016	2017			2018		2019	
		Planung	bisherige Planung	aktuelle Haushaltsplanung	Veränderung	Index	Finanzplanung	Index	Finanzplanung
1	2	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>+ Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2007</b>	<b>80.424.672,00</b>	<b>82.586.000,00</b>	<b>84.449.000,00</b>	<b>1.863.000,00</b>		<b>87.461.000,00</b>		<b>89.983.000,00</b>
Grundsteuer A	2007	396.000,00	398.000,00	415.000,00	17.000,00	0,5%	416.000,00	0,5%	417.000,00
Grundsteuer B	2009	17.760.000,00	17.938.000,00	18.000.000,00	62.000,00	1,0%	18.180.000,00	1,0%	18.360.000,00
Gewerbsteuer	2010	21.000.000,00	20.800.000,00	22.000.000,00	1.200.000,00	1,5%	22.300.000,00	1,5%	22.600.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2012	33.250.000,00	34.660.000,00	35.090.000,00	430.000,00	5,0%	36.840.000,00	4,9%	38.650.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2013	2.960.000,00	3.645.000,00	3.694.000,00	49.000,00	17,6%	4.344.000,00	2,3%	4.444.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	2014	3.308.672,00	3.395.000,00	3.435.000,00	40.000,00	3,8%	3.566.000,00	3,7%	3.697.000,00
Vergnügungssteuer	2015	1.080.000,00	1.080.000,00	1.145.000,00	65.000,00	0,0%	1.145.000,00	0,0%	1.145.000,00
Hundsteuer	2015	670.000,00	670.000,00	670.000,00	0,00	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00
<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2017</b>	<b>58.524.620,00</b>	<b>61.687.717,00</b>	<b>59.495.546,08</b>	<b>-2.192.170,92</b>		<b>59.735.532,14</b>		<b>59.762.633,14</b>
Schlüsselzuweisungen nach GFG	2017	37.480.000,00	41.343.567,00	38.245.000,00	-3.098.567,00	4,8%	40.075.000,00	2,8%	41.180.000,00
Förderprogramme	2019	892.920,00	1.697.550,00	1.550.650,00	-146.900,00		1.804.600,00		1.952.200,00
Schul- und Sportpauschale	2020	1.764.100,00	1.662.300,00	1.767.100,00	104.800,00	0,0%	1.662.300,00	0,0%	1.662.300,00
Zuweisungen für die Kindergärten und OGS	2020	9.536.100,00	9.679.300,00	10.295.600,00	616.300,00	3,0%	10.668.400,00	3,0%	10.922.000,00
sonstige Zuweisungen	2021	1.617.000,00	1.661.300,00	1.993.510,00	332.210,00	0,0%	1.401.000,00	0,0%	1.369.000,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2021	7.234.500,00	5.643.700,00	5.643.686,08	-13,92		4.124.232,14		2.677.133,14
<b>+ Sonstige Transfererträge</b>	<b>2022</b>	<b>623.900,00</b>	<b>639.400,00</b>	<b>732.000,00</b>	<b>92.600,00</b>		<b>748.100,00</b>		<b>765.300,00</b>
<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2023</b>	<b>34.102.340,00</b>	<b>34.625.400,00</b>	<b>34.880.200,00</b>	<b>254.800,00</b>	<b>1,5%</b>	<b>35.561.400,00</b>	<b>1,5%</b>	<b>36.259.800,00</b>
<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>									
<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2024</b>	<b>17.267.035,00</b>	<b>14.823.000,00</b>	<b>19.603.700,00</b>	<b>4.780.700,00</b>		<b>18.985.700,00</b>		<b>18.905.100,00</b>
Mieten und Pachten	2024	1.469.200,00	1.469.400,00	1.470.000,00	600,00	0,0%	1.470.000,00	0,0%	1.470.000,00
Erstattung von Personalaufwendungen	2024	3.841.860,00	3.916.500,00	4.349.200,00	432.700,00	2,0%	4.435.900,00	2,0%	4.524.300,00
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	2024	1.262.075,00	1.194.900,00	1.691.900,00	497.000,00	1,5%	1.127.000,00	1,5%	1.125.700,00
weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	348.900,00	354.100,00	383.100,00	29.000,00	1,5%	388.800,00	1,5%	394.500,00
Versicherungserstattungen	2024	52.000,00	52.000,00	52.000,00	0,00	0,0%	52.000,00	0,0%	52.000,00
Unterhaltsvorschuss	2024	391.000,00	391.000,00	391.000,00	0,00	0,0%	391.000,00	0,0%	391.000,00
Kostenerstattungen für Asylbewerber	2025	8.542.000,00	6.030.700,00	9.713.600,00	3.682.900,00		9.506.000,00		9.268.000,00
Kostenerstattungen für die Jugendhilfe	2025	1.360.000,00	1.414.400,00	1.552.900,00	138.500,00	4,0%	1.615.000,00	4,0%	1.679.600,00
<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2027</b>	<b>5.983.500,00</b>	<b>5.593.500,00</b>	<b>5.613.100,00</b>	<b>19.600,00</b>		<b>5.613.100,00</b>		<b>5.713.100,00</b>
Konzessionsabgaben		4.030.000,00	4.030.000,00	3.960.000,00	-70.000,00	0,0%	3.960.000,00	0,0%	3.960.000,00
Zwangs- und Bußgelder		481.900,00	481.900,00	573.500,00	91.600,00	0,0%	573.500,00	0,0%	573.500,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
sonstige wiederkehrende Erträge		1.229.600,00	1.079.600,00	1.079.600,00	0,00	0,0%	1.079.600,00	0,0%	1.179.600,00
Vermögensverkäufe/Schadenersatzleistungen		242.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
<b>+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten</b>	<b>2046</b>	<b>6.818.200,00</b>	<b>6.203.500,00</b>	<b>6.565.100,00</b>	<b>361.600,00</b>		<b>6.451.600,00</b>		<b>6.394.500,00</b>
davon 41*		4.610.300,00	4.522.000,00	4.704.400,00	182.400,00	0,0%	4.642.900,00	0,0%	4.608.900,00
43*		1.383.100,00	1.337.100,00	1.351.700,00	14.600,00	0,0%	1.330.500,00	0,0%	1.316.900,00
45*		824.800,00	344.400,00	509.000,00	164.600,00	0,0%	478.200,00	0,0%	468.700,00
<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2028</b>	<b>406.300,00</b>	<b>376.300,00</b>	<b>370.000,00</b>	<b>-6.300,00</b>	<b>0,0%</b>	<b>370.000,00</b>	<b>0,0%</b>	<b>370.000,00</b>
+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00
<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>204.150.567,00</b>	<b>206.534.817,00</b>	<b>211.708.646,08</b>	<b>5.173.829,08</b>		<b>214.926.432,14</b>		<b>218.153.433,14</b>

**Finanzplanung 2016 - 2021**

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2016	2017			2018		2019	
		Planung	bisherige Planung	aktuelle Haushaltsplanung	Veränderung	Index	Finanzplanung	Index	Finanzplanung
1	2	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>2029</b>	<b>44.438.150,00</b>	<b>45.307.100,00</b>	<b>46.713.400,00</b>	1.406.300,00	<b>2,0%</b>	<b>47.318.200,00</b>	<b>2,0%</b>	<b>48.202.100,00</b>
<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2031</b>	<b>4.271.900,00</b>	<b>4.302.600,00</b>	<b>4.876.100,00</b>	573.500,00	<b>2,0%</b>	<b>4.973.600,00</b>	<b>2,0%</b>	<b>5.073.000,00</b>
<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2032</b>	<b>35.235.220,00</b>	<b>35.921.300,00</b>	<b>37.377.000,00</b>	<b>1.455.700,00</b>		<b>37.484.100,00</b>		<b>38.257.300,00</b>
Einzelmaßnahmen	2032	957.300,00	1.712.100,00	1.544.200,00	-167.900,00		1.709.500,00		2.088.100,00
Asylbewerber	2032	207.500,00	165.300,00	314.000,00	148.700,00	0,0%	314.000,00	0,0%	314.000,00
Wiederkehrender Aufwand	2033	34.070.420,00	34.043.900,00	35.518.800,00	1.474.900,00	1,5%	35.460.600,00	1,5%	35.855.200,00
<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2046</b>	<b>16.118.950,00</b>	<b>14.637.850,00</b>	<b>15.099.100,00</b>	461.250,00		<b>14.736.000,00</b>		<b>14.355.500,00</b>
<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>2034</b>	<b>90.867.220,00</b>	<b>93.083.920,00</b>	<b>94.676.812,00</b>	<b>1.592.892,00</b>		<b>97.616.312,00</b>		<b>99.133.212,00</b>
Gewerbesteuerumlage	2034	1.485.000,00	1.471.000,00	1.556.000,00	85.000,00	1,5%	1.577.000,00	1,5%	1.598.000,00
Fonds Deutsche Einheit	2034	1.442.000,00	1.429.000,00	1.511.000,00	82.000,00	1,5%	1.532.000,00	1,5%	1.507.000,00
Krankenhausumlage	2034	900.000,00	900.000,00	910.000,00	10.000,00	0,0%	910.000,00	0,0%	910.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	2035	457.700,00	457.700,00	260.000,00	-197.700,00	0,0%	260.000,00	0,0%	260.000,00
Kreisumlage	2035	41.717.000,00	43.480.000,00	43.870.000,00	390.000,00	2,0%	46.030.000,00	2,0%	46.780.000,00
SGB-II-Umlage	2036	5.232.000,00	5.069.000,00	5.245.000,00	176.000,00	0,0%	5.283.000,00	0,0%	5.475.000,00
ÖPNV-Umlage	2037	1.141.000,00	1.184.000,00	1.100.000,00	-84.000,00	2,0%	1.160.000,00	2,0%	1.240.000,00
Asylbewerber	2039	7.663.000,00	7.033.000,00	7.830.000,00	797.000,00	0,0%	7.516.500,00	0,0%	7.193.400,00
Unterhaltsvorschuss	2040	850.000,00	850.000,00	850.000,00	0,00	0,0%	850.000,00	0,0%	850.000,00
Jugendhilfe	2041	10.104.500,00	10.506.500,00	10.353.500,00	-153.000,00	4,0%	10.768.500,00	4,0%	11.197.500,00
Betriebskosten der Kindergärten	2042	11.723.000,00	11.899.000,00	12.644.000,00	745.000,00	3,0%	13.024.100,00	3,0%	13.416.300,00
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2042	518.920,00	792.350,00	676.000,00	-116.350,00		649.000,00		480.000,00
Wasserverbände	2042	4.766.100,00	4.833.000,00	4.833.000,00	0,00	1,5%	4.902.000,00	1,5%	4.972.000,00
sonstiger Transferaufwand	2043	2.867.000,00	3.179.370,00	3.038.312,00	-141.058,00	1,0%	3.154.212,00	1,0%	3.254.012,00
<b>- Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2044</b>	<b>6.255.930,00</b>	<b>6.106.225,00</b>	<b>7.335.800,00</b>	<b>1.229.575,00</b>		<b>7.265.600,00</b>		<b>7.336.000,00</b>
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2044	950.000,00	950.000,00	980.000,00	30.000,00		990.000,00		1.000.000,00
Einzelmaßnahmen	B V.2.	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00
Asylbewerber	2032	385.300,00	174.100,00	768.000,00	593.900,00	0,0%	732.000,00	0,0%	693.000,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2044	4.920.630,00	4.982.125,00	5.587.800,00	605.675,00	1,5%	5.543.600,00	1,5%	5.643.000,00
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>197.187.370,00</b>	<b>199.358.995,00</b>	<b>206.078.212,00</b>	<b>6.719.217,00</b>		<b>209.393.812,00</b>		<b>212.357.112,00</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>6.963.197,00</b>	<b>7.175.822,00</b>	<b>5.630.434,08</b>	<b>-1.545.387,92</b>		<b>5.532.620,14</b>		<b>5.796.321,14</b>
<b>+ Finanzerträge</b>	<b>2047</b>	<b>1.204.500,00</b>	<b>965.690,00</b>	<b>1.380.200,00</b>	414.510,00		<b>982.000,00</b>		<b>1.025.800,00</b>
<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>2047</b>	<b>7.973.500,00</b>	<b>7.834.400,00</b>	<b>6.770.000,00</b>	<b>-1.064.400,00</b>		<b>6.270.000,00</b>		<b>6.770.000,00</b>
Zinsen für Investitionskredite	2047	5.407.300,00	5.398.200,00	5.300.000,00	-98.200,00		4.900.000,00		4.700.000,00
Zinsen für Liquiditätskredite	2048	2.410.000,00	2.280.000,00	1.300.000,00	-980.000,00		1.200.000,00		1.900.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	2048	156.200,00	156.200,00	170.000,00	13.800,00	0,0%	170.000,00	0,0%	170.000,00
<b>= Finanzergebnis</b>		<b>-6.769.000,00</b>	<b>-6.868.710,00</b>	<b>-5.389.800,00</b>	<b>1.478.910,00</b>		<b>-5.288.000,00</b>		<b>-5.744.200,00</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2049</b>	<b>194.197,00</b>	<b>307.112,00</b>	<b>240.634,08</b>	<b>-66.477,92</b>		<b>244.620,14</b>		<b>52.121,14</b>



Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2020		2021	
		Index	Finanzplanung	Index	Finanzplanung
1	2	13	14	15	16
<b>+ Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2007</b>		<b>92.622.000,00</b>		<b>94.310.000,00</b>
Grundsteuer A	2007	0,5%	418.000,00	0,5%	419.000,00
Grundsteuer B	2009	1,0%	18.540.000,00	1,0%	18.730.000,00
Gewerbesteuer	2010	1,5%	22.900.000,00	1,5%	23.200.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2012	5,0%	40.600.000,00	2,0%	41.620.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2013	2,3%	4.546.000,00	1,0%	4.637.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	2014	2,9%	3.803.000,00	2,3%	3.889.000,00
Vergnügungssteuer	2015	0,0%	1.145.000,00	0,0%	1.145.000,00
Hundesteuer	2015	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00
<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2017</b>		<b>60.007.089,10</b>		<b>57.383.300,00</b>
Schlüsselzuweisungen nach GFG	2017	3,4%	42.580.000,00	0,4%	42.770.000,00
Förderprogramme	2019		1.820.400,00		0,00
Schul- und Sportpauschale	2020	0,0%	1.662.300,00	0,0%	1.662.300,00
Zuweisungen für die Kindergärten und OGS	2020	3,0%	11.251.000,00	3,0%	11.588.000,00
sonstige Zuweisungen	2021	0,0%	1.391.000,00	0,0%	1.363.000,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2021		1.302.389,10		0,00
<b>+ Sonstige Transfererträge</b>	<b>2022</b>		<b>783.300,00</b>		<b>802.000,00</b>
<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2023</b>	<b>1,5%</b>	<b>37.019.400,00</b>	<b>1,5%</b>	<b>37.739.800,00</b>
<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>					
<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2024</b>		<b>18.730.100,00</b>		<b>18.625.400,00</b>
Mieten und Pachten	2024	0,0%	1.470.000,00	0,0%	1.470.000,00
Erstattung von Personalaufwendungen	2024	2,0%	4.591.900,00	2,0%	4.660.300,00
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	2024	1,5%	1.080.200,00	1,5%	1.135.300,00
weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	1,5%	400.300,00	1,5%	406.200,00
Versicherungserstattungen	2024	0,0%	52.000,00	0,0%	52.000,00
Unterhaltsvorschuss	2024	0,0%	391.000,00	0,0%	391.000,00
Kostenerstattungen für Asylbewerber	2025		8.998.000,00		8.694.000,00
Kostenerstattungen für die Jugendhilfe	2025	4,0%	1.746.700,00	4,0%	1.816.600,00
<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2027</b>		<b>5.613.100,00</b>		<b>5.613.100,00</b>
Konzessionsabgaben		0,0%	3.960.000,00	0,0%	3.960.000,00
Zwangs- und Bußgelder		0,0%	573.500,00	0,0%	573.500,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		0,0%	0,00	0,0%	0,00
sonstige wiederkehrende Erträge		0,0%	1.079.600,00	0,0%	1.079.600,00
Vermögensverkäufe/Schadenersatzleistungen		0,0%	0,00	0,0%	0,00
<b>+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten</b>	<b>2046</b>		<b>6.296.300,00</b>		<b>6.204.700,00</b>
davon 41*		0,0%	4.588.500,00	0,0%	4.555.600,00
43*		0,0%	1.249.400,00	0,0%	1.230.600,00
45*		0,0%	458.400,00	0,0%	418.500,00
<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2028</b>	<b>0,0%</b>	<b>370.000,00</b>	<b>0,0%</b>	<b>370.000,00</b>
+/- Bestandsveränderungen			0,00		0,00
<b>= Ordentliche Erträge</b>			<b>221.441.289,10</b>		<b>221.048.300,00</b>

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2020		2021	
		Index	Finanzplanung	Index	Finanzplanung
1	2	13	14	15	16
- Personalaufwendungen	2029	2,0%	48.995.600,00	2,0%	49.925.400,00
- Versorgungsaufwendungen	2031	2,0%	5.174.400,00	2,0%	5.277.900,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2032		39.043.200,00		37.857.200,00
Einzelmaßnahmen	2032		2.099.700,00		300.000,00
Asylbewerber	2032	0,0%	314.000,00	0,0%	314.000,00
Wiederkehrender Aufwand	2033	1,5%	36.629.500,00	1,5%	37.243.200,00
- Bilanzielle Abschreibungen	2046		13.894.200,00		13.567.000,00
- Transferaufwendungen	2034		99.578.112,00		100.965.412,00
Gewerbesteuerumlage	2034	1,5%	1.619.000,00	1,5%	1.640.000,00
Fonds Deutsche Einheit	2034		0,00		0,00
Krankenhausumlage	2034	0,0%	910.000,00	0,0%	910.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	2035	0,0%	260.000,00	0,0%	260.000,00
Kreisumlage	2035	2,0%	48.170.000,00	2,0%	49.150.000,00
SGB-II-Umlage	2036	0,0%	5.536.000,00	0,0%	5.647.000,00
ÖPNV-Umlage	2037	2,0%	1.250.000,00	2,0%	1.270.000,00
Asylbewerber	2039	0,0%	6.861.300,00	0,0%	6.516.200,00
Unterhaltsvorschuss	2040	0,0%	850.000,00	0,0%	850.000,00
Jugendhilfe	2041	4,0%	11.644.500,00	4,0%	12.106.500,00
Betriebskosten der Kindergärten	2042	3,0%	13.820.500,00	3,0%	14.235.700,00
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2042		379.000,00		0,00
Wasserverbände	2042	1,5%	5.043.100,00	1,5%	5.115.300,00
sonstiger Transferaufwand	2043	1,0%	3.234.712,00	1,0%	3.264.712,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2044		7.395.050,00		7.488.050,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2044		1.010.000,00		1.030.000,00
Einzelmaßnahmen	B V.2.		0,00		0,00
Asylbewerber	2032	0,0%	653.000,00	0,0%	611.000,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2044	1,5%	5.732.050,00	1,5%	5.847.050,00
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>214.080.562,00</b>		<b>215.080.962,00</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>7.360.727,10</b>		<b>5.967.338,00</b>
<b>+ Finanzerträge</b>	2047		<b>988.100,00</b>		<b>958.900,00</b>
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2047		7.070.000,00		6.870.000,00
Zinsen für Investitionskredite	2047		4.400.000,00		4.100.000,00
Zinsen für Liquiditätskredite	2048		2.500.000,00		2.600.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	2048	0,0%	170.000,00	0,0%	170.000,00
<b>= Finanzergebnis</b>			<b>-6.081.900,00</b>		<b>-5.911.100,00</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	2049		<b>1.278.827,10</b>		<b>56.238,00</b>

Steuerkraft der Stadt Dorsten	GFG 2016	GFG 2017	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021
	01.07.2014 - 30.06.2015	01.07.2015 - 30.06.2016	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020
		<b>Entwurf</b>	<b>Prognose</b>			
<b>Grundsteuer A</b>	(Ergebnis 2015)	(vorauss. Ergebnis 2016)	(Ansatz 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	394.521,08	411.000,00	415.000,00	416.000,00	417.000,00	418.000,00
3. Quartal	108.673,00	103.306,16	103.782,00	103.750,00	104.000,00	104.250,00
4. Quartal	94.492,00	89.533,00	76.674,92	103.750,00	104.000,00	104.250,00
1. Quartal	107.353,81	125.243,08	103.750,00	104.000,00	104.250,00	104.500,00
2. Quartal	94.328,11	105.300,00	103.750,00	104.000,00	104.250,00	104.500,00
<b>Summe</b>	<b>404.846,92</b>	<b>423.382,24</b>	<b>387.956,92</b>	<b>415.500,00</b>	<b>416.500,00</b>	<b>417.500,00</b>
<b>Grundsteuer B</b>	(Ergebnis 2015)	(vorauss. Ergebnis 2016)	(Ansatz 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	17.616.081,43	17.960.000,00	18.000.000,00	18.180.000,00	18.360.000,00	18.540.000,00
3. Quartal	4.833.304,12	4.818.690,62	4.799.707,00	4.500.000,00	4.545.000,00	4.590.000,00
4. Quartal	4.104.071,93	4.016.276,12	4.241.569,39	4.500.000,00	4.545.000,00	4.590.000,00
1. Quartal	4.334.534,74	4.607.406,63	4.500.000,00	4.545.000,00	4.590.000,00	4.635.000,00
2. Quartal	4.446.579,95	4.311.316,98	4.500.000,00	4.545.000,00	4.590.000,00	4.635.000,00
<b>Summe</b>	<b>17.718.490,74</b>	<b>17.753.690,35</b>	<b>18.041.276,39</b>	<b>18.090.000,00</b>	<b>18.270.000,00</b>	<b>18.450.000,00</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	(Ergebnis 2015)	(vorauss. Ergebnis 2016)	(Ansatz 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	20.986.902,00	22.700.000,00	22.000.000,00	22.300.000,00	22.600.000,00	22.900.000,00
3. Quartal	4.712.369,00	5.395.226,00	5.641.125,00	5.500.000,00	5.575.000,00	5.650.000,00
4. Quartal	6.652.486,00	4.879.555,00	5.498.183,00	5.500.000,00	5.575.000,00	5.650.000,00
1. Quartal	5.021.720,00	6.038.236,00	5.500.000,00	5.575.000,00	5.650.000,00	5.725.000,00
2. Quartal	5.690.401,00	5.522.456,00	5.500.000,00	5.575.000,00	5.650.000,00	5.725.000,00
<b>Summe</b>	<b>22.076.976,00</b>	<b>21.835.473,00</b>	<b>22.139.308,00</b>	<b>22.150.000,00</b>	<b>22.450.000,00</b>	<b>22.750.000,00</b>
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	(Ergebnis 2015)	(vorauss. Ergebnis 2016)	(Ansatz 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	2.873.327,32	2.930.438,36	3.694.000,00	4.344.000,00	4.546.000,00	4.637.000,00
3. Quartal	633.955,96	728.008,71	734.988,25	923.500,00	1.086.000,00	1.136.500,00
4. Quartal	633.955,96	728.008,71	734.988,25	923.500,00	1.086.000,00	1.136.500,00
Abrechnung	13.825,05	-543,07				
1. Quartal	709.527,25	741.844,85	923.500,00	1.086.000,00	1.136.500,00	1.159.250,00
2. Quartal	694.500,67	718.617,01	923.500,00	1.086.000,00	1.136.500,00	1.159.250,00
<b>Summe</b>	<b>2.685.764,89</b>	<b>2.915.936,21</b>	<b>3.316.976,50</b>	<b>4.019.000,00</b>	<b>4.445.000,00</b>	<b>4.591.500,00</b>

Steuerkraft der Stadt Dorsten	GFG 2016	GFG 2017	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021
	01.07.2014 - 30.06.2015	01.07.2015 - 30.06.2016	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020
		<b>Entwurf</b>	<b>Prognose</b>			
<b>Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer</b>	(Ergebnis 2015)	(vorauss. Ergebnis 2016)	(Ansatz 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	32.659.077,85	33.040.322,55	35.090.000,00	36.840.000,00	38.650.000,00	40.600.000,00
3. Quartal	6.949.605,08	7.464.534,67	7.771.275,07	8.772.500,00	9.210.000,00	9.662.500,00
4. Quartal	7.644.565,59	8.210.988,14	8.548.402,58	8.772.500,00	9.210.000,00	9.662.500,00
Abrechnung	686.641,67	264.306,34	250.000,00			
1. Quartal	8.029.686,57	8.282.181,21	8.772.500,00	9.210.000,00	9.662.500,00	10.150.000,00
2. Quartal	8.002.920,46	8.188.463,69	8.772.500,00	9.210.000,00	9.662.500,00	10.150.000,00
<b>Summe</b>	<b>31.313.419,37</b>	<b>32.410.474,05</b>	<b>34.114.677,65</b>	<b>35.965.000,00</b>	<b>37.745.000,00</b>	<b>39.625.000,00</b>
<b>Kinderbonus</b>	(Ergebnis 2015)	(vorauss. Ergebnis 2016)	(Ansatz 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	76.779,53	76.673,22	76.000,00	79.000,00	81.000,00	83.000,00
3. Quartal	19.359,00	19.195,00	19.168,00	19.000,00	19.750,00	20.250,00
4. Quartal	19.359,00	19.195,00	19.168,00	19.000,00	19.750,00	20.250,00
Abrechnung						
1. Quartal	19.194,53	19.169,22	19.000,00	19.750,00	20.250,00	20.750,00
2. Quartal	19.195,00	19.168,00	19.000,00	19.750,00	20.250,00	20.750,00
<b>Summe</b>	<b>77.107,53</b>	<b>76.727,22</b>	<b>76.336,00</b>	<b>77.500,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>82.000,00</b>
<b>Kompensationsleistungen Familienlastenausgleich</b>	(Ergebnis 2015)	(vorauss. Ergebnis 2016)	(Ansatz 2017)	(Ansatz 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)
	3.132.208,33	3.190.759,41	3.359.000,00	3.487.000,00	3.616.000,00	3.720.000,00
3. Quartal	775.170,00	791.991,00	807.937,00	839.750,00	871.750,00	904.000,00
4. Quartal	775.170,00	791.991,00	807.937,00	839.750,00	871.750,00	904.000,00
Abrechnung	-35.755,67	-40.988,59				
1. Quartal	791.991,00	807.937,00	839.750,00	871.750,00	904.000,00	930.000,00
2. Quartal	791.991,00	807.937,00	839.750,00	871.750,00	904.000,00	930.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.098.566,33</b>	<b>3.158.867,41</b>	<b>3.295.374,00</b>	<b>3.423.000,00</b>	<b>3.551.500,00</b>	<b>3.668.000,00</b>

Steuerkraft der Stadt Dorsten	GFG 2016	GFG 2017	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021
	01.07.2014 - 30.06.2015	01.07.2015 - 30.06.2016	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020
		<b>Entwurf</b>	<b>Prognose</b>			
<b>Berechnung der Steuerkraft</b>						
Grundsteuer A zweites Halbjahr	97.970,68	92.991,33	87.020,34	100.061,11	100.302,22	100.543,33
Grundsteuer A erstes Halbjahr	97.255,50	111.173,00	100.061,11	100.302,22	100.543,33	100.784,44
Grundsteuer B zweites Halbjahr	4.915.556,80	4.859.231,77	4.972.702,01	4.950.000,00	4.999.500,00	5.049.000,00
Grundsteuer B erstes Halbjahr	4.829.613,29	4.905.298,17	4.950.000,00	4.999.500,00	5.049.000,00	5.098.500,00
Gewerbsteuer zweites Halbjahr	9.574.029,36	8.655.724,60	9.384.023,10	9.266.666,67	9.393.030,30	9.519.393,94
Gewerbsteuer erstes Halbjahr	9.024.150,42	9.739.007,20	9.266.666,67	9.393.030,30	9.519.393,94	9.645.757,58
Anteil an der Umsatzsteuer	2.685.764,89	2.915.936,21	3.316.976,50	4.019.000,00	4.445.000,00	4.591.500,00
Einkommensteuer	31.313.419,37	32.410.474,05	34.114.677,65	35.965.000,00	37.745.000,00	39.625.000,00
Kompensationszahlungen	3.098.566,33	3.158.867,41	3.295.374,00	3.423.000,00	3.551.500,00	3.668.000,00
Kinderbonus	77.107,53	76.727,22	76.336,00	77.500,00	80.000,00	82.000,00
Abrechnung ELAG	-545.917,01	-457.847,01	-257.459,05	-257.459,05	-257.459,05	-257.459,05
Gewerbsteuerumlage zweites Halbjahr	-1.584.191,90	-1.432.242,20	-1.552.752,02	-1.533.333,33	-1.554.242,42	-1.552.323,23
Gewerbsteuerumlage erstes Halbjahr	-1.493.204,75	-1.611.490,40	-1.533.333,33	-1.554.242,42	-1.552.323,23	-809.595,96
<b>Steuerkraft</b>	<b>62.090.120,51</b>	<b>63.423.851,34</b>	<b>66.220.292,98</b>	<b>68.949.025,50</b>	<b>71.619.245,10</b>	<b>74.861.101,05</b>
Veränderung Vorjahr	10,42%	2,15%	4,41%	4,12%	3,87%	4,53%
<b>Steuerkraftmesszahl landesweit</b>	<b>19.742.005.391,34</b>	<b>20.619.026.019,83</b>	<b>21.425.981.435,68</b>	<b>22.071.925.821,93</b>	<b>22.840.909.152,76</b>	<b>23.526.136.427,17</b>
Veränderung	2,08%	4,44%	4,55%	3,61%	3,70%	3,00%
<b>Schlüsselmasse</b>	<b>6.914.763.148,00</b>	<b>7.092.446.900,00</b>	<b>7.546.363.502,00</b>	<b>7.946.320.768,00</b>	<b>8.288.012.561,00</b>	<b>8.536.652.938,00</b>
Veränderung	7,39%	2,57%	6,40%	5,30%	4,30%	3,00%
<b>Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen landesweit</b>	<b>26.656.768.539,34</b>	<b>27.711.472.919,83</b>	<b>28.972.344.937,68</b>	<b>30.018.246.589,93</b>	<b>31.128.921.713,76</b>	<b>32.062.789.365,17</b>
	3,41%	3,96%				
Schlüsselzuweisung Dorsten	37.479.797,00	<b>38.245.558,00</b>	<b>40.075.074,00</b>	<b>41.183.604,00</b>	<b>42.588.292,00</b>	<b>42.772.662,00</b>
<b>Differenz</b>		<b>38.245.558,00</b>	<b>40.075.074,00</b>	<b>41.183.604,00</b>	<b>42.588.292,00</b>	<b>42.772.662,00</b>
<b>Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen = Umlagegrundlagen</b>	<b>99.569.918,00</b>	<b>101.669.409,00</b>	<b>106.295.367,00</b>	<b>110.132.630,00</b>	<b>114.207.537,00</b>	<b>117.633.763,00</b>
	4,21%	2,11%	4,55%	3,61%	3,70%	3,00%



Zinsen und Tilgung Kommunalkredite

Jahr	Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Zinsen</b>								
Kreditbestand Kreditmarkt	50.220.518,20 €	5.332.129,05 €	5.264.307,48 €	4.922.907,26 €	4.510.702,57 €	4.201.777,82 €	3.784.098,60 €	3.482.592,57 €
Kreditbestand Land	355.004,83 €	29.598,14 €	28.903,80 €	27.454,97 €	25.941,64 €	26.420,47 €	28.466,50 €	26.711,19 €
Kreditbestand Netzgesellschaft Strom	1.761.259,29 €	183.063,60 €	178.425,86 €	170.778,16 €	161.916,88 €	152.903,69 €	143.733,75 €	134.401,92 €
<b>Neuaufnahmen</b>								
2016				98.977,22 €	94.845,09 €	90.629,90 €	86.329,98 €	81.943,64 €
2017					98.977,22 €	94.845,09 €	90.629,90 €	86.329,98 €
2018						98.977,22 €	94.845,09 €	90.629,90 €
2019							98.977,22 €	94.845,09 €
2020								98.977,22 €
<b>Ansatz</b>	<b>52.336.782,32 €</b>	<b>5.544.790,79 €</b>	<b>5.471.637,14 €</b>	<b>5.220.117,61 €</b>	<b>4.892.383,39 €</b>	<b>4.665.554,19 €</b>	<b>4.327.081,04 €</b>	<b>4.096.431,51 €</b>
		<b>5.600.000,00 €</b>	<b>5.500.000,00 €</b>	<b>5.300.000,00 €</b>	<b>4.900.000,00 €</b>	<b>4.700.000,00 €</b>	<b>4.400.000,00 €</b>	<b>4.100.000,00 €</b>
<b>Tilgung</b>								
Tilgungsleistungen	120.966.295,69 €	6.623.226,15 €	6.731.129,32 €	6.796.414,21 €	6.288.541,61 €	6.707.992,32 €	7.117.066,14 €	7.155.695,62 €
Tilgungsleistungen	1.881.814,74 €	99.479,53 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €
Tilgungsleistungen	6.976.865,20 €	137.009,08 €	229.664,44 €	355.698,36 €	360.407,42 €	365.268,38 €	370.286,13 €	375.465,74 €
<b>Neuaufnahmen</b>								
2017				50.000,00 €	96.921,43 €	92.747,98 €	88.490,64 €	84.147,72 €
2018					50.000,00 €	96.921,43 €	92.747,98 €	88.490,64 €
2019						50.000,00 €	96.921,43 €	92.747,98 €
2020							50.000,00 €	96.921,43 €
2021								50.000,00 €
Summe der Tilgungsleistungen	129.824.975,63 €	6.859.714,76 €	7.059.329,68 €	7.300.648,49 €	6.894.406,38 €	7.411.466,03 €	7.914.048,24 €	8.042.005,05 €
<b>Ansatz</b>			<b>7.060.000,00 €</b>	<b>7.310.000,00 €</b>	<b>6.900.000,00 €</b>	<b>7.420.000,00 €</b>	<b>7.920.000,00 €</b>	<b>8.050.000,00 €</b>
Kreditbestand am 01.01.	- 5.421.207,82 €		124.403.767,81 €	122.769.438,13 €	123.547.629,64 €	123.328.023,26 €	122.337.357,23 €	118.916.708,99 €
abzüglich Summe der Tilgungsleistungen			- 7.059.329,68 €	- 7.300.648,49 €	- 6.894.406,38 €	- 7.411.466,03 €	- 7.914.048,24 €	- 8.042.005,05 €
zuzüglich Neuaufnahmen			5.425.000,00 €	8.078.840,00 €	6.674.800,00 €	6.420.800,00 €	4.493.400,00 €	5.000.000,00 €
<b>Kreditbestand am 31.12.</b>	<b>124.403.767,81 €</b>		<b>122.769.438,13 €</b>	<b>123.547.629,64 €</b>	<b>123.328.023,26 €</b>	<b>122.337.357,23 €</b>	<b>118.916.708,99 €</b>	<b>115.874.703,94 €</b>





Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2017	2018	2019	2020	2021					
2	10.000.000,00		17.06.16	17.06.21	0,310%	360	31.000,00	360	31.000,00	360	31.000,00	360	31.000,00	165	15.000,00
	Rückzahlung in 2021 = 5 Mio. €		17.06.21	17.06.26	1,750%									195	95.000,00
3 SD	9.000.000,00		24.10.14	24.10.24	2,000%	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00
4	8.000.000,00		07.03.16	07.03.17	0,020%	60	1.000,00								
			07.03.17	07.03.18	0,500%	300	34.000,00	60	7.000,00						
			07.03.18	07.03.19	0,750%			300	50.000,00	60	10.000,00				
			07.03.19	07.03.20	1,250%			300	83.400,00	60	16.700,00				
			07.03.20	07.03.21	1,500%					300	100.000,00	60	20.000,00		
			07.03.21	07.03.22	1,750%							300	117.000,00		
5 SD	10.000.000,00		26.11.14	26.11.24	1,748%	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00
6	10.000.000,00		07.02.14	07.02.17	0,950%	30	8.000,00								
			07.02.17	07.02.20	0,500%	330	46.000,00	360	50.000,00	360	50.000,00	30	4.200,00		
			07.02.20	07.02.23	1,500%							330	137.500,00	330	138.000,00
7	5.000.000,00														
			01.01.17	31.12.17	0,100%	360	5.000,00								
	Rückzahlung in 2017 = 5 Mio. €														
10 SD	11.000.000,00		24.10.14	24.10.24	2,000%	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00
11	10.000.000,00		22.05.15	22.05.18	0,250%	360	25.000,00	150	11.000,00						
			22.05.18	22.05.21	0,750%			210	44.000,00	360	75.000,00	150	32.000,00		
			22.05.21	22.05.24	1,750%							210	103.000,00	360	175.000,00
12	10.000.000,00		01.01.17	31.12.17	0,500%	360	50.000,00								
			01.01.18	31.12.18	0,750%			360	75.000,00						
	Rückzahlung in 2018 = 5 Mio. €		01.01.19	31.12.19	1,250%					360	125.000,00				
	Rückzahlung in 2020 = 5 Mio. €		01.01.20	31.12.20	1,500%							360	75.000,00		
13	10.000.000,00		09.09.16	09.09.19	0,080%	360	8.000,00	360	8.000,00	240	6.000,00				
	Rückzahlung in 2019 = 5 Mio. €		09.09.19	09.09.22	1,250%					120	42.000,00	360	62.500,00	360	62.500,00
SD = Schuldscheindarlehen															
<b>Wechselkurs</b>						<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,15</b>	
14	5.070.993,91	7.500.000,00	14.01.14	14.01.17	0,850%	30	5.000,00								
			14.01.17	14.01.19	0,500%	330	32.000,00	360	34.000,00	30	3.000,00				
			14.01.19	14.01.21	1,250%					330	78.000,00	360	85.000,00	30	7.000,00
			14.01.21	14.01.23	1,750%									330	105.000,00
15	10.189.525,17	15.000.000,00	08.05.15	08.05.17	0,390%	120	18.000,00								
			08.05.17	08.05.19	0,500%	240	46.000,00	360	68.000,00	120	23.000,00				
			08.05.19	08.05.21	1,250%					240	114.000,00	360	170.000,00	120	54.000,00
			08.05.21	08.05.23	1,750%									240	153.000,00
16															
16	10.749.798,44	16.000.000,00	08.04.16	08.04.19	0,000%	360	0,00	360	0,00	90	0,00				
			08.04.19	08.04.22	1,250%					270	136.000,00	360	182.000,00	360	174.000,00
17	6.593.696,43	10.000.000,00	28.10.16	28.10.17	0,320%	300	25.000,00								
			28.10.17	28.10.19	0,500%	60	8.000,00	360	45.000,00	300	38.000,00				
			28.10.19	28.10.22	1,250%					60	19.000,00	360	114.000,00	360	109.000,00
18	10.470.510,27	15.800.000,00	02.10.12	02.10.17	1,690%	270	183.000,00								

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2017	2018	2019	2020	2021					
			02.10.17	02.10.19	0,500%	90	18.000,00	360	71.800,00	270	53.900,00				
			02.10.19	02.10.21	1,250%					90	44.900,00	360	179.500,00	270	129.000,00
			02.10.21	02.10.23	1,750%									90	61.000,00
19	10.240.305,84	15.000.000,00	04.03.13	04.03.17	1,430%	60	33.000,00								
			04.03.17	04.03.19	0,500%	300	57.000,00	360	68.000,00	60	11.000,00				
			04.03.19	04.03.21	1,250%					300	142.000,00	360	170.000,00	60	27.000,00
			04.03.21	04.03.23	1,750%									300	190.000,00
20	13.032.786,89	19.398.000,00	01.09.16	01.09.19	0,000%	360	0,00	360	0,00	240	0,00				
			01.09.19	01.09.22	1,250%					120	73.000,00	360	220.000,00	360	211.000,00
21	5.374.899,22	8.000.000,00	06.10.15	06.10.17	0,370%	270	21.000,00								
			06.10.17	06.10.19	0,500%	90	10.000,00	360	36.000,00	270	27.000,00				
			06.10.19	06.10.21	1,250%					90	23.000,00	360	91.000,00	270	66.000,00
			06.10.21	06.10.23	1,750%									90	30.000,00
22	5.051.290,02	6.500.000,00	29.04.16	29.04.19	0,000%	360	0,00	360	0,00	120	0,00				
			29.04.19	29.04.22	1,250%					240	49.000,00	360	74.000,00	360	71.000,00

Summen 169.773.806,19 113.198.000,00 **1.239.000,00** **1.174.000,00** **1.832.000,00** **2.422.000,00** **2.585.000,00**

**Zinsaufwand gesamt** **1.300.000,00** **1.200.000,00** **1.900.000,00** **2.500.000,00** **2.600.000,00**

### **III.**

## **Maßnahmen zur Haushaltssanierung**



## **Inhaltsverzeichnis:**

	<u>Seite</u>
1. Ausgangssituation	3005
2. Verfahren / Darstellung	3005
3. Ergebnis der Fortschreibung	3008
3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand	3008
3.2. neue Maßnahmen	3014
3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3015
Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge	3101
Maßnahmenübersicht	3103
Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3501



## 1. Ausgangssituation

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 vom 27.06.2012 wurde in den Abschnitten I. und II. eingehend analysiert

- wie hoch der Sanierungsbedarf ist
- aus welchem Potenzial dieser Sanierungsbedarf generiert werden kann.

Die Grundlagen für die jetzt erfolgte Fortschreibung der Finanzplanung 2017 – 2021 sind ausführlich in Abschnitt II. (vgl. S. 2001 ff) erläutert.

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wurde im Abschnitt III. umfassend das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes beschrieben.

Im Folgenden wird daher nur noch auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aufgrund von Änderungen eingegangen.

## 2. Verfahren / Darstellung

Die Maßnahmen haben inzwischen einen unterschiedlichen Umsetzungsstatus erreicht. Um den Status der jeweiligen Maßnahme herauszuarbeiten und zu bewerten, an welchen Stellen Handlungsbedarf ist, wird die Maßnahmenliste wie folgt unterteilt:

### I. **Maßnahmen, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist (7 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen ergeben sich die Erläuterungen aus den bisherigen Haushaltssanierungsplänen. Bei ihnen gibt es über die Vorgabe hinaus, sie zeitgerecht umzusetzen, derzeit keinen Handlungsbedarf.

Die in diese Kategorie fallenden Maßnahmen können vom Rat im jährlichen Beratungsverfahren geändert werden. Ändert sich hierdurch das Sparvolumen in negativer Hinsicht, ist eine Kompensation für den Ausfall notwendig. Zusätzlich bedarf die Änderung einer Genehmigung der Bezirksregierung.

### II. **Maßnahmen, die planmäßig oder besser verlaufen (26 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen gibt es über die Vorgabe hinaus, die Umsetzung weiterhin zeitgerecht zu betreiben, keinen Handlungsbedarf.

### III. **Maßnahmen, die nicht planmäßig verlaufen (2 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen ergibt sich im Rahmen der Fortschreibung des HSP 2017 Handlungsbedarf. Bei zwei Maßnahmen gibt es Probleme bei der inhaltlichen Umsetzung. Hier gibt es zwei Kategorien:

- Bei der Maßnahme Nr. 107 – Schließung von Sportstätten nach Sportstättenbedarfsplanung sind weitere Einschnitte, obwohl möglich, nicht erwünscht.
- Bei der Maßnahme Nr. 110 haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert, die eine Umsetzung erst zum 01.01.2021 gebietet.

Bei einer Veränderung ist ein Ratsbeschluss unter Angabe der zu treffenden Kompensation notwendig.

#### **IV. Maßnahmen die aufgegeben worden sind (25 Maßnahmen) oder zur Aufgabe vorgeschlagen werden (5 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen liegen die Erfordernisse, die unter III. beschrieben sind, bereits vor. Hierfür wurden geeignete Kompensationsmaßnahmen getroffen.

#### **V. Neue Maßnahmen zur Kompensation (15 Maßnahmen)**

Diese Maßnahmen wurden im Verlaufe des Jahres 2016 neu konzipiert und bereits teilweise umgesetzt. Sie reichen aus, um alle notwendigen Kompensationen bis 2021 zu decken.

#### **VI. Abgeschlossene Maßnahmen (160 Maßnahmen)**

Diese Maßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt.



## **VII. Steuererhöhungen (11 Maßnahmen)**

Die im HSP vorgesehenen Steuererhöhungen sind umgesetzt worden; gehören somit eigentlich in die Kategorie VI. Um die Steuererhöhungen von ihrer Wirkung her für die Haushaltssanierung von den anderen Maßnahmen abzugrenzen, sind sie separat ausgewiesen. Zu den Wirkungen gehört auch die hiermit verbundene Zinseinsparung, die ebenfalls zur Haushaltssanierung beiträgt.

Die Steuererhöhungen sind mit Blick auf die Erhöhung der Konsolidierungshilfe nicht in dem im HSP 2012 vorgesehenen Umfang beschlossen worden. Das Sparziel wird somit dauerhaft nicht erreicht. Die Kompensation erfolgt durch die höhere Konsolidierungshilfe und durch die damit verbundenen Zinseinsparungen. Diese sind im HSP allerdings nicht als gesonderte Maßnahme dargestellt.

## **VIII. Zinseinsparungen (1 Maßnahme)**

Die hier ausgewiesenen Zinseinsparungen betreffen nur die Maßnahmen unter lfd. Nr. I bis VI. Je schneller und je zielgerichteter eine Maßnahme umgesetzt wird, desto höher ist die Zinseinsparung.

### 3. Ergebnis der Fortschreibung

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 30.09.2016 wurden alle Maßnahmen dahingehend überprüft, ob sie planmäßig verlaufen. Dieses Ergebnis wird in den nachfolgenden Ausführungen näher analysiert.

#### 3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand

##### Umsetzungsstand insgesamt

Jahr	Zielwert in 2021 aus HSP 2012	Zielwert in 2021 aus HSP 2017	Kompensation außerhalb von HSP- Maßnahmen	Kompensation durch höhere Konsolidie- rungshilfe	verbleibende Abweichung	
					in €	in %
2012	5.165.962	5.165.962	-	-	-	0,00%
2013	14.147.525	11.743.565	-	2.423.470	19.510	0,14%
2014	15.848.928	12.742.139	317.299	2.789.490	-	0,00%
2015	16.908.093	14.747.603	-	2.472.110	311.620	1,84%
2016	18.370.812	15.971.200	-	2.530.700	131.088	0,71%
2017	19.405.928	17.071.588	-	2.561.000	226.660	1,17%
2018	20.244.188	17.868.088	-	2.622.000	245.900	1,21%
2019	21.169.488	18.595.788	-	2.684.600	110.900	0,52%
2020	22.040.005	19.310.405	-	2.742.400	12.800	0,06%
2021	22.978.888	20.190.488	-	2.804.100	15.700	0,07%

### 3.1.1. noch nicht begonnene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2017	Abweichung	
			in €	in %
2012	-	-	-	0,00%
2013	-	-	-	0,00%
2014	-	-	-	0,00%
2015	-	-	-	0,00%
2016	-	-	-	0,00%
2017	-	-	-	0,00%
2018	-	-	-	0,00%
2019	55.100	75.100	20.000	36,30%
2020	55.900	101.200	45.300	81,04%
2021	111.600	157.200	45.600	40,86%

### 3.1.2. planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2017	Abweichung	
			in €	in %
2012	345.200	345.200	-	0,00%
2013	594.633	732.633	138.000	23,21%
2014	1.114.958	666.161	- 448.797	-40,25%
2015	1.141.413	1.300.513	159.100	13,94%
2016	1.260.172	1.570.680	310.508	24,64%
2017	1.458.740	1.514.688	55.948	3,84%
2018	1.490.700	1.555.388	64.688	4,34%
2019	1.522.700	1.607.888	85.188	5,59%
2020	1.617.817	1.589.305	- 28.512	-1,76%
2021	1.658.700	1.606.588	- 52.112	-3,14%

Die für 2014 ausgewiesene Abweichung (es handelt sich bei der o. g. Aufstellung um Planzahlen) betrifft im Wesentlichen die Ausschüttung der Gewinne der Stromnetzgesellschaft. Die Negativabweichung ist in 2014 tatsächlich nicht eingetreten.

### 3.1.3. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2017	Abweichung	
			in €	in %
2012	0	0	0	0,00%
2013	0	0	0	0,00%
2014	300.000	200.000	-100.000	-33,33%
2015	303.000	100.000	-203.000	-67,00%
2016	306.000	103.000	-203.000	-66,34%
2017	309.100	76.000	-233.100	-75,41%
2018	312.200	76.000	-236.200	-75,66%
2019	315.400	76.000	-239.400	-75,90%
2020	318.600	76.000	-242.600	-76,15%
2021	321.900	176.000	-145.900	-45,32%

Die Abweichungen sind zu differenzieren in solche, bei denen es lediglich einen zeitlichen Verzug gibt, und denen, die inhaltlich nicht planmäßig verlaufen.

Bei folgender Maßnahme gibt es eine Veränderung auf der Zeitachse:

lfd. Nr.	Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020
110	Gründung eines BgA für die Sporthallen	0	0	100.000	100.000	100.000
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Ab 2021 wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Bei folgender Maßnahme hat die Verfehlung der Sanierungsziele inhaltliche Gründe:

lfd. Nr.	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021
107	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan	133.100	136.200	139.400	142.600	145.900
	<b>Summe</b>	<b>133.100</b>	<b>136.200</b>	<b>139.400</b>	<b>142.600</b>	<b>145.900</b>

Hier sind Anpassungen beim Konsolidierungsziel erforderlich.

### 3.1.4. aufgegebene Sanierungsmaßnahmen

Mit der Fortschreibung der HSP bis 2016 wurden bereits einige Maßnahmen aufgegeben, da eine Umsetzung nicht zielführend oder realisierbar ist. Mit der Fortschreibung 2017 werden folgende weitere Maßnahmen aufgegeben:

lfd. Nr.	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021
143	Reduzierung Verkehrsschilder	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
155	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
168	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm	0	32.800	66.600	67.600	68.600
170	Reduzierung Raumtemperatur	100.700	102.200	103.700	105.300	106.900
204b	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland	21.600	37.600	38.200	38.800	39.400
	<b>Summe</b>	<b>149.700</b>	<b>200.400</b>	<b>236.700</b>	<b>240.300</b>	<b>243.900</b>

### 3.1.5. abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2017	Abweichung	
			in €	in %
2012	1.912.679	1.912.679	-	0,00%
2013	4.880.988	3.565.178	- 1.315.810	-26,96%
2014	5.320.088	4.337.078	- 983.010	-18,48%
2015	5.836.988	5.642.798	- 194.190	-3,33%
2016	6.461.788	5.963.320	- 498.468	-7,71%
2017	6.588.288	6.259.700	- 328.588	-4,99%
2018	6.717.388	6.461.000	- 256.388	-3,82%
2019	6.848.388	6.492.500	- 355.888	-5,20%
2020	6.980.988	6.628.100	- 352.888	-5,05%
2021	7.175.388	6.765.900	- 409.488	-5,71%

Die bei den abgeschlossenen Maßnahmen ausgewiesene Abweichung ergibt sich aus den nicht realisierten pauschalen Einsparungen (insb. Jugendhilfe). Dieser Betrag wird durch die gewährte höhere Konsolidierungshilfe ausgeglichen.

### 3.1.6. Steuererhöhungen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2017	Verzicht auf Steuererhöhung	Abweichung	
				in €	in %
2012	2.644.200	2.644.200		-	0,00%
2013	7.792.500	6.578.600	1.213.900	-	-15,58%
2014	8.004.700	6.840.000	1.237.600	72.900	-14,55%
2015	8.277.900	7.096.400	1.226.500	45.000	-14,27%
2016	8.567.700	7.537.000	1.270.700	240.000	-12,03%
2017	8.869.500	7.818.100	1.286.400	235.000	-11,85%
2018	9.165.700	8.063.100	1.332.600	230.000	-12,03%
2019	9.470.700	8.315.500	1.380.200	225.000	-12,20%
2020	9.740.800	8.538.000	1.422.800	220.000	-12,35%
2021	10.036.100	8.781.900	1.469.200	215.000	-12,50%

Der Rat hat in der Fortschreibung des HSP 2013 beschlossen, die Steuererhöhungen gegenüber dem HSP 2012 geringer ausfallen zu lassen. Dies führt in 2013 zu Mindererträgen in Höhe von 1.193.000,- €. Eine weitere Belastung entsteht durch den hierdurch verursachten Ausfall bei den Zinseinsparungen.

Mit Blick auf die höhere Konsolidierungshilfe hat der Rat ferner beschlossen, auch für die Jahre 2014 und folgende keine weiteren Steuererhöhungen vorzunehmen. Somit werden von der höheren Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 4 Mio. € rd. 1,2 Mio. € durch die geringere Steuererhöhung in Anspruch genommen; der verbleibende Betrag dient dem Abbau von Liquiditätskrediten, um zu zusätzlichen Zinseinsparungen zu kommen. Diese Zinseinsparungen sollen letztlich dazu genutzt werden, den Haushaltsausgleich mit den beschlossenen niedrigeren Steuersätzen dauerhaft auch dann zu erreichen, wenn die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Die auf die höhere Konsolidierungshilfe entfallende Zinseinsparung ist im HSP nicht als Sanierungsmaßnahme berücksichtigt, allerdings in den Haushaltsansätzen und in der Berechnung des Sanierungsbedarfes eingerechnet!

### 3.1.7. Zinseinsparungen aus HSP-Maßnahmen (ohne Steuererhöhungen)

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2017	Abweichung	
			in €	in %
2012	42.200	42.200	-	0,00%
2013	154.800	132.000	- 22.800	-14,73%
2014	309.000	253.700	- 55.300	-17,90%
2015	503.100	416.800	- 86.300	-17,15%
2016	833.100	696.000	- 137.100	-16,46%
2017	1.194.600	1.003.900	- 190.700	-15,96%
2018	1.561.500	1.317.400	- 244.100	-15,63%
2019	1.949.300	1.649.400	- 299.900	-15,39%
2020	2.306.600	1.956.400	- 350.200	-15,18%
2021	2.704.100	2.298.400	- 405.700	-15,00%

Ein wichtiges Element der Haushaltssanierung besteht in den Zinseinsparungen, die die Haushaltssanierung mit sich bringt. Die o. a. Beträge beziehen sich nur auf die Zinsersparnisse für HSP-Maßnahmen ohne Steuererhöhungen.

Bei dem Vergleich spielen zwei Faktoren eine Rolle:

- Im Zielwert dargestellt sind die Zinseinsparungen, die sich aus dem HSP 2012 und den seinerzeit geltenden Zinsen aufgrund der damaligen Kapitalmarktverhältnisse ergaben.
- Bei den erreichten Werten sind die Verschlechterungen aufgrund des Anpassungsbedarfes bei den HSP-Maßnahmen zu berücksichtigen. Da jedoch alle Maßnahmen zu kompensieren sind, treten auch die errechneten Zinseinsparungen ein, so dass sich kein Anpassungsbedarf ergibt.

### 3.2. neue Maßnahmen

Zur Kompensation der Lücken bei den nicht planmäßig verlaufenden und den zur Aufgabe vorgeschlagenen Maßnahmen wurden folgende neuen Maßnahmen in den HSP aufgenommen:

lfd. Nr.	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021
43c	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
57b	Erhöhung der Elternbeiträge OGS statt 1,5% um 3% ab 01.08.2016	5.100	10.200	15.300	20.400	25.500
91b	Erhöhung der Elternbeiträge statt 1,5% um 3% ab 01.08.2016	23.000	46.000	69.000	92.000	115.000
91c	Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagespflege um 3% ab 01.08.2016	3.500	7.000	10.500	14.000	17.500
169	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung	100.000	101.500	103.000	104.500	106.100
188	Erhöhung der Gewinnausschüttung des EBD	0	62.000	53.000	30.000	0
219	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren	25.000	25.400	25.800	26.200	26.600
222	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR	160.000	60.000	0	31.000	10.000
223	Einführung der Wettbürosteuer	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
225	Aufgabe der Toilette am Westwall	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
226	Verkauf des Gebäudes der Gerhart-Hauptmann-Schule - Wegfall der Abschreibungen und Zinseinsparungen	22.200	22.200	41.400	41.400	41.400
227	Einbeziehung der Personal- und Sachkosten in die Gewässerunterhaltungsgebühr nach Änderung des Landeswassergesetzes	24.400	24.900	25.400	25.900	26.400
228	Neukonzeption der Pflege der Rasen- und Tennensplätze auf den Sportplätzen (Prüfauftrag)	0	0	0	0	0
229	Reduzierung des Krankenstandes mit dem Ziel der Einsparung von Personal- und Sachkosten (Prüfauftrag)	0	0	0	0	0
230	Entwicklung eines neuen Standardes für die Grünflächenplanung mit dem Ziel der Reduzierung des Pflegeaufwandes (Prüfauftrag)	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>399.200</b>	<b>395.200</b>	<b>379.400</b>	<b>421.400</b>	<b>404.500</b>

Die v. g. Maßnahmen reichen aus, um alle nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen auszugleichen.



### **3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen**

Die Liste der freiwilligen Aufgaben(-bereiche) wurde zahlenmäßig aktualisiert.



## Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten		Geplante Konsolidierungsbeiträge					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40	7.405.700	7.436.500	7.431.500	7.426.500	7.421.500	7.416.500
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Sonstige Transfererträge	42	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	913.000	1.043.500	1.155.400	1.230.400	1.306.100	1.382.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	20.400	20.500	20.600	20.700	20.800	20.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	115.600	122.600	122.700	122.800	122.900	123.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	45	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200	73.300
8 Aktivierte Eigenleistungen	471	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	472	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		8.622.700	8.792.100	8.900.200	8.971.500	9.043.500	9.116.100
11 Personalaufwendungen	50	1.086.478	1.113.500	1.130.200	1.202.400	1.229.217	1.303.800
12 Versorgungsaufwendungen	51	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52	3.568.014	3.893.900	4.082.800	4.163.100	4.224.800	4.390.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	57	106.460	128.660	128.660	41.160	41.160	41.160
15 Transferaufwendungen	53	570.708	506.788	373.988	338.788	382.288	374.088
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	282.400	282.900	283.300	283.800	284.200	284.700
17 Ordentliche Aufwendungen		5.614.060	5.925.748	5.998.948	6.029.248	6.161.665	6.394.348
18 Ordentliches Ergebnis		14.236.760	14.717.848	14.899.148	15.000.748	15.205.165	15.510.448
19 Finanzerträge	46	502.000	546.000	518.000	546.000	531.000	531.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	1.232.440	1.807.740	2.450.940	3.049.040	3.574.240	4.149.040
21 Finanzergebnis		1.734.440	2.353.740	2.968.940	3.595.040	4.105.240	4.680.040
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		15.971.200	17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
23 Außerordentliche Erträge	49	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	59	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis		15.971.200	17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48						
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58						
29 Jahresergebnis (=Einsparung)		15.971.200	17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488



**Maßnahmenübersicht**

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	4	5		6	7	8	13	14	15	16	17
<b>I. noch nicht begonnene Sanierungsmaßnahmen</b>											
29	32	50	2012	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	1	-	-	-	-	-	24.600
127	62	50	2012	Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11)	1	-	-	-	55.100	55.900	56.700
133b	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	1	-	-	-	-	-	30.300
152	61	investiv	2012	Fremdvergabe von Planungsleistungen zur Umlegung über die Erschließungsbeiträge - jährlich 10.000 €		-	-	-	-	-	-
217	68	52	2016	Senkung der Energiekosten durch Sanierung von Gebäuden nach dem KInvFG		-	-	-	20.000	20.300	20.600
218	20	46	2016	Erhöhung der Gewinnausschüttung der DWG		-	-	-	-	25.000	25.000
224	10	52	2016	Stärkung der GKD durch Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit		-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtsumme der noch nicht begonnenen Sanierungsmaßnahmen</b>					<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>75.100</b>	<b>101.200</b>	<b>157.200</b>
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>55.100</b>	<b>55.900</b>	<b>111.600</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>						<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20.000</b>	<b>45.300</b>	<b>45.600</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>						<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2017</b>					<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20.000</b>	<b>45.300</b>	<b>45.600</b>

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>II. planmäßig oder besser verlaufende Sanierungsmaßnahmen</b>											
21	68	52	2012	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
21	68	52	2016	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		- 2.400	- 2.400	- 2.400	- 2.400	- 2.400	- 2.400
25	10	52	2012	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer			4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
25	10	52	2015	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer - Anpassung an die neuen Wahltermine				- 4.500			
63	51	52	2012	Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule			90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
65	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		10.700	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700
67	43-K	52	2012	Zuschussreduzierung beim Kindertheater		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
73a	43-M	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals	2,00	61.000	135.440	137.500	139.600	141.700	143.800
73a	43-M	50	2016	Wiederbesetzung der Leiterstelle und zusätzliche Honorarkosten	-1,00	- 53.200	- 116.440	- 118.300	- 120.100	- 121.900	- 123.700
73b	43-M	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals - Stufe 2	1,00					62.917	71.700
73b	43-M	50	2016	abzüglich höhere Honorarkosten						- 54.100	- 61.600
76	43-B	52	2012	Einsparung Sachmittel		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
85	50	53	2012	Senkung Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätten		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
114	61	52	2012	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte		4.200	4.300	4.400	4.500	4.600	4.700
136	66	52	2012	Materialkostenreduzierung		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
141	66	43	2012	Erhöhung der Parkgebühren		159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
141	66	43	2015	Erhöhung der Parkgebühren		- 59.300	- 61.700	- 64.100	- 66.600	- 69.100	- 71.600
151	61	43	2012	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		97.700	99.200	100.700	102.200	103.700	105.300
151	61	43	2015	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		- 22.700	- 24.200	- 25.700	- 27.200	- 28.700	- 30.300
151	61	43	2016	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		- 50.000	- 37.500				

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-Gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen vollzeitverrechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
159	51	52	2012	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		50.800	60.900	71.100	81.200	91.400	101.500
159	51	52	2014	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		- 35.000	- 40.000	- 50.000	- 60.000	- 65.000	- 71.500
162	66	52	2012	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		30.500	40.600	50.800	60.900	71.100	81.200
162	66	52	2014	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		- 20.500	- 25.600	- 35.800	- 45.900	- 56.100	- 61.200
162	66	52	2016	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		- 10.000	- 15.000				
169	68	52	2012	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		114.800	116.500	118.200	120.000	121.800	123.600
173	68	52	2012	Reduzierung der Abfallbeseitigung		6.694	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
174	68	50	2012	Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich		17.578	17.800	18.100	18.400	18.700	19.000
188	EBD	46	2012	Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte - Erhöhung der Gewinnausschüttung		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
188	EBD	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		26.000	70.000	42.000	70.000	30.000	30.000
190	20	53	2012	Senkung des Verlustausgleiches		269.000	272.000	275.000	278.000	281.000	284.000
190	20	53	2015	Senkung des Verlustausgleiches		71.000	72.000	73.000	74.000	75.000	76.000
190	20	53	2016	Senkung des Verlustausgleiches		127.920	-	-	-	-	-
192	20	53	2012	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
192	20	53	2016	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		- 12.500	- 12.500	- 12.500	-	-	-
193a	20	46	2012	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft		363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200
193a	20	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		92.800	92.800	92.800	92.800	92.800	92.800
193a	20	55	2015	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000
193a	20	55	2016	Wegfall der Kapitalertragsteuer		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
205	61	52	2014	Reduzierung der Umweltplanung		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
214	51	52	2015	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
214	51	52	2016	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen		- 86.000	- 58.300				
219	66	52	2016	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren		25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
222a	20	53	2016	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR		217.088	87.088	42.088	42.088	42.088	42.088
<b>Gesamtsumme der planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen</b>					2	1.570.680	1.514.688	1.555.388	1.607.888	1.589.305	1.606.588
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					3	1.260.172	1.458.740	1.490.700	1.522.700	1.617.817	1.658.700
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	- 53.200	- 63.300	- 83.500	- 103.600	- 118.800	- 130.400
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	182.800	223.900	188.500	218.000	175.000	171.900
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					- 1	180.908	- 104.652	- 40.312	- 29.212	- 84.712	- 93.612
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>						-	-	-	-	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2017</b>					- 1	310.508	55.948	64.688	85.188	- 28.512	- 52.112



lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>III. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen mit Anpassungsbedarf</b>											
107	51	52	2012	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		206.000	209.100	212.200	215.400	218.600	221.900
107	51	52	2016	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		- 103.000	- 104.600	- 106.100	- 107.700	- 109.300	- 111.000
107	51	52	2017	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan			- 28.500	- 30.100	- 31.700	- 33.300	- 34.900
110	51	52	2012	Gründung BgA für die Sporthallen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
110	51	52	2015	Gründung BgA für die Sporthallen		- 100.000	- 100.000				
110	51	52	2017	Gründung BgA für die Sporthallen				- 100.000	- 100.000	- 100.000	
<b>Gesamtsumme der nicht planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen</b>					<b>3</b>	<b>103.000</b>	<b>76.000</b>	<b>76.000</b>	<b>76.000</b>	<b>76.000</b>	<b>176.000</b>
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					<b>-</b>	<b>306.000</b>	<b>309.100</b>	<b>312.200</b>	<b>315.400</b>	<b>318.600</b>	<b>321.900</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					<b>-</b>	<b>- 100.000</b>	<b>- 100.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					<b>-</b>	<b>- 103.000</b>	<b>- 104.600</b>	<b>- 106.100</b>	<b>- 107.700</b>	<b>- 109.300</b>	<b>- 111.000</b>
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>						<b>-</b>	<b>- 28.500</b>	<b>- 130.100</b>	<b>- 131.700</b>	<b>- 133.300</b>	<b>- 34.900</b>
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2017</b>					<b>3</b>	<b>- 203.000</b>	<b>- 233.100</b>	<b>- 236.200</b>	<b>- 239.400</b>	<b>- 242.600</b>	<b>- 145.900</b>

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>IV. aufgegebene oder zur Aufgabe vorgeschlagene Maßnahmen</b>											
28	32	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	0,50	35.100	35.600	36.100	36.600	37.100	37.700
28	32	50	2015	Neueinrichtung der Stelle in 2015	-1,00	- 35.100	- 35.600	- 36.100	- 36.600	- 37.100	- 37.700
31	32	50	2012	Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017	1		33.200	33.700	34.200	34.700	35.200
31	32	50	2015	Aufgabe der Maßnahme	-1		- 33.200	- 33.700	- 34.200	- 34.700	- 35.200
45	32	45	2012	Höhere Einsatzquote des Radarwagens		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
45	32	45	2013	Neue Bezeichnung: Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
45	32	50	2013	Dafür erforderliche zusätzliche Personalausstattung	-1,00	- 68.000	- 69.000	- 70.000	- 71.100	- 72.200	- 73.300
45	32	45	2015	Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		- 52.000	- 51.000	- 50.000	- 48.900	- 47.800	- 46.700
54	51	52	2012	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung		67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200
54	51	52	2014	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten		- 67.000	- 39.700				
54	51	52	2015	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten			- 28.300	- 69.000	- 70.000	- 71.100	- 72.200
55	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		10.700	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700
55	51	50	2014	Korrektur Sparpotenzial aufgrund Neuberechnung		- 8.100	- 7.500	- 6.600	- 6.700	- 6.800	- 6.900
55	51	50	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 2.600	- 3.400	- 4.500	- 4.600	- 4.700	- 4.800
80	50	50	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	1,00	43.700	44.400	45.100	45.800	46.500	47.200
80	50	50	2015	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	-1,00	- 43.700	- 44.400	- 45.100	- 45.800	- 46.500	- 47.200
81	50	52	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft		20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
81	50	52	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 20.900	- 21.200	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400
84	51	53	2012	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
84	51	53	2014	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000
88	51	43	2012	Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammentreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr		289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000
88	51	43	2015	Die Maßnahme muss durch Änderung des § 23 Abs. 5 KiBiZ zum 01.08.2014 aufgegeben werden.		- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
92	51	53	2012	Änderungen im Bereich der Tagespflege		15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
92	51	53	2014	Änderungen im Bereich der Tagespflege		- 15.800	- 16.000	- 16.200	- 16.400	- 16.600	- 16.800
102	51	53	2012	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		11.200	11.400	11.600	11.800	12.000	12.200
102	51	53	2014	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		- 11.200	- 11.400	- 11.600	- 11.800	- 12.000	- 12.200
103	51	52	2012	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
103	51	52	2014	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
115	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
115	61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW - Kompensation siehe lfd. Nr. 205		- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
134 + 135	66	50	2012	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	1,00	51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600
134 + 135	66	50	2015	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	-1,00	- 51.600	- 52.400	- 53.200	- 54.000	- 54.800	- 55.600
143	66	52	2012	Reduzierung Verkehrsschilder		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
143	66	52	2017	Reduzierung Verkehrsschilder			- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
148	20	52	2012	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
148	20	52	2015	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		- 5.500	- 5.600	- 5.700	- 5.800	- 5.900	- 6.000
155	61	52	2012	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen		25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
155	61	52	2016	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen		- 25.000					
155	61	52	2017	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen			- 25.400	- 25.800	- 26.200	- 26.600	- 27.000
156	66	50	2012	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	1	50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000
156	66	50	2016	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	-1	- 50.000	- 50.800	- 51.600	- 52.400	- 53.200	- 54.000
161	66	52	2012	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		31.500	32.000	32.500	33.000	33.500	34.000
161	66	52	2014	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700	- 23.000
161	66	52	2016	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 10.000	- 10.200	- 10.400	- 10.600	- 10.800	- 11.000
163	61	53	2012	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)		12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
163	61	53	2015	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)		- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
164	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft		300	300	300	300	300	300
164	61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft siehe lfd. Nr. 205	Kompensation	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300
168	51	52	2012	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		127.500	129.400	131.300	133.300	135.300	137.300
168	51	52	2015	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 63.800	- 64.700	- 65.700	- 66.700	- 67.700	- 68.700
168	51	52	2016	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 63.700	- 64.700	- 32.800			
168	51	52	2017	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm				- 32.800	- 66.600	- 67.600	- 68.600
170	68	52	2012	Reduzierung Raumtemperatur		99.200	100.700	102.200	103.700	105.300	106.900
170	68	52	2017	Reduzierung Raumtemperatur			- 100.700	- 102.200	- 103.700	- 105.300	- 106.900
171	68	52	2012	Reduzierung Stromverbrauch		24.700	25.100	25.500	25.900	26.300	26.700
171	68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		- 24.700	- 25.100	- 25.500	- 25.900	- 26.300	- 26.700
172	68	52	2012	Reduzierung Wasserverbrauch		4.052	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500
172	68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		- 4.052	- 4.100	- 4.200	- 4.300	- 4.400	- 4.500
176	68	50	2012	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	1,00	61.600	62.500	63.400	64.400	65.400	66.400
175	68	50	2014	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	-1,00	- 61.600	- 62.500	- 63.400	- 64.400	- 65.400	- 66.400
194	51	53	2012	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest		- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500
194	51	53	2015	Aufgabe der Maßnahme		77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500
204b	51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2015		36.400	37.000	37.600	38.200	38.800	39.400
204b	51	52	2015	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2017		- 36.400	- 15.400				

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
204b	51	52	2017	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2017		- 21.600	- 37.600	- 38.200	- 38.800	- 39.400	
<b>Gesamtsumme der aufgegebenen Sanierungsmaßnahmen</b>					-	101.200	-	-	-	-	
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					3	942.052	985.700	996.700	1.007.900	1.019.300	1.030.800
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					- 1	47.000	46.000	45.000	43.900	42.800	41.700
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					- 1	- 175.100	- 148.200	- 108.600	- 109.800	- 111.000	- 112.200
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					- 4	- 535.300	- 578.900	- 608.200	- 612.100	- 616.100	- 620.200
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					- 1	- 177.452	- 154.900	- 124.500	- 93.200	- 94.700	- 96.200
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>						-	- 149.700	- 200.400	- 236.700	- 240.300	- 243.900
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2017</b>					- 3	- 840.852	- 985.700	- 996.700	- 1.007.900	- 1.019.300	- 1.030.800

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge							
						2016	2017	2018	2019	2020	2021		
<b>V. Kompensationen/Neue Maßnahmen</b>													
43c	32	43	2017	Erhöhung Sondernutzungsgebühren			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
57b	51	43	2017	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze			5.100	10.200	15.300	20.400	25.500		
91b	51	43	2017	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%			23.000	46.000	69.000	92.000	115.000		
91c	51	43	2017	Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagespflege um 1,5%			3.500	7.000	10.500	14.000	17.500		
188	EBD	55	2017	Erhöhung der Gewinnausschüttung			-	62.000	53.000	30.000	-		
169	68	52	2017	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung			100.000	101.500	103.000	104.500	106.100		
219	66	52	2017	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren			25.000	25.400	25.800	26.200	26.600		
222b	20	53	2017	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR			160.000	60.000	-	31.000	10.000		
223	20	40	2017	Einführung der Wettbürosteuer			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
225	68	53	2017	Aufgabe der Toilette am Westwall			21.000	21.000	21.000	21.000	21.000		
226	62	57	2017	Verkauf des Gebädetraktes A der Gerhart-Hauptmann-Schule - Wegfall der Abschreibungen und Zinseinsparungen			22.200	22.200	41.400	41.400	41.400		
227	66	43	2017	Einbeziehung der Personal- und Sachkosten in die Gewässerunter-haltungsgebühr nach Änderung des Landeswassergesetzes			24.400	24.900	25.400	25.900	26.400		
228	66	52	2017	Neukonzeption der Pflege der Rasen- und Tennenplätze auf den Sportplätzen (Prüfauftrag)			-	-	-	-	-		
229	10	52	2017	Reduzierung des Krankenstandes mit dem Ziel der Einsparung von Personal- und Sachkosten (Prüfauftrag)			-	-	-	-	-		
230	66	52	2017	Entwicklung eines neuen Standardes für die Grünflächenplanung mit dem Ziel der Reduzierung des Pflegeaufwandes (Prüfauftrag)			-	-	-	-	-		
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>							-	-	399.200	395.200	379.400	421.400	404.500

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>VI. Abgeschlossene Maßnahmen</b>											
1	01	50	2012	Einsparung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBeSG (Stelle 00-04/12 Dezernent II)	1,00	124.100	126.000	127.900	129.800	131.700	133.700
2	01	50	2012	Einsparung einer Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 15a TVöD (Stelle 00-06/12 Stadtbaurat)	1,00	102.100	103.600	105.200	106.800	108.400	110.000
3	01	54	2012	Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger		900	900	900	900	900	900
4	01	54	2012	Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50%		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5	01	54	2012	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Reduzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um 100,00 Euro)		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
6	01	54	2012	Reduzierung der Rates um 6 Mandate		32.000	32.500	33.000	33.500	34.000	34.500
7	01	53	2012	Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften		10.800	10.900	11.000	11.100	11.200	11.300
8	01	50	2012	Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.		12.800	13.000	13.200	13.400	13.600	13.800
9	PR	54	2012	Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000 €		4.800	4.900	5.000	5.100	5.200	5.300
10	01	52	2012	Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten		5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700
11	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"	0,50	36.000	36.500	37.000	37.600	38.200	38.800
12	10	50	2012	Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)	1,00	41.300	41.900	42.500	43.100	43.700	44.400
13	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst"	0,50	20.500	20.800	21.100	21.400	21.700	22.000
14	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme	0,50	16.500	16.700	17.000	17.300	17.600	17.900
15	20	54	2012	Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00 €		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	20	54	2012	Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	20	54	2012	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden <b>und</b>	}	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800
18	20	54	2012	Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden							
19	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)	0,50	22.700	23.000	23.300	23.600	24.000	24.400
20	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)	0,50	26.100	26.500	26.900	27.300	27.700	28.100
22	68	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		800	800	800	800	800	800
22	68	52	2016	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
23	68	50	2012	Reduzierung Personalausstattung	1,00	64.000	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000
23	10	50	2014	Verschlechterung durch die Wertigkeit der eingesparten Stelle		- 11.300	- 11.500	- 11.700	- 11.900	- 12.100	- 12.300
24	62	440	2012	Anpassung Pachtzinsen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
26 / 27	32	52	2012	Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer und Urnenbeiseitigung am Krematorium bzw. einem Grabfeld für ordnungsbehördliche Bestattungen		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
30	32	50	2012	Einsparung halbe Stelle EG 5	0,50	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
32	32	50	2012	Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"	1,50	72.600	73.700	74.800	75.900	77.000	78.200
33	32	43	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 21.200	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700
33	32	43	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		21.200	21.500	21.800	22.100	22.400	22.700
33	32	448	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
33	32	448	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
33	32	45	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
33	32	45	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
33	32	50	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	5,79	438.000	444.600	451.300	458.100	465.000	472.000
33	32	50	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-3,50	- 261.800	- 265.700	- 269.700	- 273.700	- 277.800	- 282.000
33	32	52	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
33	32	52	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 33.300	- 33.800	- 34.300	- 34.800	- 35.300	- 35.800
33	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 207.600	- 214.100	- 220.700	- 227.400	- 234.200	- 241.100
33	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
33	32	54	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		204.900	208.000	211.100	214.300	217.500	220.800
34	37	57	2012	Verlängerung der Kfz- und Gerätelauzeiten		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
35	37	448	2012	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		7.900	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
35	37	448	2016	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		- 7.900	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
36	37	52	2012	Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung		15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800



lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
37	37	52	2012	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
38	37	52	2012	Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
39	37	54	2012	Umstellung Fachliteratur auf Software Lösungen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
40	37	52	2012	Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
41	37	52	2012	Einsparung Fort- und Ausbildungskosten		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
42	37	43	2012	Gebührenerhöhung		4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600
43a	32	43	2012	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
43b	32	43	2015	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		20.300	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800
44	32	43	2012	Erhöhung Gebühren nach StVO		8.800	8.900	9.000	9.100	9.200	9.300
44	32	43	2015	Erhöhung Gebühren nach StVO		5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600
46	51	52	2012	Schließung Jugendverkehrsschule		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
47	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten		22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700
48	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule		56.400	57.200	58.100	59.000	59.900	60.800
49/50	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha- /Wilh.-Lehmbruck-Schule und Pestalozzischule		47.100	47.800	48.500	49.200	49.900	50.600
51	51	52	2012	Aufgabe Schulstandort Agatha II		25.500	25.900	26.300	26.700	27.100	27.500
52	51	52	2012	Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten		26.200	26.600	27.000	27.400	27.800	28.200
53	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule		25.200	25.600	26.000	26.400	26.800	27.200
56	51	43	2012	Aufhebung Geschwisterkindbefreiung OGS bei Zusammen-treffen mit der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
57a	51	43	2012	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00 €.		27.200	33.500	40.000	46.600	53.200	60.000
58	68	52	2012	Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle) Neue Bezeichnung: Vermietung der ehem. Matthäusschule		167.500	170.000	172.600	175.200	177.800	180.500
59	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)		318.600	323.400	328.300	333.200	338.200	343.300
60	51	52	2012	Wegfall der Mittagsverpflegung		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
61	51	52	2012	Einstellung Zuschuss Westfalenbus		42.400	43.000	43.600	44.300	45.000	45.700

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
62	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung Gerhart-Hauptmann-Schule)		159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
62	51	52	2015	Verschiebung des Schließungstermins um ein Jahr		- 92.900					
64	51	52	2012	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)		159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
64	51	52	2016	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)		- 104.900	- 56.600				
66	43-K	52	2012	Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"		6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
68	43-K	43	2012	Erhöhung der Eintrittsgelte		10.600	10.800	11.000	11.200	11.400	11.600
69	43-K	52	2012	Wegfall von Zuschüssen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
70	43-K	50	2012	Wegfall einer Teilzeitstelle EG 10	0,50	36.100	36.600	37.100	37.700	38.300	38.900
71	43-K	53	2012	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € (tatsächliche Betriebskosten)		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
71	43-K	53	2014	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 6.000 € Kompensation siehe lfd. Nr. 202		- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500
72	68	52	2012	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		164.700	167.200	169.700	172.200	174.800	177.400
72	68	52	2013	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		- 43.680	- 44.300	- 45.000	- 45.700	- 46.400	- 47.100
74a	43-VHS	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 1		8.300	8.400	8.600	8.700	8.900	9.000
74b	43-VHS	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 2		8.300	8.400	8.500	8.600	8.800	9.000
75	43-VHS	448	2012	Kostenerstattung für die Kurse "Leben mit Behinderungen" durch die Lebenshilfe		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
77	43-B	50	2012	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"	0,50	21.400	21.700	22.000	22.300	22.600	22.900
78	50	50	2012	Einsparung einer halben SB-Stelle	0,50	32.400	32.900	33.400	33.900	34.400	34.900
78	50	50	2013	Einsparung einer halben SB-Stelle		- 10.200	- 10.400	- 10.600	- 10.800	- 11.000	- 11.100
79	50	52	2012	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung		6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	6.900
82	50	43	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren		10.800	11.000	11.200	11.400	11.600	11.800
83	51	440	2012	Kostenbeteiligung der Klienten		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
86	50	53	2012	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste		12.100	12.200	12.300	12.400	12.500	12.600
87	50	53	2012	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"		5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
89	51	52	2012	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (Kindergarten Dimker Allee)		137.900	140.000	142.100	144.200	146.400	148.600
90	51	53	2012	Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
91a	51	43	2012	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		139.700	172.600	206.000	239.900	274.300	309.200
93	51	52	2012	Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT		5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
94 - 98	51	53	2012	Gesamtpaket: 20 %-ige Kürzung der Mittel für: - Honorare freie Mitarbeiter - Weltkindertag - Kinderferienerholung - Kinderferienspaß - Aktivitäten und Projektförderung		23.600	23.800	24.000	24.200	24.400	24.600
99	51	53	2012	Kooperation Jugendarbeit und Schule		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
100	51	50	2012	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten	1,00	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400
101	51	53	2012	Zuschuss Familienbildungsstätten		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
104	51	53	2012	Streichung der Weihnachtsbeihilfen für Heim- und Pflegekinder		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
104	51	53	2014	Kürzung der Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder um 50 % Kompensation siehe lfd. Nr. 203 und 204		- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500
105	51	50	2012	Einsparung halbe Stelle Familienbüro	0,50	26.700	27.100	27.500	27.900	28.300	28.700
106	51	53	2012	Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze		41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
108	51	52	2012	Kürzung Unterhaltungskosten Sportplätze		15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
109	51	53	2012	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
111	51	41	2012	Einsatz Sportpauschale ausschl. für Instandhaltung städt. Einrichtungen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
112	51	43	2012	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		68.000	69.000	70.000	71.100	72.200	73.300
112	51	43	2015	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		- 17.300	- 17.600	- 17.900	- 18.200	- 18.500	- 18.800
113	51	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
116	61	54	2012	Aufgabe der Rahmenplanung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
117	62	448	2012	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl		76.500	77.600	78.800	80.000	81.200	82.400
117	62	448	2013	Kostenerstattung für Übernahme Ingenieurvermessungen durch die Stadt Marl		34.600	33.500	32.300	31.100	29.900	28.700
117	62	52	2013	zusätzliche Fahrzeug-/Telefonkosten		- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
117	62	57	2013	Abschreibung für zusätzliche Gerätebeschaffungen		- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840
118	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
119	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,60	26.800	27.200	27.600	28.000	28.400	28.800
119	62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,60	- 26.800	- 27.200	- 27.600	- 28.000	- 28.400	- 28.800
120	62	52	2012	Kündigung GTISAAP		39.900	40.500	41.100	41.700	42.300	42.900
120	62	52	2012	Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS		- 10.700	- 10.900	- 11.100	- 11.300	- 11.500	- 11.700
121	62	52	2012	Kündigung Grappa Professional		25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
122	62	52	2012	Kündigung Mapinfo		7.900	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
122	62	52	2013	Kündigung Mapinfo		- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300
123	62	52	2012	Kündigung ALB		9.500	9.600	9.700	9.800	9.900	10.000
123	62	52	2012	Schnittstellensoftware		- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
124	62	52	2012	Kündigung ZLD		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
125	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
126	62	50	2012	Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-12/11)	0,50	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
128	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,10	6.700	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
129	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,10	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100
129	62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,10	- 4.600	- 4.700	- 4.800	- 4.900	- 5.000	- 5.100
130a	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,35	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
131	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,05	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
132	50	43	2012	Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
133a	66	50	2016	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung		55.400	56.200	57.000	57.900	58.800	-
133a	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	1						59.700
137	66	52	2012	Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung		63.600	64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
138	66	52	2012	Umstellung Außenbereiche		63.600	64.600	65.600	66.600	67.600	68.600

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
139	66	52	2012	Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand		7.400	7.500	7.600	7.700	7.800	7.900
140	20	54	2012	Reduzierung der Sinkkastenreinigung		53.200	54.000	54.800	55.600	56.400	57.200
142	66	52	2012	Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb		5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
144	20	52	2012	Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung auf 13 %		58.300	59.200	60.100	61.000	61.900	62.800
145	20	52	2012	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %	2,00	13.800	14.000	14.200	14.400	14.600	14.800
146	20	52	2012	Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung		23.200	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
147	20	52	2012	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. vorgeschr. Maß		52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400
149	20	52	2012	Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13 %	1,00	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200	7.300
150	61	investiv	2012	Erhöhung der Ablösebeträge für Stellplätze - jährlich max. 12.425,00 €							
154	61	53	2012	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
154	61	53	2014	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900
157	66	52	2012	Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung		9.900	10.000	10.200	10.400	10.600	10.800
158	66	52	2012	Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen		4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900
160	66	440	2012	Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
175	68	50	2012	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen	2,00	110.400	112.100	113.800	115.500	117.200	119.000
175	68	50	2013	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen		- 13.600	- 13.800	- 14.000	- 14.200	- 14.400	- 14.700
177	68	52	2012	Kündigung Wachdienst		12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
177	68	52	2013	Kündigung Wachdienst		12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
183	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		1.483.000	1.505.200	1.527.800	1.550.800	1.574.000	1.597.600
183	alle	52	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 366.800	- 372.300	- 377.900	- 383.600	- 389.400	- 395.200
184	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		936.600	950.600	964.800	979.200	993.800	1.008.800
184	alle	53	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 822.600	- 830.800	- 839.100	- 847.500	- 856.000	- 864.600
185	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		173.600	176.200	178.800	181.500	184.200	187.000
185	alle	54	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 32.100	- 32.600	- 33.100	- 33.600	- 34.100	- 34.600

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
186	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200
187	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		58.400	59.000	59.600	60.200	60.800	61.400
187	alle	43	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 38.500	- 38.900	- 39.300	- 39.700	- 40.100	- 40.500
189	20	46	2012	Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis und Optimierung des Jahresergebnisses durch Einsparungen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
189	20	55	2012	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912
189	20	46	2016	Umwandlung der Gewinnausschüttung in einen Verlustausgleich (neue Maßnahme 222)		- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
189	20	55	2016	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		7.912	7.912	7.912	7.912	7.912	7.912
191	20	53	2012	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr		102.000	103.000	104.000	105.000	106.100	107.200
191	20	53	2014	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr Kompensation siehe lfd. Nr. 202		- 1.000	-	-	-	-	-
193b	20	55	2012	Zinsaufwendungen		- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700
193b	20	55	2015	Zinsaufwendungen		31.600	39.300	48.200	57.200	66.400	75.800
201	20	440	2013	Pachteinnahmen - Übernahme von Grundstücken von der EW		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
201	20	440	2014	Pachteinnahmen - Anpassung im HSP 2014		- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000
201	20	55	2013	Zinsaufwendungen - neue Maßnahme im HSP 2013		- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960
201	20	55	2014	Zinsaufwendungen - Anpassung im HSP 2014		89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
202	20	54	2014	Kündigung des Vertrages Vergleichsdatenbank IKVS		8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
203	51	53	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des Kindergarten in Dorsten-Deuten zum 31.07.2014		49.400	50.100	50.900	51.700	52.500	53.300
204a	51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2014		14.800	15.000	15.200	15.400	15.600	15.800
206	66	52	2014	Übernahme der Niederschlagswassergebühren für die Bundes- und Landstraßen durch Straßen.NRW		172.300	174.900	177.500	180.200	182.900	185.600
207	66	52	2014	Übernahme der Straßenbeleuchtung in städt. Regie und Ausschreibung der Wartungsleistungen und des Strombezuges		240.300	243.900	247.600	251.300	255.100	258.900
208	68	57	2014	Abbruch des ehem. Hallenbades, Brüderstraße 6		106.700	106.700	106.700	-	-	-
209	01	54	2015	Reduzierung der Aufwandsentschädigungen durch Reduzierung der Anzahl der Fraktionen nach der Kommunalwahl 2014		8.400	8.500	8.600	8.700	8.800	8.900
210	20	55	2015	Zinseinsparungen durch den Verkauf der Anteile an dem Pensionsfonds		19.300	22.000	27.500	33.000	35.800	38.500
211	20	55	2015	Zinseinsparung durch den Verkauf von Anteilen an der DWG		10.700	12.200	15.300	18.300	19.800	21.400

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
212	01	54	2015	Anpassung der Fraktionszuwendungen nach den Kommunalwahlen 2014 durch Wegfall einer Fraktion		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
213	68	52	2015	Neuverhandlung von Mietverträgen		54.500	63.000	71.500	71.500	71.500	71.500
215	51	43	2015	Anpassung der Kindergartenbeiträge für 2-3-jährige Kinder an das Niveau von unter 2-jährigen Kindern		400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
220	43-M	43	2016	Erhöhung der Gebühren Musikschule		7.500	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
<b>Gesamtsumme abgeschlossene Maßnahmen</b>					21,29	5.963.320	6.259.700	6.461.000	6.492.500	6.628.100	6.765.900
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					25,49	6.461.788	6.588.288	6.717.388	6.848.388	6.980.988	7.175.388
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					- 4,20	- 1.434.780	- 1.452.800	- 1.471.300	- 1.489.900	- 1.508.800	- 1.527.800
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	583.900	591.800	598.900	499.400	506.700	514.000
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	444.700	558.200	584.400	602.100	615.800	629.700
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					-	- 92.288	- 25.788	31.612	32.512	33.412	- 25.388
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>						-	-	-	-	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2017</b>					- 4,20	- 498.468	- 328.588	- 256.388	- 355.888	- 352.888	- 409.488

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>VII. Steuererhöhungen</b>											
165	20	40	2012	Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00 € für einen Normalhund auf 108,00 € und höhere Hundesteuer aufgrund der Hundesteuerbestandsaufnahme		80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
165	20	40	2014	Zusätzlicher Ertrag aus der Hundebestandsaufnahme		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
166	20	52	2012	Kosten einer Hundebestandsaufnahme in 2013		-	-	-	-	-	-
167a	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe a		95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
167b	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
167b	20	40	2015	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
167c	20	40	2016	Erhöhung der Vergnügungssteuer um 1 Punkt		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
196	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer A		190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
196	20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen		- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000
197	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer B		7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000
197	20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen		- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000
197	20	40	2014	Einbeziehung der Grundsteuererhöhung in den Index lt.HSP (0,5% bis 2015, 1,0% ab 2017)		30.800	61.600	61.600	61.600	61.600	61.600
197	20	40	2016	höhere Grundsteuermeßbeträge über den bisherigen Index hinaus		115.000	110.000	105.000	100.000	95.000	90.000
198	20	53	2012	Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung Grundsteuer B		- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000
199	20	40	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer		710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
199	20	40	2014	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen		- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000
199	20	40	2014	Einbeziehung der Gewerbesteuererhöhung in den Index lt.HSP (1,5%)		7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
200	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen aus HSP 2012		797.700	1.099.500	1.395.700	1.700.700	1.970.800	2.266.100
200	20	55	2013	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 29.900	- 33.800	- 36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800
200	20	55	2014	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 86.500	- 129.100	- 172.500	- 217.800	- 259.100	- 303.900



lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
223	20	40	2016	Einführung der Wettbürosteuer		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
<b>Gesamtsumme Steuererhöhungen</b>					-	7.537.000	7.818.100	8.063.100	8.315.500	8.538.000	8.781.900
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					-	8.567.700	8.869.500	9.165.700	9.470.700	9.740.800	10.036.100
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					-	- 29.900	- 33.800	- 36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	- 1.205.800	- 1.217.600	- 1.261.000	- 1.306.300	- 1.347.600	- 1.392.400
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					-	195.000	190.000	185.000	180.000	175.000	170.000
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>						-	-	-	-	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2017</b>					-	- 1.030.700	- 1.051.400	- 1.102.600	- 1.155.200	- 1.202.800	- 1.254.200

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>VIII. Zinseinsparungen</b>											
195	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		833.100	1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
195	20	55	2013	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
<b>Gesamtsumme Zinseinsparungen</b>					-	696.000	1.003.900	1.317.400	1.649.400	1.956.400	2.298.400
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					-	833.100	1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					-	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2017</b>					-	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
						2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>Gesamtsummen</b>												
<b>Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge 2012</b>					34	18.370.812	19.405.928	20.244.188	21.169.488	22.040.005	23.038.588	
<b>Gesamtsumme der Veränderungen in 2013</b>					- 5	- 1.554.780	- 1.631.300	- 1.707.000	- 1.784.800	- 1.856.400	- 1.933.600	
<b>Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2013</b>					30	16.816.032	17.774.628	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988	
<b>Gesamtsumme der Veränderungen in 2014</b>					- 1	- 850.200	- 837.300	- 854.200	- 1.020.300	- 1.070.700	- 1.121.000	
<b>Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2014</b>					29	15.965.832	16.937.328	17.682.988	18.364.388	19.112.905	19.983.988	
<b>Gesamtsumme der Veränderungen in 2015</b>					- 4	2.200	113.200	174.700	218.000	184.700	191.400	
<b>Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2015</b>					25	15.968.032	17.050.528	17.857.688	18.582.388	19.297.605	20.175.388	
<b>Gesamtsumme der Veränderungen in 2016</b>					- 2	3.168	- 199.940	- 54.300	2.400	- 35.000	- 110.600	
<b>Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2016</b>					23	15.971.200	16.850.588	17.803.388	18.584.788	19.262.605	20.064.788	
<b>Gesamtsumme der Veränderungen in 2017</b>					-	-	221.000	64.700	11.000	47.800	125.700	
<b>Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2017</b>					23	15.971.200	17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488	
<b>offener Kompensationsbedarf</b>					24	-	-	-	-	-	-	

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge					
						2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>IX. Kompensationen außerhalb von neuen HSP-Maßnahmen</b>											
	68	52		Einsparung energetische Sanierung der Gesamtschule (Gesamteinsparung 100.000,-)							
168	51	52		Kompensation im Budget des ZGM							
<b>Summe der Kompensationen</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammenstellung</b>											
<b>Kompensationsbedarf</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>Kompensationen</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>Korrektur der falschen Jahreszuordnung Gewinnausschüttung Netzgesellschaft</b>					-	-	-	-	-	-	-
<b>nicht realisierbare pauschale Einsparungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)</b>					1.260.000	1.274.600	1.289.400	1.304.400	1.319.600	1.334.900	
<b>geringere Steuererhöhungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)</b>					1.270.700	1.286.400	1.332.600	1.380.200	1.422.800	1.469.200	
<b>Summe = noch zeitnah festzulegender Kompensationsbedarf</b>					-	-	-	-	-	-	
<b>Mehrbetrag gegenüber HSP 2012</b>					2.530.700	2.561.000	2.622.000	2.684.600	2.742.400	2.804.100	

**Liste der Aufgabenbereiche,  
die unter die vorläufige  
Haushaltsführung  
fallen  
(B-Liste)**



## Liste der Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2015	2016	2017
B 1	01.110.02	01	Aufgabe der Mitgliedschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW	29.211,00 €	33.100,00 €	33.100,00 €
B 2	01.110.03	01	Aufgabe der Städtepartnerschaften	81.173,32 €	84.800,00 €	84.000,00 €
B 3	01.119.01	68	Streichung Zuschuss Toilettenanlage an Windor	30.421,86 €	31.000,00 €	0,00 €
B 4	02.124.01	32	Abschaffung EC-Terminals	4.079,37 €	4.500,00 €	4.500,00 €
B 5	03.210.01	51	Kündigung der Vereinbarung mit den St.-Ursula-Schulen	268.514,04 €	231.000,00 €	271.000,00 €
B 6	03.211.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	432.334,06 €	559.600,00 €	555.100,00 €
B 7	03.218.01	51	Schließung der öffentlichen Ausleihe der Bibi am See	83.166,14 €	68.000,00 €	68.000,00 €
B 8	03.218.01	51	Kürzung/Streichung Zuschuss zum Betrieb der Mensa	39.806,25 €	44.000,00 €	44.000,00 €
B 9	03.221.01	51	Schließung Schwimmbad Haldenwangschule	56.600,00 €	57.400,00 €	58.300,00 €
B 10	03.221.01	51	Einsparung Kosten Pflegekraft Haldenwangschule	55.865,63 €	56.200,00 €	56.200,00 €
B 11	03.221.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	18.178,70 €	100.200,00 €	143.900,00 €
B 12	04.261.01	43	Kulturelle Veranstaltungen	263.642,28 €	283.700,00 €	265.100,00 €
B 13	04.261.02	43	Aufgabe der Kulturförderung	173.000,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €
B 14	04.263.01	43	Schließung der Musikschule (ohne Gebäudekosten)	411.356,70 €	296.000,00 €	356.600,00 €
B 15	04.272.01	43	Schließung der Stadtbibliothek (ohne Gebäudekosten)	463.339,81 €	495.800,00 €	623.500,00 €
B 16	05.312.01	50	Senkung der Mietobergrenze	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2015	2016	2017
B 17	05.351.01	50	Aufgabe Beratungs- und Infocenter Pflege	101.011,15 €	114.300,00 €	107.800,00 €
B 18	05.351.01	50	Finanzierung der Seniorenbegegnungsstätten/Seniorenbeirat	40.708,42 €	44.500,00 €	44.500,00 €
B 19	05.351.02	50	Demografieprojekte	148.278,77 €	165.000,00 €	204.300,00 €
B 20	05.351.02	50	Finanzierung der Migrationsarbeit	92.119,02 €	76.000,00 €	76.000,00 €
B 21	06.361.01	51	Anhebung der Elternbeiträge auf ein Niveau mit dem eine Quote von 17% der Kindpauschalen erreicht wird (Erhöhung	427.400,00 €	284.000,00 €	300.900,00 €
B 22	06.361.01	51	Kürzung der Kindergartenbudgets	5.200,00 €	5.300,00 €	5.400,00 €
B 23	06.361.01	51	Kürzung der Leitungsbudgets	30.600,00 €	31.200,00 €	31.800,00 €
B 24	06.361.01	51	Zusammensetzung der Gruppenformen mit dem Ziel über alle Einrichtungen gerechnet eine Gruppe einzusparen	51.600,00 €	52.400,00 €	53.200,00 €
B 25	06.361.01	51	Zusätzliche Absenkung des Personalumfangs für die Betreuung behinderter Kinder	59.000,00 €	60.200,00 €	61.400,00 €
B 27	06.362.02	51	Reduzierung der Jugendsozialarbeit	-267.634,29 €	31.200,00 €	42.600,00 €
B 28	06.362.03	51	Verzicht auf die Aufgabe "Jugendförderung"	42.153,04 €	68.000,00 €	76.400,00 €
B 29	06.366.01.	51	Aufgabe der städt. Freizeitheime (Treffpunkt Altstadt und LEO)	409.193,73 €	435.700,00 €	429.200,00 €
B 30	06.366.02.	51	Streichung der Zuschüsse an die Freizeitheime der freien Träger	303.392,41 €	248.700,00 €	248.700,00 €
B 32	06.362.02	51	TOP 10 - Perspektive Ausbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B 33	06.363.05	51	Zuschuss Drogenberatungsstelle und psychosoziale Beratungsstelle	146.895,68 €	145.500,00 €	145.500,00 €
B 35	06.363.10	51	Wegfall Schulpsychologische Beratungsstelle	75.165,24 €	73.200,00 €	78.700,00 €
B 36	06.364.01	51	Aufgabe "Allgemeine Förderung der Familie" u.a. Familienbüro	150.895,27 €	198.300,00 €	218.700,00 €



Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2015	2016	2017
B 37	06.364.02	51	Zuschuss zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
B 38	08.421.01	51	Sport	1.265.153,62 €	948.920,00 €	1.046.300,00 €
B 39	09.511.03	61	Kündigung Mitgliedschaften Städtenetzwerk Soziale Stadt und Innenstadt	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
B 40	10.524.03	50	Zuschuss an die Beratungsstelle für Wohnungslose	63.212,73 €	75.000,00 €	75.000,00 €
B 41	11.538.01	66	Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung von 6,0 auf 6,5%	345.900,00 €	351.100,00 €	356.400,00 €
B 42	12.541.02	66	Ausschalten der Beleuchtung in den Nachtstunden	52.400,00 €	53.200,00 €	54.000,00 €
B 42a	12.547.01	61	Konzepte zur Verkehrsentwicklung und Verkehrlenkung	215.893,45 €	229.800,00 €	234.800,00 €
B 42b	12.547.02	61	Förderung des ÖPNV (ohne ÖPNV-Umlage)	72.982,70 €	66.800,00 €	74.100,00 €
B 43	14.562.01	61	Aufgabe der Umweltberatung und damit auch Streichung Zuschuss Verbraucherberatung	92.132,57 €	125.100,00 €	153.500,00 €
B 44	15.571.01	20	Streichung des Zuschusses an die Bäderbetrieb GmbH	618.062,18 €	688.500,00 €	598.800,00 €
B 45	15.571.01	20	Verlustabdeckung WINEmischer Lippe	16.302,18 €	17.000,00 €	17.000,00 €
B 47a	15.571.01	20	Zuschüsse an Windor für Wirtschaftsförderung, Stadtinfo pp.	87.015,05 €	126.800,00 €	-55.088,00 €
B 47b	15.575.01	20	Stadtinfo	209.440,00 €	242.800,00 €	173.200,00 €
B 47c	01.119.02	68	Vermarktung städt. Grundstücke durch WINDOR	147.798,49 €	184.700,00 €	184.700,00 €
B 48	17.	01, 43, 51	Stiftungen	24.482,86 €	22.500,00 €	26.600,00 €
B 49	ZGM	68	Aufgabe Sporthallennutzung in den Ferien	16.600,00 €	0,00 €	0,00 €
B 50	ZGM	68	Reduzierung Reinigungsstandard	80.000,00 €	81.200,00 €	82.400,00 €

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag		
				2015	2016	2017
B 51	ZGM	68	Reduzierung Grundreinigung	28.100,00 €	28.500,00 €	28.900,00 €
B 52	Dorsten-Pass	versch.	Abschaffung Dorsten-Pass	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
B 53	EBD	20	Erhöhung der kalk. Verzinsung von 6,0 auf 6,5 %	12.900,00 €	13.100,00 €	13.300,00 €
B 54	09.511.03	20	Konzeptentwicklungen zur Umsetzung von HSP-Maßnahmen	0,00 €	100.000,00 €	75.000,00 €
B 55	09.511.03	20	Eigenanteile im Rahmen der Teilnahme an Förderprogrammen	-531.512,56 €	821.900,00 €	579.750,00 €
<b>Summe der Konsolidierungsbeiträge</b>				<b>7.072.530,87 €</b>	<b>8.755.720,00 €</b>	<b>8.607.062,00 €</b>